

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0221/2019/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 09.05.2019
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ: FB2/082.432

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Vorschlag für die Wahl zur stellv. Schiedsfrau im Schiedsbezirk Haselau/Haseldorf

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Fehland aus Haseldorf ist seit August 2014 stellv. Schiedsfrau im Schiedsbezirk Haselau/Haseldorf. Ihre Amtszeit läuft im August ab, sodass eine Wiederwahl durch den Amtsausschuss notwendig ist. Frau Fehland ist bereit, für weitere 5 Jahre als stellv. Schiedsfrau tätig zu sein. Es genügt eine Wiederwahl. Es haben sich keine weiteren Personen beworben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Haseldorf schlägt dem Amtsausschuss vor, Frau Karin Fehland aus Haseldorf, Hauptstraße 43, erneut zur stellv. Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Haselau/Haseldorf zu wählen.

Klaus-Dieter Sellmann

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0211/2019/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.04.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	11.06.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	13.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche - Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Gemäß des Trägervertrages ist die Jahresrechnung bis 30. April des Folgejahres vorzulegen. Durch das Kindertagesstättenwerk Pinneberg wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2018 am 08. April 2019 übersandt.

Die Einnahmen belaufen sich auf 1.142.715,56 € und die Ausgaben auf 1.116.017,62 €. Es ergibt sich somit ein Guthaben von 26.697,94 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im angepassten Haushalt für 2018 wurde mit Einnahmen/Ausgaben von jeweils 1.032.390,00 € geplant. Die Jahresrechnung hat im Ergebnis Mehreinnahmen von 110.325,56 € und Mehrausgaben von 83.627,62 € ergeben.

Die Mehreinnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus Nachzahlungen aus den Abrechnungen mit dem Kreis Pinneberg für die Förderungen der Personal- und Betriebskosten aus den Jahren 2012 bis 2016 mit einer Summe von 47.326,12 € - gebucht bei 22100.48000/50100 -. Weiterhin sind beim Kostenausgleich für die auswärts wohnenden Kinder Mehreinnahmen von 15.712,50 € - gebucht bei 22100.45900 - gezahlt worden.

Weiterhin hat es Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen von Krankenkassen über 47.793,22 € - gebucht bei 22120.50530 - gegeben, die nicht eingeplant gewesen sind. Diese erklären sich aus Erstattungszahlungen aufgrund von Berufsverböten.

Die Mehrausgaben von 83.627,62 € ergeben sich weitestgehend aus den erhöhten Personalkosten für die Vertretungen mit rund 62.441,03 € - gebucht bei 22120.61030 -. Weiterhin ist die Abrechnung aus 2016 mit dem Kreis Pinneberg mit einer Summe

von rund 16.451,36 € - gebucht bei 22100.75300 - ausgewiesen. Hierzu hat es keine Rückstellung im Jahr 2016 gegeben. Durch die verkehrt berechneten Personalkosten im Haushalt 2016 wurde der Zuschuss für die Personalkosten ebenfalls zu hoch angesetzt.

Das Gesamtzahlenwerk mit den Erläuterungen der Jahresrechnung wird als **Anlage 1 & 1 a** beigefügt. Weiterhin wurde die Jahresrechnung mit den Vergleichszahlen der Jahre 2016 und 2017 aufgearbeitet und als **Anlage 2** beigefügt.

Für das Jahr 2018 wurde ein Betriebskostenzuschuss der Gemeinden in Höhe von 376.950,00 € gezahlt. Dieser wird auf Grundlage der Einwohnerzahlen mit dem Stichtag 31. März des Vorjahres auf die Gemeinden Haselau und Haseldorf verteilt. Im Jahr 2018 bedeutete dies, dass die Gemeinde Haseldorf eine Summe von 236.498,43 € für das Jahr 2018 gezahlt hat.

Das anteilige Guthaben für die Gemeinde Haseldorf beträgt 16.899,80 €.

Finanzierung:

Das Guthaben ist vertragsgemäß mit der nächsten Rate zu verrechnen.

Fördermittel durch Dritte:

An den Kirchenkreis sind folgende Zuschüsse für das Jahr 2018 gezahlt worden:

Landeszuschuss U3:	99.000,00 €
Landeszuschuss Ü3:	65.700,00 €
Kreiszuschuss Betriebskosten:	3.426,00 €
Kreismittel Sozialstaffel:	100.032,25 €
Elternbeiträge:	245.288,75 €.

An die Gemeinde Haselau wurde folgender Zuschuss gezahlt:

Konnexitätsmittel U3:	59.553,60 €.
-----------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2018 der Kindertagesstätte Elb-Arche anzuerkennen. Das Gesamtguthaben von 26.697,94 € ist mir der 3. Rate zu verrechnen.

(Sellmann)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2018 Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Anlage 1a: Jahresrechnung 2018 mit Erläuterungen -nicht öffentlich-

Anlage 2: Jahresrechnung 2018 mit Vergleichszahlen

Jahresabschluss

2018

1208033053 Kita St. Gabriel

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Der Jahresabschluss 2018 schließt wie folgt ab:

Erträge	1.142.715,56
Aufwendungen	1.116.017,62

Ergebnis G&V	26.697,94
 in Höhe der Rückzahlung von 26.697,94€ wurde eine Rückstellung gegen Konto 29210 gebucht	 -26.697,94

und die G&V ausgeglichen dargestellt.	00,00

Der Betriebskostenzuschuss 2018
der Gemeinden Haseldorf und Haselau beträgt 350.252,06

Zahlung Amt Gums	1. Quartal	98.737,50
Zahlung Amt Gums	2. Quartal	92.737,51
Verrechnung mit Überschuss aus 2017 (lt. Schreiben Amt Gums vom 11.12.2018)	3. Quartal	92.737,51
Verrechnung mit Überschuss aus 2017 (lt. Schreiben Amt Gums vom 11.12.2018)	4. Quartal	31.787,89
Zahlung Amt Gums	4. Quartal	60.949,59

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	245.288,75	274.250,00	-28.961,25
41780	Sozialstaffel Amt: 91.410,00	100.032,25	87.760,00	12.272,25
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune Amt: 00,00	0,00	3.650,00	-3.650,00
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3 / Neu: 67.210,00	65.700,00	84.980,00	-19.280,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3 / Neu: 91.390,00	99.000,00	89.230,00	9.770,00
45140	Zuschüsse von Kreisen Ansatz: 45141.22100 (bis 2017)	3.426,00	0,00	3.426,00
45141	Zuschuss Kreis Betriebskostenförderung	0,00	5.600,00	-5.600,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit / Amt: 376.950,00	350.252,06	508.840,00	-158.587,94
45900	Kostenausgleich Amt: 18.000,00	33.712,50	0,00	33.712,50
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	7.565,89	0,00	7.565,89
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	39.760,23	0,00	39.760,23
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	16.451,36	0,00	16.451,36
Summe 22100 Allgemeine Erträge	Erträge:	944.737,68	1.054.310,00	-109.572,32
	Aufwendungen:	16.451,36	0,00	16.451,36
	<u>Ergebnis:</u>	<u>928.286,32</u>	<u>1.054.310,00</u>	<u>-126.023,68</u>

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
61081	Personal - Reinigung	30.549,84	0,00	30.549,84

70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.984,77	2.000,00	-15,23
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	952,00	35.110,00	-34.158,00
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	33.486,61	37.110,00	-3.623,39
	Ergebnis:	-33.486,61	-37.110,00	3.623,39

Kostenstelle 22113 Verwaltung				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	25.956,00	27.720,00	-1.764,00
70300	Geschäftsaufwand	1.976,44	2.000,00	-23,56
70320	Bücher, Zeitschriften	151,70	200,00	-48,30
70410	Telefon- und Internetkosten	934,13	1.010,00	-75,87
70500	Reisekosten	402,74	50,00	352,74
70950	Mitgliedsbeiträge	700,00	770,00	-70,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	30.121,01	31.750,00	-1.628,99
	Ergebnis:	-30.121,01	-31.750,00	1.628,99

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
40340	Erlöse - Getränke	3.459,00	3.840,00	-381,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Getränke und Englisch 2017	12.119,25	0,00	12.119,25
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
60140	Getränkekosten	3.846,70	3.840,00	6,70

70220	Spiel-u.Beschäft-material	4.200,11	5.500,00	-1.299,89
70230	Veranstaltung	495,17	500,00	-4,83
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
83319	Zuführung sonstige Rücklagen Getränke	11.731,55	0,00	11.731,55
Summe 22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand			
	Erträge:	15.578,25	3.840,00	11.738,25
	Aufwendungen:	20.273,53	9.840,00	10.433,53
	Ergebnis:	-4.695,28	-6.000,00	1.304,72

Kostenstelle 22117 Med. Thearp. Aufwand				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	92,17	220,00	-127,83
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	92,17	220,00	-127,83
	Ergebnis:	-92,17	-220,00	127,83

Kostenstelle 22118 Inventar				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich der Konten 65240 und 65290	606,71	300,00	306,71
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	269,88	0,00	269,88
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	336,83	300,00	36,83
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial bis 250,- Netto	973,80	1.140,00	-166,20
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	0,00	0,00	0,00
Summe 22118 Inventar				
	Erträge:	606,71	300,00	306,71
	Aufwendungen:	1.580,51	1.440,00	140,51
	Ergebnis:	-973,80	-1.140,00	166,20

Kostenstelle 22119 Fortbildung				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
64600	Aus- und Fortbildung	2.409,40	3.200,00	-790,60
64601	Fachberatung	4.090,71	3.880,00	210,71
Summe 22119 Fortbildung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	6.500,11	7.080,00	-579,89
	Ergebnis:	-6.500,11	-7.080,00	579,89

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	0,00	0,00	0,00
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft Neu: 35.400,00	36.033,71	0,00	36.033,71
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	47.793,22	0,00	47.793,22
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. Neu: 812.150,00	874.591,03	941.650,00	-67.058,97

61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft Neu: 35.400,00	36.033,71	0,00	36.033,71
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	0,00	0,00	0,00
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	0,00	0,00	0,00
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H		Erträge: 83.826,93	0,00	83.826,93
		Aufwendungen: 910.624,74	941.650,00	-31.025,26
		Ergebnis: -826.797,81	-941.650,00	114.852,19

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.773,34	2.450,00	323,34
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	1.269,62	0,00	1.269,62
64000	Personalbezogener Sachaufwand	26,00	150,00	-124,00
64500	Mitarbeitervertretung	4.140,00	4.370,00	-230,00
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	1.450,00	1.450,00	0,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 9.658,96	8.420,00	1.238,96
		Ergebnis: -9.658,96	-8.420,00	-1.238,96

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 € aus 11/2016	32,63	0,00	32,63
71131	Fremdleistungen Hauswartdienst Hausmeister Tätigkeiten über KGM	750,00	0,00	750,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	3.703,85	7.750,00	-4.046,15

71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	0,00	0,00	
72110	Abfallgebühren	1.344,16	1.350,00	-5,84	
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. inkl. Abrechnung per 30.09.2018	1.653,98	1.950,00	-296,02	
72150	Schornsteinreinigung Kehrgebühren	0,00	50,00	-50,00	
72200	Versicherungen	276,10	280,00	-3,90	
75210	Heizung, Brennstoffkosten inkl. Abrechnung für 2018	2.069,53	3.310,00	-1.240,47	
75220	Strom inkl. Abrechnung für 2018	6.130,32	6.250,00	-119,68	
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	15.960,57	20.940,00	-4.979,43
		Ergebnis:	-15.960,57	-20.940,00	4.979,43

Kostenstelle 22216 Sprachförderung					
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR	
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	6.346,16	0,00	6.346,16	
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	6.346,16	0,00	6.346,16	
Summe 22216 Sprachförderung		Erträge:	6.346,16	0,00	6.346,16
		Aufwendungen:	6.346,16	0,00	6.346,16
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Küche SH				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	59.925,50	68.040,00	-8.114,50
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	3.074,50	0,00	3.074,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel 2017	1.123,54	0,00	1.123,54

50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
60100	Verpflegung	40.144,00	43.380,00	-3.236,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	24.660,00	-24.660,00
61082	Personal - Küche	19.923,43	0,00	19.923,43
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
83317	Zuführg.an RL Küche	4.056,11	0,00	4.056,11
Summe 22240 Küche SH				
	Erträge:	64.123,54	68.040,00	-3.916,46
	Aufwendungen:	64.123,54	68.040,00	-3.916,46
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel 2017	798,35	0,00	798,35
83310	Zuführg. an RL Spenden	798,35	0,00	798,35
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
	Erträge:	798,35	0,00	798,35
	Aufwendungen:	798,35	0,00	798,35
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss

1208033053 Kita St. Gabriel

4. April 2019

11:19:23

KKHHW-SHIVSCHWARZ
Seite 1

Kostenstelle	IST			PLAN		
	Erträge 2018 EUR	Aufwendungen 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erträge 2018 EUR	Aufwendungen 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR
22100						
22111	944.737,68	16.451,36	928.286,32	1.054.310,00	0,00	1.054.310,00
22113		33.486,61	-33.486,61		37.110,00	-37.110,00
22114		30.121,01	-30.121,01		31.750,00	-31.750,00
22117	15.578,25	20.273,53	-4.695,28	3.840,00	9.840,00	-6.000,00
22118		92,17	-92,17		220,00	-220,00
22119	606,71	1.580,51	-973,80	300,00	1.440,00	-1.140,00
22120		6.500,11	-6.500,11		7.080,00	-7.080,00
22124	83.826,93	910.624,74	-826.797,81	0,00	941.650,00	-941.650,00
22130		9.658,96	-9.658,96		8.420,00	-8.420,00
22216	6.346,16	15.960,57	-15.960,57		20.940,00	-20.940,00
22240	64.123,54	6.346,16	0,00	0,00	0,00	0,00
22264	798,35	64.123,54	0,00	68.040,00	68.040,00	0,00
		798,35	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.116.017,62	1.116.017,62	0,00	1.126.490,00	1.126.490,00	0,00



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Kindertagesstätten

Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Ilona Jandt
Leitung Finanzen
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 37
Telefax (040) 800 500 99

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Hamburg, 05.04.2019



Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Fachbereich Soziales und Kultur
Frau Seemann
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Jahresabschluss 2018

Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb - Arche

Sehr geehrte Frau Seemann,

anbei übersende ich Ihnen für unsere Kindertagesstätte Elb - Arche den Jahresabschluss 2018 inklusive Erläuterungen und ein Exemplar ohne Erläuterungen wie am 01.04.2019 persönlich besprochen.

Der Betriebskostenzuschuss 2018 beträgt 350.252,06 €

Aufstellung:

Abschlagszahlung 2018	
inkl. Guthaben JA 2017	von 376.950,00 €
Betriebskostenzuschuss 2018	von 350.252,06 €
Guthaben 2018	26.697,94 €

Bitte geben Sie uns eine Rückmeldung, wie mit dem Überschuss 2018 verfahren werden soll.

Für Fragen rufen Sie mich gerne zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt
Leitung Finanzen

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18

Jahresabschluss

2018

1208033053 Kita Elb-Arche

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

Der Jahresabschluss 2018 schließt wie folgt ab:

Erträge		1.142.715,56
Aufwendungen		1.116.017,62

Ergebnis G&V		26.697,94
in Höhe der Rückzahlung von 26.697,94€ wurde		
eine Rückstellung gegen Konto 29210 gebucht		
		-26.697,94

und die G&V ausgeglichen dargestellt.		
		00,00
Der Betriebskostenzuschuss 2018		
der Gemeinden Haseldorf und Haselau beträgt		
		350.252,06
Zahlung Amt Gums	1. Quartal	98.737,50
Zahlung Amt Gums	2. Quartal	92.737,51
Verrechnung mit Überschuss aus 2017 (lt. Schreiben Amt Gums vom 11.12.2018)	3. Quartal	92.737,51
Verrechnung mit Überschuss aus 2017 (lt. Schreiben Amt Gums vom 11.12.2018)	4. Quartal	31.787,89
Zahlung Amt Gums	4. Quartal	60.949,59

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
41600	Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	245.288,75	274.250,00	-28.961,25
41780	Sozialstaffel Amt: 91.410,00	100.032,25	87.760,00	12.272,25
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune Amt: 00,00	0,00	3.650,00	-3.650,00
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3 / Neu: 67.210,00	65.700,00	84.980,00	-19.280,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3 / Neu: 91.390,00	99.000,00	89.230,00	9.770,00
45140	Zuschüsse von Kreisen Ansatz: 45141.22100 (bis 2017)	3.426,00	0,00	3.426,00
45141	Zuschuss Kreis Betriebskostenförderung	0,00	5.600,00	-5.600,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit / Amt: 376.950,00	350.252,06	508.840,00	-158.587,94
45900	Kostenausgleich Amt: 18.000,00	33.712,50	0,00	33.712,50
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	7.565,89	0,00	7.565,89
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	39.760,23	0,00	39.760,23
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	16.451,36	0,00	16.451,36
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	944.737,68	1.054.310,00	-109.572,32
	Aufwendungen:	16.451,36	0,00	16.451,36
	<u>Ergebnis:</u>	<u>928.286,32</u>	<u>1.054.310,00</u>	<u>-126.023,68</u>

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge siehe folgende Seite

Anmerkung Verwaltung:

Bei 41600, 41780, und 41781 sind im Haushalt 365.660 € eingeplant worden. Tatsächlich sind in 2018 345.321 € vereinnahmt worden. Die Differenz ergibt sich aus freigehaltenen Plätzen für Nachbesetzungen im laufenden Jahr.

Bei 45140/45141 fehlt die zweite Rate für 2018 noch.

Bei 45900 sind die Einnahmen für die von auswärts untergebrachten Kinder vereinnahmt. Ganzjährig handelte es sich um 12 Kinder, die jedoch nicht die gesamten 12 Monate die Kindertagesstätte besuchten.

Bei 50100: Bei den Bescheiden für 2013 wurden die geleisteten Abschlagszahlungen durch den Kreis Pinneberg nicht richtig berücksichtigt. Es liegen bislang keine korrigierten Bescheide vor. Daher ist das Jahr 2013 nicht berücksichtigt worden.

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

45130	Berechnung:		
	Personalkosten	61030.22120	874.591,03
	abzgl. Krippenpersonal	61030.22120	-330.179,93
	abzgl. Erstattung Krankenkasse	50530.22120	-47.793,22
	zzgl. Berufsgenossenschaft	62200.22124	2.773,34
	zzgl. Fortbildung	64600.22119	2.409,40
	zzgl. Fachberatung	64601.22119	4.090,71

		Summe	505.891,33
	hiervon 13 % lt. HH-Plan 2018		65.700,00
	abzgl. Abschlag 2018		-43.400,00
		Forderung	22.300,00
	Es wurde eine Forderung in Höhe von 22.300,00€ gegenüber dem Kreis Pbg. gegen Konto 13401 gebucht		
45135	Berechnung:		
	Krippenpersonalkosten	61030.22120	330.179,93
	hiervon 30 % lt. HH-Plan 2018		99.000,00
	abzgl. Abschlag 2018	45135.22100	95.500,00
		Forderung	3.500,00
	Es wurde eine Forderung in Höhe von 3.500,00€ gegenüber dem Kreis Pbg. gegen Konto 13401 gebucht.		
48000	Auflösung Rückstellung aus 2015 für U3		6.600,00
	lt. Bescheid Kreis v. 24.10.2018 erfolgte eine Nachzahlung für 2015		
	Auflösung Rückstellung aus 2016 für U3		965,89
	lt. Bescheid Kreis v. 3.05.18 erfolgte eine Nachzahlung für 2016		
		Gesamt	7.565,89
50100	Erläuterung:		
	2015 Nachzahlung Landesmittel U3		8.523,47
	2016 Nachzahlung Landesmittel U3		25.459,19
	2017 Betriebskostenförderung 2. Abschlag		1.713,00
	2012 Betriebskostenförderung Nachzahlung		562,00
	2014 Betriebskostenförderung Nachzahlung		666,00
	2015 Betriebskostenförderung Nachzahlung		666,00
	2016 Betriebskostenförderung Nachzahlung		985,57
	Rückrechnung Sozialstaffel-und Elternbeiträge aus Ki-On		1.350,00
	Korrektur Doppelbuchung Sozialstaffel 2015		-165,00
		Gesamt	39.760,23
75300	Auflösung Forderung 2016		1.854,13
	Betriebskosten/Landesmittel Ü3		
	(Die im JA 2016 gebuchte Forderung gegen den Kreis ist aufzulösen, da die Abrechnung des Kreises für 2016 eine Rückzahlung in Höhe von 13.622,23€ ergibt)		
	2016 Rückzahlung		13.622,23
	Betriebskosten/Landesmittel Ü3		
	2016 Spitzabrechnung Kostenausgleich; Amt Gums		975,00
		Gesamt	16.451,36

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
61081	Personal - Reinigung	30.549,84	0,00	30.549,84
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.984,77	2.000,00	-15,23
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	952,00	35.110,00	-34.158,00
Summe	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich			
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	33.486,61	37.110,00
		<u>Ergebnis:</u>	<u>-33.486,61</u>	<u>-37.110,00</u>
				3.623,39

Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

- 61081 Erläuterung:
Reinigung wurde durch eigene MA/innen durchgeführt
Ansatz siehe Konto 71111.22111
- 71111 Erläuterung zur Abweichung:
Reinigung wurde durch eigene MA/innen durchgeführt;
(siehe Konto 61081.22111)
hier nur Fenster- und Glasreinigung

Kostenstelle 22113 Verwaltung				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	25.956,00	27.720,00	-1.764,00
70300	Geschäftsaufwand	1.976,44	2.000,00	-23,56
70320	Bücher, Zeitschriften	151,70	200,00	-48,30
70410	Telefon- und Internetkosten	934,13	1.010,00	-75,87
70500	Reisekosten	402,74	50,00	352,74
70950	Mitgliedsbeiträge	700,00	770,00	-70,00
Summe	22113 Verwaltung			
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	30.121,01	31.750,00
		<u>Ergebnis:</u>	<u>-30.121,01</u>	<u>-31.750,00</u>
				1.628,99

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100	It.Vertrag vom 18.09.2015 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 21,00 € pro Monat pro betreutem Kind - Belegung per 01.10. des laufenden Jahres Betreute Kinder per 01.10.2018 = 103 x 21 € x 12 Mon.	25.956
70950	VEK-Berechnung auf Basis von 100 Kindern (Plan 110 Kinder)	

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
40340	Erlöse - Getränke	3.459,00	3.840,00	-381,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Getränke und Englisch 2017	12.119,25	0,00	12.119,25
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
60140	Getränkekosten	3.846,70	3.840,00	6,70
70220	Spiel-u.Beschäft-material	4.200,11	5.500,00	-1.299,89
70230	Veranstaltung	495,17	500,00	-4,83
83319	Zuführung sonstige Rücklagen Getränke	11.731,55	0,00	11.731,55
Summe 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand				
	Erträge:	15.578,25	3.840,00	11.738,25
	Aufwendungen:	20.273,53	9.840,00	10.433,53
	<u>Ergebnis:</u>	<u>-4.695,28</u>	<u>-6.000,00</u>	<u>1.304,72</u>

Erläuterungen zu 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand

Berechnung Restmittel:			
Restmittel 2017	49100	12.119,25	
plus Einnahmen Getränke 2018	40340	3.459,00	
minus Ausgaben Getränke 2018	60140	-3.846,70	
Restmittel 2018		Gesamt	11.731,55
Die Restmittel wurden der RL Getränke 23123 zugeführt.			
49100	Restmittel Getränkegeld 2017	11.818,37	
	Restmittel Englischunterricht 2017	300,88	
		Gesamt	12.119,25

Die Mittel werden in 2019 für die Neugestaltung des Außengeländes verwendet.

Kostenstelle 22117 Med. Thearp. Aufwand				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	92,17	220,00	-127,83
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	92,17	220,00
		<u>Ergebnis:</u>	<u>-92,17</u>	<u>127,83</u>

Kostenstelle 22118 Inventar				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich der Konten 65240 und 65290	606,71	300,00	306,71
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	269,88	0,00	269,88
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	336,83	300,00	36,83
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial bis 250,- Netto	973,80	1.140,00	-166,20
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	0,00	0,00	0,00
Summe 22118 Inventar				
		Erträge:	606,71	300,00
		Aufwendungen:	1.580,51	1.440,00
		<u>Ergebnis:</u>	<u>-973,80</u>	<u>166,20</u>

Die Konten 49200, 65240 und 65290 decken sich gegenseitig.

Kostenstelle 22119 Fortbildung				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
64600	Aus- und Fortbildung	2.409,40	3.200,00	-790,60
64601	Fachberatung	4.090,71	3.880,00	210,71
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	6.500,11	7.080,00
		<u>Ergebnis:</u>	<u>-6.500,11</u>	<u>579,89</u>

Erläuterungen zu 22119 Fortbildung

64601 Berechnungsbasis: 40,50€ pro Kind
101 Kinder per 01.10.2017 4.090,71

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
44220	Zweckg. Zuweisg. v. Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	0,00	0,00	0,00
45169	Zusch. Land - 0,5 Fachkraft Neu: 35.400,00	36.033,71	0,00	36.033,71
50530	Kostenerst. v. Krankenkassen	47.793,22	0,00	47.793,22
61030	Pers. aufw. privatr. ang. Mitarb. Neu: 812.150,00	874.591,03	941.650,00	-67.058,97
61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft Neu: 35.400,00	36.033,71	0,00	36.033,71
61079	Weit. so. Pers. a. Lohn-u. Geh. ch. Ausgleich QE unter 44220	0,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H				
Erträge:		83.826,93	0,00	83.826,93
Aufwendungen:		910.624,74	941.650,00	-31.025,26
Ergebnis:		-826.797,81	-941.650,00	114.852,19

Erläuterungen zu 22120 päd. Personalkosten S/H

45169 Zuschuss Kreis Pinneberg 36.550,00
 Aufwand Konto 61039 -36.033,71
 Restmittel 2018 Summe
 In Höhe der Restmittel von 516,29€ wurde eine Rückstellung
 gegen den Kreis Pinneberg (Konto 29203) gebucht. 516,29

61030 Erläuterung:
 Personalaufwand Konto 61030 874.591,03
 abzgl. Kostenerstattung Krankenkassen Konto 50530 -47.793,22
 Summe Ist 826.797,81
 Plan 812.150,00
 Abweichung 14.647,81

Begründung:
 Vertretungen Mutterschutz,
 Beschäftigungsverbote, Springer

Die Abweichung von 14.647,81 € entspricht rd. 1,8 % des geplanten Ansatzes. Durch Vertretungskräfte weicht aufgrund eine andere Stufe der Entgeltgruppe der Bruttolohn ab.

Kostenstelle 22124 Personalnebaufwand				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.773,34	2.450,00	323,34
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	1.269,62	0,00	1.269,62
64000	Personalbezogener Sachaufwand	26,00	150,00	-124,00
64500	Mitarbeitervertretung	4.140,00	4.370,00	-230,00
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	1.450,00	1.450,00	0,00
Summe 22124 Personalnebaufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	9.658,96	8.420,00
		Ergebnis:	-9.658,96	-1.238,96

Bei 62300 wurde für 2018 kein Ansatz eingeplant.

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 € aus 11/2016	32,63	0,00	32,63
71131	Fremdleistungen Hauswartdienst Hausmeistertätigkeiten über KGM	750,00	0,00	750,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	3.703,85	7.750,00	-4.046,15
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren	1.344,16	1.350,00	-5,84
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. inkl. Abrechnung per 30.09.2018	1.653,98	1.950,00	-296,02
72150	Schornsteinreinigung Kehrgebühren	0,00	50,00	-50,00
72200	Versicherungen	276,10	280,00	-3,90
75210	Heizung, Brennstoffkosten inkl. Abrechnung für 2018	2.069,53	3.310,00	-1.240,47

75220	Strom inkl. Abrechnung für 2018		6.130,32	6.250,00	-119,68
Summe	22130 Gebäude und Aussenanlagen				
		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	15.960,57	20.940,00	-4.979,43
		Ergebnis:	-15.960,57	-20.940,00	4.979,43

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Außenanlagen

71210	Erläuterung Abweichung:	Ansatz	Ist	Abweichung
	Winterdienst	4.000	838	-3.162
	Trinkwasseruntersuchung	800	0	-800
		Minderverbrauch		-3.962

Bei 71131 ist der Ansatz bei 71210 eingeplant.

Kostenstelle 22216 Sprachförderung		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR	
Sachkonto					
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	6.346,16	0,00	6.346,16	
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	6.346,16	0,00	6.346,16	
Summe	22216 Sprachförderung				
		Erträge:	6.346,16	0,00	6.346,16
		Aufwendungen:	6.346,16	0,00	6.346,16
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung

45136	Zuschuss Kreis Pinneberg Aufwand Konto 61030 Restmittel 2018	10.520,00 -6.346,16 Summe	4.173,84
	In Höhe der Restmittel von 4.173,84€ wurde eine Rückstellung gegen den Kreis Pinneberg (Konto 29204) gebucht.		

Kostenstelle 22240 Küche SH		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	59.925,50	68.040,00	-8.114,50
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	3.074,50	0,00	3.074,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel 2017	1.123,54	0,00	1.123,54

60100	Verpflegung	40.144,00	43.380,00	-3.236,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	24.660,00	-24.660,00
61082	Personal - Küche	19.923,43	0,00	19.923,43
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
83317	Zufühg.an RL Küche	4.056,11	0,00	4.056,11
Summe 22240 Küche SH				
	Erträge:	64.123,54	68.040,00	-3.916,46
	Aufwendungen:	64.123,54	68.040,00	-3.916,46
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

Der Überschuss der Kostenstelle in Höhe von 4.056,11€ wurde der Rücklage Küche 23117 zugeführt.

61082 Ansatz unter 61075.22240
Aufwand mit eigenen MAinnen

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
Sachkonto	Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Differenz EUR	
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel 2017	798,35	0,00	798,35	
83310 Zufühg. an RL Spenden	798,35	0,00	798,35	
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
	Erträge:	798,35	0,00	798,35
	Aufwendungen:	798,35	0,00	798,35
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Der Überschuss der Kostenstelle in Höhe von 798,35€ wurde der Rücklage Spenden 23110 zugeführt.

Jahresabschluss

1208033053 Kita St. Gabriel

4. April 2019

11:19:23

KKHHW-SHIVSCHWARZ

Seite 1

PLAN

IST

Kostenstelle	Erträge 2018		Aufwendungen 2018		Ergebnis 2018		Erträge 2018		Aufwendungen 2018		Ergebnis 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22100			944.737,68	16.451,36	928.286,32	1.054.310,00	0,00	37.110,00	1.054.310,00	0,00	37.110,00	1.054.310,00
22111				33.486,61	-33.486,61							-37.110,00
22113				30.121,01	-30.121,01							-31.750,00
22114			15.578,25	20.273,53	-4.695,28	3.840,00	9.840,00	9.840,00	9.840,00			-6.000,00
22117				92,17	-92,17							-220,00
22118			606,71	1.580,51	-973,80	300,00	1.440,00	1.440,00	1.440,00			-1.140,00
22119				6.500,11	-6.500,11							-7.080,00
22120			83.826,93	910.624,74	-826.797,81	0,00	941.650,00	941.650,00	941.650,00			-941.650,00
22124				9.658,96	-9.658,96							-8.420,00
22130				15.960,57	-15.960,57							-20.940,00
22216			6.346,16	6.346,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
22240			64.123,54	64.123,54	0,00	68.040,00	68.040,00	68.040,00	68.040,00			0,00
22264			798,35	798,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
			1.116.017,62	1.116.017,62	0,00	1.126.490,00	1.126.490,00	1.126.490,00	1.126.490,00			0,00

Anlage 2

Kindertagesstätte Elb-Arche Haseldorf Jahresrechnung 2018

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Bemerkungen Jahresrechnung 2018
22100 Allgemeine Erträge										
41600 Elternbeiträge	232.778,00 €	247.640,00 €	- 14.862,00 €	246.059,00 €	304.470,00 €	- 58.411,00 €	274.250,00 €	245.288,75 €	-28.961,25 €	Gesamteinnahmen: 345.321 € Plan: 365.660 €
41780 Sozialstaffel	73.598,50 €	58.810,00 €	14.788,50 €	93.379,50 €	72.300,00 €	21.079,50 €	87.760,00 €	100.032,25 €	12.272,25 €	
41781 zusätzl. Sozialstaffel Kommune	3.405,50 €	3.100,00 €	305,50 €	3.135,50 €	3.800,00 €	- 664,50 €	3.650,00 €	- €	-3.650,00 €	Mindereinnahmen= 20.339 € durch freigehaltene Plätze für Nachbesetzungen!
45130 Zuschuss Land BK Ü3	58.854,13 €	63.470,00 €	- 4.615,87 €	73.910,00 €	88.580,00 €	- 14.670,00 €	67.210,00 €	65.700,00 €	-1.510,00 €	Abschlag 2018: 43.400 € Rückstellung für Abrechnung bei 13401: 22.300 €
45135 Zuschuss Land U3	69.034,11 €	62.610,00 €	6.424,11 €	93.074,17 €	97.950,00 €	- 4.875,83 €	91.390,00 €	99.000,00 €	7.610,00 €	Abschlag 2018: 95.500 € Rückstellung für Abrechnung bei 13401: 3.500 €
45140 Zuschuss Kreis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	3.426,00 €	3.426,00 €	bis 2017 bei 45141; 2. Rate fehlt noch ab 2018 bei 45140
45141 Zuschuss Kreis	3.426,00 €	4.090,00 €	- 664,00 €	1.713,00 €	5.600,00 €	- 3.887,00 €	5.600,00 €	- €	-5.600,00 €	
45150 Zuschüsse von Gemeinden -Defizit-	319.945,00 €	319.945,00 €	- €	336.964,99 €	382.620,00 €	- 45.655,01 €	376.950,00 €	376.950,00 €	0,00 €	376.950,00 € abzgl. Guthaben von 26.697,94 € = 350.252,06 €
45900 Kostenausgleich	18.194,50 €	- €	18.194,50 €	30.416,21 €	- €	30.416,21 €	18.000,00 €	33.712,50 €	15.712,50 €	In 2018 besuchten 12 Kinder von außerhalb (Moorrege, Heist, Neuendeich) die Kita. Davon 5 ganzjährig. Die verbleibenden 7 Kinder haben die Kita durch Zuzug, Schulbesuch, späterer Beginn der Betreuung nicht die vollen 12 Monate besucht.
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	798,35 €	- €	798,35 €	798,35 €	- €	798,35 €	- €	7.565,89 €	7.565,89 €	Auflösung Rückstellung 2015: 6.600 € Nachzahlung für 2015: 965,89 €

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Bemerkungen Jahresrechnung 2018
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	11.035,46 €	- €	11.035,46 €	82.175,08 €	- €	82.175,08 €	- €	39.760,23 €	39.760,23 €	Nachzahlung U3 für 2015: 8.523,47 € Nachzahlung U3 für 2016: 25.459,19 € 2. Abschlag Betriebskostenförderung für 2017: 1.713,00 € Nachzahlung BK-Förderung für 2012: 562,00 € Nachzahlung BK-Förderung für 2014: 666,00 € Nachzahlung BK-Förderung für 2015: 666,00 € Nachzahlung BK-Förderung für 2016: 985,57 € Rückrechnung Sozialstaffel und Elternbeiträge: 1.350,00 € Korrektur Doppelbuchung Sozialstaffel aus 2015: -165,00 € Die Bescheide von 2013 -Summe der Abschlagszahlungen sind verkehrt. Daher wurden diese nicht berücksichtigt!
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	2.389,07 €	- €	2.389,07 €	2.760,09 €	- €	2.760,09 €	- €	- €	0,00 €	
58700 Ert.a. Entgelten f. Mahnungen	10,00 €	- €	10,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
73130 Aufw. Einzelwertberichtigung	- €	- €	- €	694,50 €	- €	694,50 €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf. Sonderp.m.Finanzdeckung	798,35 €	- €	798,35 €	798,35 €	- €	798,35 €	- €	- €	0,00 €	
75300 aufw.f.frühere Geschäftsjahre	4.212,00 €	- €	4.212,00 €	8.816,06 €	- €	8.816,06 €	- €	16.451,36 €	16.451,36 €	Auflösung Forderung 2016: 1.854,13 € Rückzahlung BK/Land Ü3 für 2016: 13.622,23 € Spitzabrechnung Kostenausgleich 2016: 975,00 €
Summe Erträge	793.468,62 €	759.665,00 €	33.803,62 €	964.385,89 €	955.320,00 €	9.065,89 €	924.810,00 €	971.435,62 €	46.625,62 €	
Summe Aufwendungen	5.010,35 €	- €	5.010,35 €	10.308,91 €	- €	10.308,91 €	- €	16.451,36 €	16.451,36 €	
Ergebnis	788.458,27 €	759.665,00 €	28.793,27 €	954.076,98 €	955.320,00 €	- 1.243,02 €	924.810,00 €	954.984,26 €	30.174,26 €	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich										
61074 Aufw.f.Aushilfen n. Stellenplan	54,16 €	- €	54,16 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	66,00 €	- €	66,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
61081 Personal - Reinigung	- €	- €	- €	7.035,55 €	- €	7.035,55 €	- €	30.549,84 €	30.549,84 €	Seit November 2017 Reinigung mit eigenem Personal. Bei der HH-Planung konnte dies nicht mehr berücksichtigt werden, da diese vorher erstellt wurde. Ansatz bei 71111

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Bemerkungen Jahresrechnung 2018
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.502,03 €	1.500,00 €	2,03 €	2.520,21 €	2.000,00 €	520,21 €	2.000,00 €	1.984,77 €	-15,23 €	
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	26.626,74 €	25.600,00 €	1.026,74 €	28.598,85 €	30.000,00 €	- 1.401,15 €	35.110,00 €	952,00 €	-34.158,00 €	Fenster- und Glasreinigung
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	28.248,93 €	27.100,00 €	1.148,93 €	38.154,61 €	32.000,00 €	6.154,61 €	37.110,00 €	33.486,61 €	-3.623,39 €	
Summe	- 28.248,93 €	- 27.100,00 €	- 1.148,93 €	- 38.154,61 €	- 32.000,00 €	- 6.154,61 €	- 37.110,00 €	- 33.486,61 €	3.623,39 €	
22113 Verwaltung										
61074 Aufw.f.Aushilfen n.Stellenplan	30,76 €	- €	30,76 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	24.444,00 €	23.940,00 €	504,00 €	25.200,00 €	27.720,00 €	- 2.520,00 €	27.720,00 €	25.956,00 €	-1.764,00 €	Belegung per 1.10.18: 103 Kinder 103 Kinder x 21 € x 12 Monate = 25.956,00 €
70300 Geschäftsaufwand	1.287,91 €	1.000,00 €	287,91 €	1.874,30 €	1.000,00 €	874,30 €	2.000,00 €	1.976,44 €	-23,56 €	
70320 Bücher, Zeitschriften	187,30 €	200,00 €	- 12,70 €	251,91 €	200,00 €	51,91 €	200,00 €	151,70 €	-48,30 €	
70410 Telefon- und Internetkosten	546,04 €	600,00 €	- 53,96 €	552,34 €	600,00 €	- 47,66 €	1.010,00 €	934,13 €	-75,87 €	
70500 Reisekosten	32,00 €	50,00 €	- 18,00 €	47,20 €	50,00 €	- 2,80 €	50,00 €	402,74 €	352,74 €	Durch Besprechungen / Sitzungen der Leitung im Kita-Werk erhöhen sich die Reisekosten
70950 Mitgliedsbeiträge	700,00 €	670,00 €	30,00 €	700,00 €	770,00 €	- 70,00 €	770,00 €	700,00 €	-70,00 €	Planung für 110 Kinder, tatsächlich 100 Kinder x 7 €
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	27.228,01 €	26.460,00 €	768,01 €	28.625,75 €	30.340,00 €	- 1.714,25 €	31.750,00 €	30.121,01 €	-1.628,99 €	
Summe	- 27.228,01 €	- 26.460,00 €	- 768,01 €	- 28.625,75 €	- 30.340,00 €	- 1.714,25 €	- 31.750,00 €	- 30.121,01 €	1.628,99 €	
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand										
40340 Erlöse - Getränke	4.235,00 €	3.420,00 €	815,00 €	3.705,00 €	3.840,00 €	- 135,00 €	3.840,00 €	3.459,00 €	-381,00 €	
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d	11.676,35 €	- €	11.676,35 €	11.519,12 €	- €	11.519,12 €	- €	12.119,25 €	12.119,25 €	Restmittel aus 2017 -Übertrag von 74100-
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	4,00 €	- €	4,00 €	2,00 €	- €	2,00 €	- €	- €	0,00 €	
60140 Getränkekosten	2.504,45 €	3.420,00 €	- 915,55 €	1.889,87 €	3.840,00 €	- 1.950,13 €	3.840,00 €	3.846,70 €	6,70 €	
70220 Spiel- und Beschäft-material	4.174,47 €	4.750,00 €	- 575,53 €	4.259,24 €	5.500,00 €	- 1.240,76 €	5.500,00 €	4.200,11 €	-1.299,89 €	
70230 Veranstaltung	491,50 €	500,00 €	- 8,50 €	307,69 €	500,00 €	- 192,31 €	500,00 €	495,17 €	-4,83 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.872,78 €	- €	1.872,78 €	1.205,00 €	- €	1.205,00 €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	11.519,12 €	- €	11.519,12 €	12.119,25 €	- €	12.119,25 €	- €	- €	0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	19,00 €	- €	19,00 €	12,00 €	- €	12,00 €	- €	- €	0,00 €	
83319 Zuführung sonstige Rücklage Getränke								11.731,55 €	11.731,55 €	Übertrag in 2019 -Außenspielgerät-
Summe Erträge	15.915,35 €	3.420,00 €	12.495,35 €	15.226,12 €	3.840,00 €	11.386,12 €	3.840,00 €	15.578,25 €	11.738,25 €	
Summe Aufwendungen	20.581,32 €	8.670,00 €	11.911,32 €	19.793,05 €	9.840,00 €	9.953,05 €	9.840,00 €	20.273,53 €	10.433,53 €	
Ergebnis	- 4.665,97 €	- 5.250,00 €	584,03 €	- 4.566,93 €	- 6.000,00 €	1.433,07 €	- 6.000,00 €	- 4.695,28 €	1.304,72 €	
22117 Med. Thearp.Aufwand										
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	4,50 €	190,00 €	- 185,50 €	19,81 €	220,00 €	- 200,19 €	220,00 €	92,17 €	-127,83 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Bemerkungen Jahresrechnung 2018
Summe Aufwendungen	4,50 €	190,00 €	- 185,50 €	19,81 €	220,00 €	- 200,19 €	220,00 €	92,17 €	-127,83 €	
Ergebnis	- 4,50 €	- 190,00 €	185,50 €	- 19,81 €	- 220,00 €	200,19 €	- 220,00 €	- 92,17 €	127,83 €	
22118 Inventar										
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	426,71 €	- €	426,71 €	656,24 €	500,00 €	156,24 €	300,00 €	606,71 €	306,71 €	} deckt sich gegenseitig
65240 Abschreib. BGA Ausgl.Konto 49200	- €	- €	- €	93,28 €	- €	93,28 €	- €	269,88 €	269,88 €	
65290 Abschreib. GWG Ausgl. Konto 49200	426,71 €	- €	426,71 €	562,96 €	500,00 €	62,96 €	300,00 €	336,83 €	36,83 €	
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.632,57 €	1.000,00 €	632,57 €	499,70 €	1.140,00 €	- 640,30 €	1.140,00 €	973,80 €	-166,20 €	
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	399,00 €	- €	399,00 €	2.285,24 €	- €	2.285,24 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	426,71 €	- €	426,71 €	656,24 €	500,00 €	156,24 €	300,00 €	606,71 €	306,71 €	
Summe Aufwendungen	2.458,28 €	1.000,00 €	1.458,28 €	3.441,18 €	1.640,00 €	1.801,18 €	1.440,00 €	1.580,51 €	140,51 €	
Ergebnis	- 2.031,57 €	- 1.000,00 €	- 1.031,57 €	- 2.784,94 €	- 1.140,00 €	- 1.644,94 €	- 1.140,00 €	- 973,80 €	166,20 €	
22119 Fortbildung										
45142 Zuschuss Kreis - Qualitätsentw.	- €	- €	- €	1.487,50 €	- €	1.487,50 €	- €	- €	0,00 €	
64600 Aus- und Fortbildung	1.282,50 €	2.600,00 €	- 1.317,50 €	837,30 €	2.900,00 €	- 2.062,70 €	3.200,00 €	2.409,40 €	-790,60 €	
64601 Fachberatung	3.247,30 €	3.180,00 €	67,30 €	2.587,35 €	3.750,00 €	- 1.162,65 €	3.880,00 €	4.090,71 €	210,71 €	
64609 Qualitätsentwicklung	- €	- €	- €	1.487,50 €	- €	1.487,50 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	1.487,50 €	- €	1.487,50 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	4.529,80 €	5.780,00 €	- 1.250,20 €	4.912,15 €	6.650,00 €	- 1.737,85 €	7.080,00 €	6.500,11 €	-579,89 €	
Ergebnis	- 4.529,80 €	- 5.780,00 €	1.250,20 €	- 3.424,65 €	- 6.650,00 €	3.225,35 €	- 7.080,00 €	- 6.500,11 €	579,89 €	
22120 päd. Personalkosten S/H										
44220 Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	863,33 €	- €	863,33 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
45169 Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	- €	- €	- €	14.390,54 €	- €	14.390,54 €	35.400,00 €	36.033,71 €	633,71 €	Rückstellung über 516,29 € für Restmittel
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	- €	- €	- €	1.177,80 €	- €	1.177,80 €	- €	- €	0,00 €	
50530 Kostenerst. V. Krankenkassen	- €	- €	- €	23.880,36 €	- €	23.880,36 €	- €	47.793,22 €	47.793,22 €	
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	660.068,86 €	653.750,00 €	6.318,86 €	749.439,28 €	827.450,00 €	- 78.010,72 €	812.150,00 €	874.591,03 €	62.441,03 €	Kosten Personal: 826.797,81 € --> Mehrausgaben: 14.647,81 € (1,67 %) 50530: MAinnen in Berufsverbot > Vertretungen älter bzw. andere Stufen
61039 Personalausw. - 0,5 Fachkraft	- €	- €	- €	14.390,54 €	- €	14.390,54 €	35.400,00 €	36.033,71 €	633,71 €	
61074 Aufw.f.Aushilfen n.Stellenplan	- €	13.075,00 €	- 13.075,00 €	- €	16.550,00 €	- 16.550,00 €	- €	- €	0,00 €	
61079 Weit.so.Perso.a.Lohn-u.Geh.ch. Rzertifizierung Güte Siegel	863,33 €	- €	863,33 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	863,33 €	- €	863,33 €	39.448,70 €	- €	39.448,70 €	35.400,00 €	83.826,93 €	48.426,93 €	
Summe Aufwendungen	660.932,19 €	666.825,00 €	- 5.892,81 €	763.829,82 €	844.000,00 €	- 80.170,18 €	847.550,00 €	910.624,74 €	63.074,74 €	
Ergebnis	- 660.068,86 €	- 666.825,00 €	6.756,14 €	- 724.381,12 €	- 844.000,00 €	119.618,88 €	- 812.150,00 €	- 826.797,81 €	-14.647,81 €	
22124 Personalnebenaufwand										

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Bemerkungen Jahresrechnung 2018
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.338,42 €	2.550,00 €	- 211,58 €	2.432,32 €	2.500,00 €	- 67,68 €	2.450,00 €	2.773,34 €	323,34 €	
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.269,62 €	1.269,62 €	Für 2018 wurde vergessen, Mittel einzuplanen
64000 Personalbezogener Sachaufwand	- €	150,00 €	- 150,00 €	65,00 €	150,00 €	- 85,00 €	150,00 €	26,00 €	-124,00 €	
64500 Mitarbeitervertretung	3.399,96 €	3.230,00 €	169,96 €	4.179,96 €	3.740,00 €	439,96 €	4.370,00 €	4.140,00 €	-230,00 €	230 € / Mitarbeiter
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.450,00 €	1.450,00 €	0,00 €	
66220 Zweckg.Zuweisg.a.Kirchenkreis	- €	- €	- €	48,00 €	- €	48,00 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	5.738,38 €	5.930,00 €	- 191,62 €	6.725,28 €	6.390,00 €	335,28 €	8.420,00 €	9.658,96 €	1.238,96 €	
Ergebnis	- 5.738,38 €	- 5.930,00 €	191,62 €	- 6.725,28 €	- 6.390,00 €	335,28 €	- 8.420,00 €	- 9.658,96 €	-1.238,96 €	
22130 Gebäude und Aussenanlagen										
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b 720 € aus 11/2016								32,63 €	32,63 €	Nachbuchung aus 2016
61084 Personal - Hausmeister	- €	- €	- €	207,88 €	- €	207,88 €	- €	- €	0,00 €	
71131 Fremdleistungen Hauswartdienst	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	750,00 €	750,00 €	Ansatz unter 71210
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	7.823,07 €	5.800,00 €	2.023,07 €	6.585,35 €	15.000,00 €	- 8.414,65 €	7.750,00 €	3.703,85 €	-4.046,15 €	Minderausgaben: 3.162,00 € Winterdienst -Ansatz zu hoch eingeplant- 800,00 € Trinkwasseruntersuchung durch Gemeinden durchgeführt
71220 Instandhaltung Gebäude	- €	- €	- €	- €	2.500,00 €	- 2.500,00 €	- €	- €	0,00 €	
72110 Abfallgebühren	1.344,16 €	1.350,00 €	- 5,84 €	1.344,16 €	1.350,00 €	- 5,84 €	1.350,00 €	1.344,16 €	-5,84 €	
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.804,37 €	2.040,00 €	- 235,63 €	1.785,87 €	2.040,00 €	- 254,13 €	1.950,00 €	1.653,98 €	-296,02 €	
72150 Schornsteinreinigung	38,37 €	- €	38,37 €	- €	100,00 €	- 100,00 €	50,00 €	- €	-50,00 €	
72200 Versicherungen	246,05 €	250,00 €	- 3,95 €	276,05 €	280,00 €	- 3,95 €	280,00 €	276,10 €	-3,90 €	
75210 Heizung, Brennstoffkosten	2.872,58 €	4.290,00 €	- 1.417,42 €	2.239,16 €	2.540,00 €	- 300,84 €	3.310,00 €	2.069,53 €	-1.240,47 €	Abrechnung für 2018 bereits enthalten.
75220 Strom	6.542,90 €	4.770,00 €	1.772,90 €	8.845,78 €	4.770,00 €	4.075,78 €	6.250,00 €	6.130,32 €	-119,68 €	inkl. Abrechnung 2017 und Anpassung VZ ab 09/2018; inkl. Abrechnung 2018
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	76,06 €	180,00 €	- 103,94 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
77250 Tilgung	2.403,09 €	2.450,00 €	- 46,91 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	23.150,65 €	21.130,00 €	2.020,65 €	20.868,49 €	28.580,00 €	- 7.711,51 €	20.940,00 €	15.960,57 €	-4.979,43 €	
Ergebnis	- 23.150,65 €	- 21.130,00 €	2.020,65 €	- 20.868,49 €	- 28.580,00 €	7.711,51 €	- 20.940,00 €	- 15.960,57 €	4.979,43 €	
22216 Sprachförderung										
45136 Zuschuss Land - Sprachförderung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	6.346,16 €	6.346,16 €	Zuschuss Kreis: 10.520,00 €; Für Restmittel Rückstellung (Erstattung an Kreis) gebildet

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Bemerkungen Jahresrechnung 2018
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	6.346,16 €	6.346,16 €	Restmittel von 4.173,84 € bei 29204 in Rückstellung gebucht
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	6.346,16 €	6.346,16 €	
Summe Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	6.346,16 €	6.346,16 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
22240 Küche SH										
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	53.732,78 €	54.000,00 €	- 267,22 €	58.984,50 €	64.800,00 €	- 5.815,50 €	68.040,00 €	59.925,50 €	-8.114,50 €	
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	1.300,00 €	- €	1.300,00 €	2.478,00 €	- €	2.478,00 €	- €	3.074,50 €	3.074,50 €	
49100 Ertr.Auflösg. SoPo m.Fin.d	1.171,94 €	- €	1.171,94 €	- €	- €	- €	- €	1.123,54 €	1.123,54 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	60,00 €	- €	60,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
60100 Verpflegung	38.718,80 €	38.000,00 €	718,80 €	41.107,70 €	48.800,00 €	- 7.692,30 €	43.380,00 €	40.144,00 €	-3.236,00 €	
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	16.693,92 €	16.000,00 €	693,92 €	17.685,26 €	16.000,00 €	1.685,26 €	24.660,00 €	- €	-24.660,00 €	Seit November 2017 mit eigenem Personal. Bei der HH-Planung konnte dies nicht mehr berücksichtigt werden, da diese vorher erstellt wurde. Ansatz bei 61075
61082 Personal - Küche	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	19.923,43 €	19.923,43 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	- €	- €	- €	1.546,00 €	- €	1.546,00 €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	- €	- €	- €	1.123,54 €	- €	1.123,54 €	- €	- €	0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	852,00 €	- €	852,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
83317 Zuführung an RL Küche	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.056,11 €	4.056,11 €	Die Mittel werden nicht mehr unter 49100 verbucht. Bildung einer Rücklage für Jahre in denen die Ausgaben höher sind. Die 100%ige Summen sind nicht planbar.
Summe Erträge	56.264,72 €	54.000,00 €	2.264,72 €	61.462,50 €	64.800,00 €	- 3.337,50 €	68.040,00 €	64.123,54 €	-3.916,46 €	
Summe Aufwendungen	56.264,72 €	54.000,00 €	2.264,72 €	61.462,50 €	64.800,00 €	- 3.337,50 €	68.040,00 €	64.123,54 €	-3.916,46 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben										
49100 Ert. Auflösg.SoPo m.Fin.d.Restmitte 2017	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	798,35 €	798,35 €	
833100 Zuführung an RL Spenden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	798,35 €	798,35 €	Rücklage Spenden 23110
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	798,35 €	798,35 €	
Summe Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	798,35 €	798,35 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Erträge	866.938,73 €	817.085,00 €	49.853,73 €	1.082.666,95 €	1.024.460,00 €	58.206,95 €	1.032.390,00 €	1.142.715,56 €	110.325,56 €	
Aufwendungen	834.147,13 €	817.085,00 €	17.062,13 €	958.141,55 €	1.024.460,00 €	- 66.318,45 €	1.032.390,00 €	1.116.017,62 €	83.627,62 €	
Ergebnis	32.791,60 €	- €	32.791,60 €	124.525,40 €	- €	124.525,40 €	- €	26.697,94 €	26.697,94 €	

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0223/2019/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 16.05.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 130.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	13.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haseldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung der Gemeindevertretung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Nach § 10 der Satzung ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgabenrechnung aufzustellen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf hat einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie eine Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Beide Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2018 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2019,
Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2018.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.687,16 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.776,64 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.650,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	155,60 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	750,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.082,74 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	899,99 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	369,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	319,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	1.488,75 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	950,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.316,56 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	8.722,72 €		8-15	Gesamtausgaben	8.722,72 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2018	13.615,35 €
Entnahme	1.316,56 €
Zuführung	- €
Aktueller Stand des Sondervermögens	12.298,79 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2019

**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	1.600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	2.000,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	8.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	8.400,00 €	

Stand der Rücklage am 1.1.2019	13.000,00 €
Entnahme	2.000,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	11.000,00 €

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0215/2019/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.05.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 872.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	13.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf (Hafengebührensatzung)

Sachverhalt:

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein dürfen kommunale Abgaben nur aufgrund einer Satzung erhoben werden. Die Gemeinde Haseldorf erhebt für die Benutzung des gemeindeeigenen Hafens Abgaben. Grundlage hierfür ist die Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung von Hafengebühren in dem Hafen der Gemeinde. Gemäß dem Kommunalabgabengesetz verliert eine Satzung zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist. Die Satzung der Gemeinde vom 20.03.1992 muss somit von einer Neufassung ersetzt werden. Eine Satzung kann mit rückwirkender Kraft auch dann erlassen werden, wenn sie eine die gleiche oder eine gleichartige Abgabe enthaltene Regelung ohne Rücksicht auf deren Rechtswirksamkeit ausdrücklich ersetzt. Durch die rückwirkend erlassene Satzung dürfen Abgabepflichtige jedoch nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf beigefügt. Zum Vergleich der Neufassung mit der alten Satzung ist als weitere Anlage eine Synopse beigefügt. Der Gemeinde wird empfohlen, die Neufassung der Satzung zu beschließen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf (Hafengebührensatzung) gemäß vorliegendem Entwurf zu erlassen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf,
Gegenüberstellung der Satzung vom 20.03.1992 und dem Entwurf einer Neufassung.

**Satzung
der Gemeinde Haseldorf**

**über die Erhebung von Hafengebühren
in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf
(Hafengebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. 2018, S. 6), der §§ 1, 2, 6 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. 2018, S. 69) und der §§ 140a und 141 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 11.02.2008 (GVOBl. Schl.-Holst. 2008, S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.12.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. 2018, S. 773) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. Juni 2019 folgende Satzung erlassen:

Abschnitt I – Allgemeine Vorschriften

**§ 1
Geltungsbereich**

Für die Benutzung des gemeindeeigenen Hafens Haseldorf werden folgende Abgaben erhoben:

1. Hafengebühren
2. Kaigebühren
3. Liegegebühren
4. Lagergebühren

Das abgabepflichtige Hafengebiet umfasst das Gebiet in den gemäß § 1 Abs. 3 der Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung) in der Fassung vom 25.11.2014 (GVOBl. Schl.-Holst. 2014, S. 385) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.11.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. 2018, S. 551) öffentlich bekannt gemachten Grenzen.

**§ 2
Abgabenerhebung**

- (1) Die Hafengebühren werden durch die nach der Hafenverordnung zuständigen Hafenbehörde erhoben.

- (2) Die Abgabenschuld entsteht mit dem Einlaufen in das abgabepflichtige Hafengebiet. Einzelabgaben sind sofort, pauschalierte Abgaben sind mit Entscheidung über den Antrag fällig. Bei Gewährung einer Jahrespauschale nach § 9 Abs. 5 – 7 kann die Pauschale auf Antrag in zwei gleichen Raten, und zwar zum 01. Juli und 01. November des betreffenden Jahres gezahlt werden.
- (3) Die in § 1 aufgeführten Gebühren werden einzeln berechnet.
- (4) Die Gebührensätze dieser Satzung sind Nettosätze. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen wird die Umsatzsteuer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen hinzugerechnet.
- (5) Für Gebühren nach § 1 Nr. 1 – 3 sind die Eigentümerin oder der Eigentümer und die Benutzerin oder der Benutzer der Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper zahlungspflichtig und haften als Gesamtschuldner. Für die Lagergebühren (§ 1 Nr. 4) sind die Verloaderin oder der Verloader und die Empfängerin oder der Empfänger sowie die Eigentümerin oder der Eigentümer der Güter und die Benutzerin oder der Benutzer der Anlagen zahlungspflichtig und haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Anmeldung

- (1) Meldepflichtig für Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper ist die Fahrzeug- oder Geräteführerin oder der Fahrzeug- oder Geräteführer oder ihre oder seine Beauftragte oder ihr oder sein Beauftragter. Im Übrigen gelten hinsichtlich der Meldefristen die Vorschriften der Hafenverordnung.
- (2) Meldepflichtig für den Umschlag und die Lagerung von Gütern ist die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, die Verloaderin oder der Verloader, die Empfängerin oder der Empfänger oder die Benutzerin oder der Benutzer der Anlagen.
- (3) Meldepflichtig für das An- und Vonbordgehen von Fahrgästen ist die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer oder ihre oder seine Beauftragte oder ihr oder sein Beauftragter.
- (4) Die für die Gebührenberechnung erforderlichen Unterlagen (z.B. Schiffsmessbrief, Eichschein, Ladungspapiere usw.) sind bei der Anmeldung vorzulegen. Können diese Unterlagen nicht vorgelegt werden, wird eine Schätzung auf Kosten der oder des Zahlungspflichtigen durch die Hafenbehörde vorgenommen. Können Ladepapiere nicht vorgelegt werden, so hat die oder der Meldepflichtige der Hafenbehörde auf Verlangen Einblick in die Geschäftsunterlagen zur Feststellung der Ladung sowie Art und Menge des Umschlages zu gewähren.

§ 4 Bemessungs- und Umrechnungsbestimmungen

- (1) Angefangene Bemessungseinheiten sind auf volle Einheiten aufzurunden.
- (2) Bemessungsgrundlage für Seeschiffe ist die aus dem Schiffsmessbrief ersichtliche Bruttoreaumzahl (BRZ).
- (3) Bemessungsgrundlage für Binnenschiffe ist die aus dem Eichschein ersichtliche maximale Tragfähigkeit in metrischen Tonnen (Eichtonnen).

- (4) Zur Ermittlung des Raumgehaltes in BRZ für nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper, mit Ausnahme von Schiffen der Streitkräfte, ist für je einen Quadratmeter der beanspruchten Wasserfläche ein BRZ anzusetzen. Die beanspruchte Wasserfläche in Quadratmetern wird durch Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite errechnet. Die größte Breite ist senkrecht zur Richtung der Gesamtlängenmessung festzustellen. Bei Fischereifahrzeugen wird die Gesamtlänge des Fahrzeuges zwischen Vorderkante, Vorderstegen und Ruderachse gemessen. Bei nicht vermessenen Schiffen der Streitkräfte wird eine metrische Tonne Wasserverdrängung einer BRZ gleichgesetzt.
- (5) Bei der Berechnung von Tonnen (t), Tragfähigkeit in BRZ oder umgekehrt gilt: 1 Tonne Tragfähigkeit entspricht 0,6 BRZ.
Als Tonne gilt die metrische Tonne in 1.000 kg.

§ 5 Güterklassen

- (1) Güter der Klasse I sind Mineralöle, greifer- und saugfähige Massengüter, ausgenommen Getreide und Futtermittel und Baustoffe.
- (2) Güter der Klasse II sind nichtgreiferfähige Massengüter sowie Getreide und Futtermittel.
- (3) Güter der Klasse III sind alle Stückgüter und Fahrzeuge.

§ 6 Ballast

Als Ballast gelten Stoffe, die nicht zu Handelszwecken bestimmt sind und ausschließlich zur Herstellung der Stabilität des Fahrzeuges, Gerätes oder sonstigen Schwimmkörpers dienen.

Abschnitt II – Abgaben

§ 7 Allgemeine Befreiung von Hafenabgaben

Von der Zahlung aller Abgaben sind befreit:

1. Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper des Bundes oder des Landes Schleswig-Holstein, die Aufsichts- oder Wasserbauzwecken dienen,
2. Fahrzeuge, Geräte, Güter und Personen auf Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein für die Durchführung von Sonderaufgaben,
3. Lotsen-, Festmacher-, Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge, jedoch nur im Einsatz,
4. Fahrzeuge der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger,
5. Schiffe, die zur Zollabfertigung den Hafen anlaufen und ihn unmittelbar nach Abfertigung wieder verlassen, sofern sie keine Sonderleistungen in Anspruch nehmen,
6. Beiboote, die zu den im Hafen liegenden Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Schwimmkörpern gehören, sofern sie nicht in der gewerbsmäßigen Personen-

- und Güterbeförderung eingesetzt sind und keine Sonderleistungen in Anspruch nehmen,
7. Fahrzeuge, die in dem Hafen liegende Schiffe mit Proviant, Ausrüstung oder Frischwasser versorgen,
 8. Schlepper, die in Ausübung einer Assistenz Tätigkeit Schiffe in den Hafen bringen oder herausbegleiten,
 9. Schiffe, die ausschließlich zum Zwecke der Entsorgung den Hafen anlaufen und ihn unmittelbar nach Entsorgung wieder verlassen, sofern sie keine Sonderleistungen in Anspruch nehmen, sowie Schiffe, die vor oder nach einem Umschlagsvorgang entsorgt werden, für die Dauer der Entsorgung, sofern sie keine Sonderleistung in Anspruch nehmen,
 10. Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper, die den Hafen als Nothafen aufsuchen und ohne zu laden oder zu löschen wieder verlassen, solange der Tatbestand, der das Einlaufen bedingt, gegeben ist, längstens jedoch bis zu einer Woche.

Abschnitt III – Hafengebühren

§ 8 Gebührensätze

- (1) Die Hafengebühr ist für alle Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper zu entrichten, die in den Hafen einlaufen oder aus diesem auslaufen.
- (2) Die Hafengebühr beträgt für jeden Eingang und für jeden Ausgang für

1. Frachtschiffe (einschl. Wagen- und Güterfähren)
mit Ladung 0,18 Euro/BRZ,
mit Ballast oder leer 0,10 Euro/BRZ.
2. Schiffe der gewerbsmäßigen Personenbeförderung
(einschl. solche, die außerdem Güter mitführen)
für jede Person der höchstzulässigen
Personenzahl 0,11 Euro.
3. Fischereifahrzeuge über 35 m
Gesamtlänge 0,10 Euro/BRZ.
4. Alle anderen Fahrzeuge, Geräte oder sonstigen
Schwimmkörper mit Ausnahme von Fischereifahrzeugen
bis 35 m Gesamtlänge und Sportfahrzeugen 0,18 Euro/BRZ.

- (3) Frachtschiffe, die ausschließlich Güter der Klasse I geladen haben, entrichten den Ballastsatz. Dieser ist ferner bei beladenen Schiffen anzuwenden, wenn im Hafen weniger als 1/5 der Bruttoregistertonnage bzw. Bruttoreaumzahl der Klassen II und III gelöscht oder geladen wird.

- (4) Für Fischereifahrzeuge bis zu einer Gesamtlänge von 35 m wird die Hafengebühr nach Tagessätzen ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausgänge erhoben.

Für diese Fahrzeuge sind je angefangene 24 Stunden bei einer Gesamtlänge

bis zu 10 m	1,10 Euro
über 10 m bis 12 m	1,65 Euro
über 12 m bis 16 m	2,70 Euro

Hafenabgabensatzung der Gemeinde Haseldorf

über 16 m bis 18 m	3,80 Euro
über 18 m bis 20 m	5,45 Euro
über 20 m bis 26 m	8,15 Euro
über 26 m bis 32 m	10,70 Euro
über 32 m bis 35 m	14,30 Euro

zu entrichten.

- (5) Für Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige kleine nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen, wird die Hafengebühr nach Tagessätzen ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausgänge erhoben. Für diese Fahrzeuge sind je angefangene 24 Stunden zu zahlen:

Boote bis 6 m	4,50 €
Boote bis 8 m	5,50 €
Boote über 8 m	6,50 €

- (6) Von der Zahlung vorstehender Gebühren sind die in Absatz 5 genannten Fahrzeuge ausgenommen, die über einen Liegeplatz an der Sportbootanlage des Wassersportclubs Haseldorf verfügen. Über Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung der Sportbootanlage muss eine vertragliche Regelung zwischen dem Betreiber der Anlage und der Gemeinde bestehen.

§ 9 Pauschalen

- (1) Auf Antrag werden zur Abgeltung der Hafengebühren Pauschalen gewährt. Wird der Antrag erst im Laufe des Pauschalzeitraums gestellt, so ist die gesamte Pauschale fällig. Eine Anrechnung von bereits in einem laufenden Pauschalzeitraum fälligen oder gezahlten Gebühren auf die Pauschale ist nicht statthaft.
- (2) Pauschalzeiträume sind:
1. für die Monatspauschale der Kalendermonat,
 2. für die Jahrespauschale das Kalenderjahr.
- Pauschalen für andere als die angegebenen Zeiträume sind nicht zulässig.
- (3) Die Pauschale gilt für das Fahrzeug, für das dieser Antrag gestellt wurde.
- (4) Bei Verkauf oder Ausfall eines Fahrzeuges durch Reparatur kann die Hafenbehörde die Jahrespauschale nach den Absätzen 5, 6 oder 7 auf Antrag auf ein Ersatzschiff übertragen. Die Gesamtpauschale ist in diesem Fall nach dem größten eingesetzten Schiff zu berechnen. Nachzahlungen werden mit Inbetriebnahme des Ersatzfahrzeuges fällig.
- (5) Für Fischereifahrzeuge bis 35 m Gesamtlänge und für Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige kleine nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen, beträgt die Monatspauschale das Sechsfache und die Jahrespauschale das Dreißigfache des Tagessatzes nach § 9 Abs. 4 und 5.
- (6) Für alle in Absatz 5 nicht genannten Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper beträgt die Jahrespauschale bei bis zu jährlich

75 Ein- oder Ausgängen das 25-fache
150 Ein- oder Ausgängen das 40-fache
500 Ein- oder Ausgängen das 45-fache
1.000 Ein- oder Ausgängen das 55-fache und
über 1.000 Ein- oder Ausgängen das 60-fache

der Gebühr nach § 9 Abs. 2 für Schiffe mit Ladung je Ein- und Ausgang.

- (7) Beansprucht ein Fahrzeug einen bestimmten Dauerliegeplatz, so zahlt es einen Aufschlag von 60 v.H.

§ 10 Ermäßigung der Hafengebühren

- (1) Für die Schiffe der gewerbsmäßigen Personenbeförderung ermäßigt sich die Hafengebühr um 50 v.H., wenn nachgewiesen wird, dass
1. ausschließlich Schulen oder Schulklassen einschließlich Begleitpersonen befördert werden oder
 2. die Anzahl der Fahrgäste geringer ist als ein Drittel der höchstzulässigen Personenzahl.
- (2) Der schriftliche Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist von der Schiffsführerin oder dem Schiffsführer der Hafenbehörde vorzulegen. Bei Fehlen eines geeigneten Nachweises wird die Ermäßigung nicht gewährt.

§ 11 Befreiung von der Hafengebühr

Von der Entrichtung der Hafengebühr sind außer den in § 7 genannten Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Schwimmkörpern befreit:

1. Frachtschiffe (einschl. Binnenschiffe), die im Hafen keine Güter umschlagen und den Hafen zur Proviantaufnahme oder Übernahme von Besatzungsmitgliedern anlaufen für die Dauer von 24 Stunden.
2. Leichterfahrzeuge, wenn sie ausschließlich der Leichterung von im abgabepflichtigen Hafengebiet liegenden Schiffen dienen.
3. Schiffe, die dem Hafen ausschließlich zum Zwecke der Reparatur anlaufen.

Abschnitt IV – Kaiegebühren

§ 12 Gebührensätze

- (1) Die Kaiegebühr wird für alle unter Benutzung der öffentlichen Anlagen an und von Bord gehenden Fahrgäste des gewerbsmäßigen Personenverkehrs sowie für den Umschlag von Gütern, Fahrzeugen und Tieren, außer Wasserballast im abgabepflichtigen Hafengebiet erhoben.
- (2) Die Kaiegebühr beträgt bei jeder Benutzung für

1. Fahrgäste:
 - a) Erwachsene 0,27 Euro
 - b) Kinder, Schülerinnen und Schüler, schwerbehinderte Fahrgäste der fahrplanmäßigen Linienschiffahrt sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gesellschaftsfahrten (Mindestzahl 10 Personen) 0,15 Euro

2. Güter:
 - a) Klasse I (§ 5 Abs. 1) je 1.000 kg 0,19 Euro
 - b) Klasse II (§ 5 Abs. 2) mit Ausnahme der nachstehend unter den Nr. 3 und 4 aufgeführten Güter je 1.000 kg 0,38 Euro
 - c) Klasse III (§ 5 Abs. 3) je 100 kg 0,15 Euro

3. Fahrzeuge:
 - a) Fahrräder, Mopeds und sonstige Kleinfahrzeuge 0,25 Euro
 - b) Motorroller, Motorräder 0,55 Euro
 - c) PKW, PKW-Anhänger 1,75 Euro
 - d) LKW, Omnibusse 5,20 Euro
 - e) LKW-Anhänger je Fahrzeug 3,80 Euro

(3) Bei einem Umschlag von Bord zu Bord sind für jedes Schiff 50 v.H. der Gebühren nach Abs. 2 zu entrichten.

§ 13

Befreiung von der Kaigebühr

Von der Kaigebühr sind befreit:

1. Kinder unter 4 Jahren,
2. von Fahrgästen mitgeführte
 - a) Kinderwagen,
 - b) Handgepäckstücke bis zu 50 kg je Fahrgast,
 - c) an und von Bord gehende Bedienstete des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein bei der Durchführung von Dienstaufgaben.
 - d) Güter für Wasserbauzwecke, die dem Bund oder dem Land Schleswig-Holstein gehören oder für deren unmittelbare Rechnung befördert werden.

Abschnitt V – Liegegebühren

§ 14

Gebührensätze

(1) Die Liegegebühr ist für alle Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper, die im Hafen liegen, nach Ablauf einer gebührenfreien Liegezeit von 2

Kalendertagen (ohne Ein- und Auslauftage, Sonntage, gesetzliche Feiertage und Tage, an denen das Fahrzeug Güter umschlägt) zu entrichten.

- (2) Die Liegegebühr beträgt für jeden dem Befreiungszeitraum nach Abs. 1 folgenden Tag (24 Stunden) 0,03 Euro/BRZ.
- (3) Die Liegegebühr für Schiffe, die den Hafen ausschließlich zum Zwecke der Reparatur in Anspruch nehmen, beträgt
 - a) für die ersten zwei Liegetage (48 Stunden) 0,03 Euro/BRZ
 - b) für jeden weiteren angefangenen Tag (24 Stunden) 0,01 Euro/BRZ
 - c) für jede Woche (7 Tage) 0,07 Euro/BRZ

sofern die Kaianlagen nicht für Umschlagszwecke benötigt werden. In diesem Fall erfolgt eine Gebührenfestsetzung nach Abs. 2. Gebührenfreie Liegezeiten finden für Reparaturschiffe keine Berücksichtigung.

§ 15 Befreiung von der Liegegebühr

Von der Entrichtung der Liegegebühr sind außer den in § 7 genannten Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Schwimmkörpern befreit:

1. Sportfahrzeuge und Fischereifahrzeuge bis zu einer Gesamtlänge von 35 m,
2. alle anderen Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper, für die eine Jahrespauschale nach § 10 Abs. 7 entrichtet worden ist,
3. Schiffsneubauten bis zur Übergabe an die Eignerin oder den Eigner,
4. Reparaturschiffe an Hafenanlagen, über deren Nutzung eine vertragliche Regelung zwischen einer Werft und der Gemeinde besteht.

§ 16 Winterlager

- (1) Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper können auf Antrag die Hafenwasserfläche als Winterlager benutzen.
- (2) Das Winterlager beginnt mit der Genehmigung des Antrages, frühestens jedoch am 1. November. Es endet beim Verlassen des abgabepflichtigen Hafengebietes, spätestens jedoch am 15. April.
- (3) Bei Benutzung der Hafenwasserfläche als Winterlager beträgt die einmalige Liegegebühr für

1. Schiffe der gewerbsmäßigen Personenbeförderung für jede Person der höchstzulässigen Personenzahl 0,60 Euro,
2. für Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige, kleine nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen
 - a) für beheimatete Fahrzeuge das 10-fache und
 - b) für nicht beheimatete Fahrzeuge das 15-fache der Hafengebühr gemäß § 9 Abs. 5,
3. alle anderen Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper 0,35 Euro/BRZ.

Abschnitt VI – Lagergebühren

**§ 17
Gebührensätze**

Die Lagergebühr ist für die Lagerung von Gütern und Ballaststoffen auf den öffentlichen Kaianlagen im abgabepflichtigen Hafengebiet zu entrichten.

Die Lagergebühr beträgt für Güter, die mit Schiffen eingekommen sind oder ausgehen, nach Ablauf einer gebührenfreien Lagerzeit von 2 Kalendertagen für jeden folgenden angefangenen Tag 0,12 Euro und für Güter, die nicht mit Schiffen eingekommen sind oder ausgehen, für jeden angefangenen Tag 0,19 Euro je Quadratmeter der belegten Fläche.

**§ 18
Befreiung von der Lagergebühr**

Von der Zahlung der Lagergebühr ist befreit, wer die Nutzung durch vertragliche Vereinbarung geregelt hat.

Abschnitt VII – Schlussvorschriften

**§ 19
Datenverarbeitung**

- (1) Das Amt Geest und Marsch Südholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen sowie zur Gebührenerhebung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten erhoben worden sind, zulässig. Sie dürfen zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

**§ 20
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2012 in Kraft. Die bisherige Satzung über die Erhebung von Hafenabgaben in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf vom 20.03.1992 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Haseldorf, den

Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister

.....
(Klaus-Dieter Sellmann)

Satzung vom 20.03.1992**Satzung
der Gemeinde Haseldorf****über die Erhebung von Hafengebühren
in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf
(Hafengebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.1990 (GVobI. Schl.-Holst., S. 159) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1990 (GVobI. Schl.-Holst. S. 50), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16. März 1992 folgende Satzung erlassen:

Abschnitt I – Allgemeine Vorschriften**§ 1
Geltungsbereich**

Für die Benutzung des gemeindeeigenen Hafens Haseldorf werden folgende Abgaben erhoben:

Entwurf einer Neufassung**Satzung
der Gemeinde Haseldorf****über die Erhebung von Hafengebühren
in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf
(Hafengebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVobI. Schl.-Holst. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVobI. Schl.-Holst. 2018, S. 6), der §§ 1, 2, 6 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVobI. Schl.-Holst. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVobI. Schl.-Holst. 2018, S. 69) und der §§ 140a und 141 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 11.02.2008 (GVobI. Schl.-Holst. 2008, S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.12.2018 (GVobI. Schl.-Holst. 2018, S. 773) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. Juni 2019 folgende Satzung erlassen:

Abschnitt I – Allgemeine Vorschriften**§ 1
Geltungsbereich**

Für die Benutzung des gemeindeeigenen Hafens Haseldorf werden folgende Abgaben erhoben:

1. Hafengebühren
2. Kaigebühren
3. Liegegebühren
4. Lagergebühren
5. Slipgebühren

Das abgabepflichtige Hafengebiet umfasst die gemäß § 1 der Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.02.1976 (GVöBl. Schl.-Holst., S. 66) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.10.1980 (GVöBl. Schl.-Holst., S. 299) öffentlich bekannt gemachten Grenzen.

§ 2 Abgabenerhebung

- (1) Die Hafengebühren werden durch die nach der Hafenverordnung zuständigen Hafenbehörden erhoben.
- (2) Einzelabgaben sind sofort, pauschalierte Abgaben sind mit Entscheidung über den Antrag fällig.
- (3) Bei Gewährung einer Jahrespauschale nach § 10 Abs. 5 – 7 kann die Pauschale auf Antrag in zwei gleichen Raten, und zwar zum 01. Juli und 01. November des betreffenden Jahres gezahlt werden.
- (4) Die in § 1 aufgeführten Gebühren werden einzeln berechnet und einzeln auf volle 0,05 € aufgerundet.
- (5) Die Gebührensätze dieser Satzung sind Nettosätze. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen wird die Umsatzsteuer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen hinzugerechnet.

1. Hafengebühren
2. Kaigebühren
3. Liegegebühren
4. Lagergebühren

Das abgabepflichtige Hafengebiet umfasst das Gebiet in den gemäß § 1 Abs. 3 der Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung) in der Fassung vom 25.11.2014 (GVöBl. Schl.-Holst. 2014, S. 385) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.11.2018 (GVöBl. Schl.-Holst. 2018, S. 551) öffentlich bekannt gemachten Grenzen.

§ 2 Abgabenerhebung

- (1) Die Hafengebühren werden durch die nach der Hafenverordnung zuständigen Hafenbehörde erhoben.
- (2) Die Abgabenschuld entsteht mit dem Einlaufen in das abgabepflichtige Hafengebiet. Einzelabgaben sind sofort, pauschalierte Abgaben sind mit Entscheidung über den Antrag fällig. Bei Gewährung einer Jahrespauschale nach § 9 Abs. 5 – 7 kann die Pauschale auf Antrag in zwei gleichen Raten, und zwar zum 01. Juli und 01. November des betreffenden Jahres gezahlt werden.
- (3) Die in § 1 aufgeführten Gebühren werden einzeln berechnet.
- (4) Die Gebührensätze dieser Satzung sind Nettosätze. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen wird die Umsatzsteuer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen hinzugerechnet.

(6) Für Gebühren nach § 1 Nr. 1 – 3 und 5 sind die Eigentümer und Benutzer der Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper zahlungspflichtig und haften als Gesamtschuldner. Für die Lagergebühren sind Verlader und Empfänger sowie Eigentümer der Güter und Benutzer der Anlagen zahlungspflichtig und haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Anmeldung

- (1) Meldepflichtig für Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper ist der Fahrzeug- oder Geräteführer oder sein Beauftragter. Im Übrigen gelten hinsichtlich der Meldefristen die Vorschriften der Hafenverordnung.
- (2) Meldepflichtig für den Umschlag und die Lagerung von Gütern sind Fahrzeugführer, Verlader, Empfänger oder die Benutzer der Anlagen.
- (3) Meldepflichtig für das An- und Vonbordgehen von Fahrgästen ist der Fahrzeugführer oder sein Beauftragter.
- (4) Die für die Gebührenberechnung erforderlichen Unterlagen (Schiffsmessbrief, Eichschein, Ladungspapiere usw.) sind bei der Anmeldung vorzulegen. Können diese Unterlagen nicht vorgelegt werden, wird eine Schätzung auf Kosten

(5) Für Gebühren nach § 1 Nr. 1 – 3 sind die Eigentümerin oder der Eigentümer und die Benutzerin oder der Benutzer der Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper zahlungspflichtig und haften als Gesamtschuldner. Für die Lagergebühren (§ 1 Nr. 4) sind die Verladerin oder der Verlader und die Empfängerin oder der Empfänger sowie die Eigentümerin oder der Eigentümer der Güter und die Benutzerin oder der Benutzer der Anlagen zahlungspflichtig und haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Anmeldung

- (1) Meldepflichtig für Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper ist die Fahrzeug- oder Geräteführerin oder der Fahrzeug- oder Geräteführer oder ihre oder seine Beauftragte oder ihr oder sein Beauftragter. Im Übrigen gelten hinsichtlich der Meldefristen die Vorschriften der Hafenverordnung.
- (2) Meldepflichtig für den Umschlag und die Lagerung von Gütern ist die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, die Verladerin oder der Verlader, die Empfängerin oder der Empfänger oder die Benutzerin oder der Benutzer der Anlagen.
- (3) Meldepflichtig für das An- und Vonbordgehen von Fahrgästen ist die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer oder ihre oder seine Beauftragte oder ihr oder sein Beauftragter.
- (4) Die für die Gebührenberechnung erforderlichen Unterlagen (z.B. Schiffsmessbrief, Eichschein, Ladungspapiere usw.) sind bei der Anmeldung vorzulegen. Können diese Unterlagen nicht vorgelegt werden, wird eine Schätzung

des Zahlungspflichtigen durch die Hafenbehörde vorgenommen.

§ 4

Bemessungs- und Umrechnungsbestimmungen

- (1) Angefangene Bemessungseinheiten sind auf volle Einheiten aufzurunden.
- (2) Bemessungsgrundlage für Seeschiffe ist die aus dem Schiffsmessbrief ersichtliche Bruttoregistertonnage (BRT) oder die Bruttoreaumzahl (BRZ). Wird zusätzlich zum internationalen Schiffsmessbrief (1969) in einer Bescheinigung der Schiffsvermessungsbehörde der Bruttoreumgehalt in Registertonnen nachgewiesen, ist dieses Ergebnis zugrunde zu legen.
- (3) Bemessungsgrundlage für Binnenschiffe ist die aus dem Eichschein ersichtliche maximale Tragfähigkeit in metrischen Tonnen (Eichtonnen).
- (4) Zur Ermittlung des Raumgehaltes in BRT oder BRZ für nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper, mit Ausnahme von Schiffen der Streitkräfte, ist für je einen Quadratmeter der beanspruchten Wasserfläche ein Drittel BRT bzw. ein Drittel BRZ anzusetzen. Die beanspruchte Wasserfläche in Quadratmetern wird durch Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite errechnet. Die größte Breite ist senkrecht zur Richtung der Gesamtlängenmessung festzustellen. Bei Fischereifahrzeugen wird die

auf Kosten der oder des Zahlungspflichtigen durch die Hafenbehörde vorgenommen. Können Ladepapiere nicht vorgelegt werden, so hat die oder der Meldepflichtige der Hafenbehörde auf Verlangen Einblick in die Geschäftsunterlagen zur Feststellung der Ladung sowie Art und Menge des Umschlages zu gewähren.

§ 4

Bemessungs- und Umrechnungsbestimmungen

- (1) Angefangene Bemessungseinheiten sind auf volle Einheiten aufzurunden.
- (2) Bemessungsgrundlage für Seeschiffe ist die aus dem Schiffsmessbrief ersichtliche Bruttoreaumzahl (BRZ).
- (3) Bemessungsgrundlage für Binnenschiffe ist die aus dem Eichschein ersichtliche maximale Tragfähigkeit in metrischen Tonnen (Eichtonnen).
- (4) Zur Ermittlung des Raumgehaltes in BRZ für nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper, mit Ausnahme von Schiffen der Streitkräfte, ist für je einen Quadratmeter der beanspruchten Wasserfläche ein BRZ anzusetzen. Die beanspruchte Wasserfläche in Quadratmetern wird durch Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite errechnet. Die größte Breite ist senkrecht zur Richtung der Gesamtlängenmessung festzustellen. Bei Fischereifahrzeugen wird die Gesamtlänge des

Gesamtlänge des Fahrzeuges zwischen Vorderkante, Vordersteven und Ruderachse gemessen.

- (5) Bei nicht vermessenen Schiffen der Streitkräfte wird eine metrische Tonne Wasserverdrängung einer BRT bzw. BRZ gleichgesetzt.
- (6) Bei der Berechnung von Tonnen (t), Tragfähigkeit in BRT bzw. BRZ oder umgekehrt gilt:
1 Tonne Tragfähigkeit entspricht 0,5 BRT bzw. BRZ.
Als Tonne gilt die metrische Tonne in 1.000 kg.

§ 5 Güterklassen

- (1) Güter der Klasse I sind Mineralöle, greifer- und saugfähige Massengüter, ausgenommen Getreide und Futtermittel und Baustoffe.
- (2) Güter der Klasse II sind nichtgreiferfähige Massengüter sowie Getreide- und Futtermittel.
- (3) Güter der Klasse III sind alle Stückgüter.

§ 6 Ballast

Als Ballast gelten Stoffe, die nicht zu Handelszwecken bestimmt sind und ausschließlich zur Herstellung der Stabilität des Fahrzeuges, Gerätes oder sonstigen Schwimmkörpers dienen.

Fahrzeuges zwischen Vorderkante, Vordersteven und Ruderachse gemessen. Bei nicht vermessenen Schiffen der Streitkräfte wird eine metrische Tonne Wasserverdrängung einer BRZ gleichgesetzt.

- (5) Bei der Berechnung von Tonnen (t), Tragfähigkeit in BRZ oder umgekehrt gilt:
1 Tonne Tragfähigkeit entspricht 0,6 BRZ.
Als Tonne gilt die metrische Tonne in 1.000 kg.

§ 5 Güterklassen

- (4) Güter der Klasse I sind Mineralöle, greifer- und saugfähige Massengüter, ausgenommen Getreide und Futtermittel und Baustoffe.
- (5) Güter der Klasse II sind nichtgreiferfähige Massengüter sowie Getreide und Futtermittel.
- (6) Güter der Klasse III sind alle Stückgüter und Fahrzeuge.

§ 6 Ballast

Als Ballast gelten Stoffe, die nicht zu Handelszwecken bestimmt sind und ausschließlich zur Herstellung der Stabilität des Fahrzeuges, Gerätes oder sonstigen Schwimmkörpers dienen.

Abschnitt II – Abgaben

§ 7

Allgemeine Befreiung von Hafengebühren

Von der Zahlung aller Abgaben sind befreit:

1. Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper des Bundes oder des Landes Schleswig-Holstein, die Aufsichts- oder Wasserbauzwecken dienen.
2. Fahrzeuge, Geräte, Güter und Personen auf Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein für die Durchführung von Sonderaufgaben.
3. Lotsen-, Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge.
4. Fahrzeuge der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.
5. Schiffe, die nur zur Zollabfertigung einlaufen und unmittelbar nach Abfertigung wieder auslaufen, sofern sie keine Sonderleistungen in Anspruch nehmen.
6. Beiboote, die zu den im Hafen liegenden Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Schwimmkörpern gehören, sofern sie nicht in der gewerbsmäßigen Personen- und Güterbeförderung eingesetzt sind und keine Sonderleistungen in Anspruch nehmen.
7. Schiffe, die ausschließlich zum Zwecke der Entsorgung den Hafen anlaufen und ihn unmittelbar nach Entsorgung wieder verlassen, sofern sie keine Sonderleistungen in

Abschnitt II – Abgaben

§ 7

Allgemeine Befreiung von Hafengebühren

Von der Zahlung aller Abgaben sind befreit:

1. Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper des Bundes oder des Landes Schleswig-Holstein, die Aufsichts- oder Wasserbauzwecken dienen,
2. Fahrzeuge, Geräte, Güter und Personen auf Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein für die Durchführung von Sonderaufgaben,
3. Lotsen-, Festmacher-, Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge, jedoch nur im Einsatz,
4. Fahrzeuge der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger,
5. Schiffe, die zur Zollabfertigung den Hafen anlaufen und ihn unmittelbar nach Abfertigung wieder verlassen, sofern sie keine Sonderleistungen in Anspruch nehmen,
6. Beiboote, die zu den im Hafen liegenden Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Schwimmkörpern gehören, sofern sie nicht in der gewerbsmäßigen Personen- und Güterbeförderung eingesetzt sind und keine Sonderleistungen in Anspruch nehmen,
7. Fahrzeuge, die in dem Hafen liegende Schiffe mit Proviant, Ausrüstung oder Frischwasser versorgen,
8. Schlepper, die in Ausübung einer Assistententätigkeit Schiffe in den Hafen bringen oder herausbegleiten,
9. Schiffe, die ausschließlich zum Zwecke der Entsorgung den Hafen anlaufen und ihn unmittelbar nach Entsorgung wieder verlassen, sofern sie keine Sonderleistungen in

Anspruch nehmen, sowie Schiffe, die vor oder nach einem Umschlagsvorgang entsorgt werden, für die Dauer der Entsorgung, sofern sie keine Sonderleistungen in Anspruch nehmen.

8. Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper, die diesen Hafen als Nothafen aufsuchen und ohne zu laden oder zu löschen wieder verlassen, solange der Tatbestand, der das Einlaufen bedingt, gegeben ist, spätestens jedoch bis zu einer Woche.

§ 8 Sonderregelung

Bei besonderen Tatbeständen können mit Zustimmung des Bürgermeisters der Gemeinde Haseldorf die Gebührensätze dieser Satzung ermäßigt werden.

Abschnitt III – Hafengebühren

§ 9 Gebührensätze

- (1) Die Hafengebühr ist für alle Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper zu entrichten, die in den Hafen einlaufen oder aus diesem auslaufen.
- (2) Die Hafengebühr beträgt für jeden Eingang und für jeden Ausgang für
 1. Frachtschiffe (einschl. Wagen- und Güterfähren)
mit Ladung 0,18 Euro/BRT bzw. BRZ,
mit Ballast oder leer 0,10 Euro/BRT bzw. BRZ.
 2. Schiffe der gewerbsmäßigen Personenbeförderung

Anspruch nehmen, sowie Schiffe, die vor oder nach einem Umschlagsvorgang entsorgt werden, für die Dauer der Entsorgung, sofern sie keine Sonderleistungen in Anspruch nehmen,

10. Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper, die den Hafen als Nothafen aufsuchen und ohne zu laden oder zu löschen wieder verlassen, solange der Tatbestand, der das Einlaufen bedingt, gegeben ist, längstens jedoch bis zu einer Woche.

Abschnitt III – Hafengebühren

§ 8 Gebührensätze

- (1) Die Hafengebühr ist für alle Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper zu entrichten, die in den Hafen einlaufen oder aus diesem auslaufen.
- (2) Die Hafengebühr beträgt für jeden Eingang und für jeden Ausgang für
 1. Frachtschiffe (einschl. Wagen- und Güterfähren)
mit Ladung 0,18 Euro/BRZ,
mit Ballast oder leer 0,10 Euro/BRZ.
 2. Schiffe der gewerbsmäßigen Personenbeförderung

(einschl. solche, die außerdem Güter mitführen)
für jede Person der höchstzulässigen

Personenzahl 0,11 Euro.

3. Fischereifahrzeuge über 35 m
Gesamtlänge 0,10 Euro/BRT bzw. BRZ.

4. Alle anderen Fahrzeuge, Geräte oder sonstigen
Schwimmkörper mit Ausnahme von
Fischereifahrzeugen bis 35 m Gesamtlänge und
Sportfahrzeugen 0,18 Euro/BRT bzw. BRZ.

(3) Frachtschiffe, die ausschließlich Güter der Klasse I
geladen haben, entrichten den Ballastsatz. Dieser ist ferner
bei beladenen Schiffen anzuwenden, wenn im Hafen
weniger als 1/5 der Bruttoregistertonnage bzw.
Bruttoreaumzahl der Klassen II und III gelöscht oder geladen
wird.

(4) Für Fischereifahrzeuge bis zu einer Gesamtlänge von 35
m wird die Hafengebühr nach Tagessätzen ohne
Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausgänge
erhoben.

Für diese Fahrzeuge sind je angefangene 24 Stunden bei
einer Gesamtlänge

bis zu 10 m	1,10 Euro
über 10 m bis 12 m	1,65 Euro
über 12 m bis 16 m	2,70 Euro
über 16 m bis 18 m	3,80 Euro
über 18 m bis 20 m	5,45 Euro
über 20m bis 26 m	8,15 Euro
über 26 m bis 32 m	10,70 Euro
über 32 m bis 35 m	14,30 Euro

zu entrichten.

(einschl. solche, die außerdem Güter mitführen)
für jede Person der höchstzulässigen

Personenzahl 0,11 Euro.

3. Fischereifahrzeuge über 35 m
Gesamtlänge 0,10 Euro/BRZ.

4. Alle anderen Fahrzeuge, Geräte oder sonstigen
Schwimmkörper mit Ausnahme von
Fischereifahrzeugen bis 35 m Gesamtlänge und
Sportfahrzeugen 0,18 Euro/BRZ.

(3) Frachtschiffe, die ausschließlich Güter der Klasse I
geladen haben, entrichten den Ballastsatz. Dieser ist ferner
bei beladenen Schiffen anzuwenden, wenn im Hafen
weniger als 1/5 der Bruttoregistertonnage bzw.
Bruttoreaumzahl der Klassen II und III gelöscht oder geladen
wird.

(4) Für Fischereifahrzeuge bis zu einer Gesamtlänge von 35
m wird die Hafengebühr nach Tagessätzen ohne
Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausgänge
erhoben.

Für diese Fahrzeuge sind je angefangene 24 Stunden bei
einer Gesamtlänge

bis zu 10 m	1,10 Euro
über 10 m bis 12 m	1,65 Euro
über 12 m bis 16 m	2,70 Euro
über 16 m bis 18 m	3,80 Euro
über 18 m bis 20 m	5,45 Euro
über 20 m bis 26 m	8,15 Euro
über 26 m bis 32 m	10,70 Euro
über 32 m bis 35 m	14,30 Euro

zu entrichten.

(5) Für Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige kleine nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen, wird die Hafengebühr nach Tagessätzen ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausgänge erhoben. Für diese Fahrzeuge sind je angefangene 24 Stunden zu zahlen:

Boote bis 6 m	4,50 €
Boote bis 8 m	5,50 €
Boote über 8 m	6,50 €

(6) Von der Zahlung vorstehender Gebühren sind die in Absatz 5 genannten Fahrzeuge ausgenommen, die über einen Liegeplatz an der Sportbootanlage des Wassersportclubs Haseldorf verfügen. Über Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung der Sportbootanlage muss eine vertragliche Regelung zwischen dem Betreiber der Anlage und der Gemeinde bestehen.

§ 10 Pauschalen

(1) Auf Antrag werden zur Abgeltung der Hafengebühren Pauschalen gewährt. Wird der Antrag erst im Laufe des Pauschalzeitraums gestellt, so ist die gesamte Pauschale fällig. Eine Anrechnung von bereits in einem laufenden Pauschalzeitraum fälligen oder gezahlten Gebühren auf die Pauschale ist nicht statthaft.

(2) Pauschalzeiträume sind:

1. für die Monatspauschale der Kalendermonat,
2. für die Jahrespauschale das Kalenderjahr.

(5) Für Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige kleine nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen, wird die Hafengebühr nach Tagessätzen ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausgänge erhoben. Für diese Fahrzeuge sind je angefangene 24 Stunden zu zahlen:

Boote bis 6 m	4,50 €
Boote bis 8 m	5,50 €
Boote über 8 m	6,50 €

(6) Von der Zahlung vorstehender Gebühren sind die in Absatz 5 genannten Fahrzeuge ausgenommen, die über einen Liegeplatz an der Sportbootanlage des Wassersportclubs Haseldorf verfügen. Über Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung der Sportbootanlage muss eine vertragliche Regelung zwischen dem Betreiber der Anlage und der Gemeinde bestehen.

§ 9 Pauschalen

(1) Auf Antrag werden zur Abgeltung der Hafengebühren Pauschalen gewährt. Wird der Antrag erst im Laufe des Pauschalzeitraums gestellt, so ist die gesamte Pauschale fällig. Eine Anrechnung von bereits in einem laufenden Pauschalzeitraum fälligen oder gezahlten Gebühren auf die Pauschale ist nicht statthaft.

(2) Pauschalzeiträume sind:

1. für die Monatspauschale der Kalendermonat,
2. für die Jahrespauschale das Kalenderjahr.

Pauschalen für andere als die angegebenen Zeiträume sind nicht zulässig.

- (3) Die Pauschale gilt für das Fahrzeug, für das dieser Antrag gestellt wurde.
- (4) Bei Verkauf oder Ausfall eines Fahrzeuges durch Reparatur kann die Hafenbehörde die Jahrespauschale nach den Absätzen 5, 6 oder 7 auf Antrag auf ein Ersatzschiff übertragen. Die Gesamtpauschale ist in diesem Fall nach dem größten eingesetzten Schiff zu berechnen. Nachzahlungen werden mit Inbetriebnahme des Ersatzfahrzeuges fällig.
- (5) Für Fischereifahrzeuge bis 35 m Gesamtlänge und für Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige kleine nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen, beträgt die Monatspauschale das Sechsfache und die Jahrespauschale das Dreißigfache des Tagessatzes nach § 9 Abs. 4 und 5.
- (6) Für alle in Absatz 5 nicht genannten Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper beträgt die Jahrespauschale bei bis zu jährlich

75 Ein- oder Ausgängen das 25-fache
150 Ein- oder Ausgängen das 40-fache
500 Ein- oder Ausgängen das 45-fache
1.000 Ein- oder Ausgängen das 55-fache und
über 1.000 Ein- oder Ausgängen das 60-fache

der Gebühr nach § 9 Abs. 2 für Schiffe mit Ladung je Ein- und Ausgang.

Pauschalen für andere als die angegebenen Zeiträume sind nicht zulässig.

- (3) Die Pauschale gilt für das Fahrzeug, für das dieser Antrag gestellt wurde.
- (4) Bei Verkauf oder Ausfall eines Fahrzeuges durch Reparatur kann die Hafenbehörde die Jahrespauschale nach den Absätzen 5, 6 oder 7 auf Antrag auf ein Ersatzschiff übertragen. Die Gesamtpauschale ist in diesem Fall nach dem größten eingesetzten Schiff zu berechnen. Nachzahlungen werden mit Inbetriebnahme des Ersatzfahrzeuges fällig.
- (5) Für Fischereifahrzeuge bis 35 m Gesamtlänge und für Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige kleine nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen, beträgt die Monatspauschale das Sechsfache und die Jahrespauschale das Dreißigfache des Tagessatzes nach § 9 Abs. 4 und 5.
- (6) Für alle in Absatz 5 nicht genannten Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper beträgt die Jahrespauschale bei bis zu jährlich

75 Ein- oder Ausgängen das 25-fache
150 Ein- oder Ausgängen das 40-fache
500 Ein- oder Ausgängen das 45-fache
1.000 Ein- oder Ausgängen das 55-fache und
über 1.000 Ein- oder Ausgängen das 60-fache

der Gebühr nach § 9 Abs. 2 für Schiffe mit Ladung je Ein- und Ausgang.

(7) Beansprucht ein Fahrzeug einen bestimmten Dauerliegeplatz, so zahlt es einen Aufschlag von 60 v.H.

§ 11
Ermäßigung der Hafengebühren

(1) Für die Schiffe der gewerbsmäßigen Personenbeförderung ermäßigt sich die Hafengebühr um 50 v.H., wenn nachgewiesen wird, dass

1. ausschließlich Schulen oder Schulklassen einschließlich Begleitpersonen befördert werden oder
2. die Anzahl der Fahrgäste geringer ist als ein Drittel der höchstzulässigen Personenzahl.

(2) Der schriftliche Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist vom Schiffsführer der Hafenbehörde vorzulegen. Bei Fehlen eines geeigneten Nachweises wird die Ermäßigung nicht gewährt.

§ 12
Befreiung von der Hafengebühr

Von der Entrichtung der Hafengebühr sind außer den in § 7 genannten Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Schwimmkörpern befreit:

1. Frachtschiffe (einschl. Binnenschiffe), die im Hafen keine Güter umschlagen und den Hafen zur Proviantaufnahme

(7) Beansprucht ein Fahrzeug einen bestimmten Dauerliegeplatz, so zahlt es einen Aufschlag von 60 v.H.

§ 10
Ermäßigung der Hafengebühren

(1) Für die Schiffe der gewerbsmäßigen Personenbeförderung ermäßigt sich die Hafengebühr um 50 v.H., wenn nachgewiesen wird, dass

1. ausschließlich Schulen oder Schulklassen einschließlich Begleitpersonen befördert werden oder
2. die Anzahl der Fahrgäste geringer ist als ein Drittel der höchstzulässigen Personenzahl.

(2) Der schriftliche Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist von der Schiffsführerin oder dem Schiffsführer der Hafenbehörde vorzulegen. Bei Fehlen eines geeigneten Nachweises wird die Ermäßigung nicht gewährt.

§ 11
Befreiung von der Hafengebühr

Von der Entrichtung der Hafengebühr sind außer den in § 7 genannten Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Schwimmkörpern befreit:

1. Frachtschiffe (einschl. Binnenschiffe), die im Hafen keine Güter umschlagen und den Hafen zur Proviantaufnahme

oder Übernahme von Besatzungsmitgliedern anlaufen für die Dauer von 24 Stunden.

2. Leichterfahrzeuge, wenn sie ausschließlich der Leichterung von im abgabepflichtigen Hafengebiet liegenden Schiffen dienen.
3. Schiffe, die dem Hafen ausschließlich zum Zwecke der Reparatur anlaufen.

Abschnitt IV – Kaigebühren

§ 13 Gebührensätze

- (1) Die Kaigebühr wird für alle unter Benutzung der öffentlichen Anlagen an und von Bord gehenden Fahrgäste des gewerbsmäßigen Personenverkehrs sowie für den Umschlag von Gütern, Fahrzeugen und Tieren, außer Wasserballast im abgabepflichtigen Hafengebiet erhoben.
- (2) Die Kaigebühr beträgt bei jeder Benutzung für
 1. Fahrgäste:

a) Erwachsene	0,27 Euro
b) Kinder, Schülerinnen und Schüler, schwerbehinderte Fahrgäste der fahrplanmäßigen Linienschiffahrt sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gesellschaftsfahrten (Mindestzahl 10 Personen)	0,15 Euro
 2. Güter:

a) Klasse I (§ 5 Abs. 1)	je 1.000 kg	0,19 Euro
--------------------------	-------------	-----------

oder Übernahme von Besatzungsmitgliedern anlaufen für die Dauer von 24 Stunden.

2. Leichterfahrzeuge, wenn sie ausschließlich der Leichterung von im abgabepflichtigen Hafengebiet liegenden Schiffen dienen.
3. Schiffe, die dem Hafen ausschließlich zum Zwecke der Reparatur anlaufen.

Abschnitt IV – Kaigebühren

§ 12 Gebührensätze

- (1) Die Kaigebühr wird für alle unter Benutzung der öffentlichen Anlagen an und von Bord gehenden Fahrgäste des gewerbsmäßigen Personenverkehrs sowie für den Umschlag von Gütern, Fahrzeugen und Tieren, außer Wasserballast im abgabepflichtigen Hafengebiet erhoben.
- (2) Die Kaigebühr beträgt bei jeder Benutzung für
 1. Fahrgäste:

a) Erwachsene	0,27 Euro
b) Kinder, Schülerinnen und Schüler, schwerbehinderte Fahrgäste der fahrplanmäßigen Linienschiffahrt sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gesellschaftsfahrten (Mindestzahl 10 Personen)	0,15 Euro
 2. Güter:

a) Klasse I (§ 5 Abs. 1)	je 1.000 kg	0,19 Euro
--------------------------	-------------	-----------

- b) Klasse II (§ 5 Abs. 2) mit Ausnahme der nachstehend unter den Nr. 3 und 4 aufgeführten Güter je 1.000 kg 0,38 Euro
- c) Klasse III (§ 5 abs. 3) je 100 kg 0,15 Euro

3. Fahrzeuge:

- a) Fahrräder, Mopeds und sonstige Kleinfahrzeuge 0,25 Euro
- b) Motorroller, Motorräder 0,55 Euro
- c) PKW, PKW-Anhänger 1,75 Euro
- d) LKW, Omnibusse 5,20 Euro
- e) LKW-Anhänger je Fahrzeug 3,80 Euro

(3) Bei einem Umschlag von Bord zu Bord sind für jedes Schiff 50 v.H. der Gebühren nach Abs. 2 zu entrichten.

§ 14

Befreiung von der Kaigebühr

Von der Kaigebühr sind befreit:

1. Kinder unter 4 Jahren,
2. von Fahrgästen mitgeführte
 - a) Kinderwagen,
 - b) Handgepäckstücke bis zu 50 kg je Fahrgast,
 - c) an und von Bord gehende Bedienstete des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein bei der Durchführung von Dienstaufgaben.
 - d) Güter für Wasserbauzwecke, die dem Bund oder dem Land Schleswig-Holstein gehören oder für deren unmittelbare Rechnung befördert werden.

- b) Klasse II (§ 5 Abs. 2) mit Ausnahme der nachstehend unter den Nr. 3 und 4 aufgeführten Güter je 1.000 kg 0,38 Euro
- c) Klasse III (§ 5 Abs. 3) je 100 kg 0,15 Euro

3. Fahrzeuge:

- a) Fahrräder, Mopeds und sonstige Kleinfahrzeuge 0,25 Euro
- b) Motorroller, Motorräder 0,55 Euro
- c) PKW, PKW-Anhänger 1,75 Euro
- d) LKW, Omnibusse 5,20 Euro
- e) LKW-Anhänger je Fahrzeug 3,80 Euro

(3) Bei einem Umschlag von Bord zu Bord sind für jedes Schiff 50 v.H. der Gebühren nach Abs. 2 zu entrichten.

§ 13

Befreiung von der Kaigebühr

Von der Kaigebühr sind befreit:

1. Kinder unter 4 Jahren,
2. von Fahrgästen mitgeführte
 - a) Kinderwagen,
 - b) Handgepäckstücke bis zu 50 kg je Fahrgast,
 - c) an und von Bord gehende Bedienstete des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein bei der Durchführung von Dienstaufgaben.
 - d) Güter für Wasserbauzwecke, die dem Bund oder dem Land Schleswig-Holstein gehören oder für deren unmittelbare Rechnung befördert werden.

Abschnitt V – Liegegebühren

§ 15 Gebührensätze

- (1) Die Liegegebühr ist für alle Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper, die im Hafen liegen, nach Ablauf einer gebührenfreien Liegezeit von 2 Kalendertagen (ohne Ein- und Auslauftage, Sonntage, gesetzliche Feiertage und Tage, an denen das Fahrzeug Güter umschlägt) zu entrichten.
- (2) Die Liegegebühr beträgt für jeden dem Befreiungszeitraum nach Abs. 1 folgenden Tag (24 Stunden) 0,03 Euro/BRT bzw. BRZ.
- (3) Die Liegegebühr für Schiffe, die den Hafen ausschließlich zum Zwecke der Reparatur in Anspruch nehmen, beträgt
 - a) für die ersten zwei Liegetage (48 Stunden)
0,03 Euro/BRT bzw. BRZ
 - b) für jeden weiteren angefangenen Tag
(24 Stunden) 0,01 Euro/BRT bzw. BRZ
 - c) für jede Woche (7 Tage) 0,07 Euro/BRT bzw. BRZ

sofern die Kaianlagen nicht für Umschlagszwecke benötigt werden. In diesem Fall erfolgt eine Gebührenfestsetzung nach Abs. 2. Gebührenfreie Liegezeiten finden für Reparaturschiffe keine Berücksichtigung.

Abschnitt V – Liegegebühren

§ 14 Gebührensätze

- (1) Die Liegegebühr ist für alle Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper, die im Hafen liegen, nach Ablauf einer gebührenfreien Liegezeit von 2 Kalendertagen (ohne Ein- und Auslauftage, Sonntage, gesetzliche Feiertage und Tage, an denen das Fahrzeug Güter umschlägt) zu entrichten.
- (2) Die Liegegebühr beträgt für jeden dem Befreiungszeitraum nach Abs. 1 folgenden Tag (24 Stunden) 0,03 Euro/BRZ.
- (3) Die Liegegebühr für Schiffe, die den Hafen ausschließlich zum Zwecke der Reparatur in Anspruch nehmen, beträgt
 - a) für die ersten zwei Liegetage (48 Stunden)
0,03 Euro/BRZ
 - b) für jeden weiteren angefangenen Tag
(24 Stunden) 0,01 Euro/BRZ
 - c) für jede Woche (7 Tage) 0,07 Euro/BRZ

sofern die Kaianlagen nicht für Umschlagszwecke benötigt werden. In diesem Fall erfolgt eine Gebührenfestsetzung nach Abs. 2. Gebührenfreie Liegezeiten finden für Reparaturschiffe keine Berücksichtigung.

§ 16
Befreiung von der Liegegebühr

Von der Entrichtung der Liegegebühr sind außer den in § 7 genannten Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Schwimmkörpern befreit:

1. Sportfahrzeuge und Fischereifahrzeuge bis zu einer Gesamtlänge von 35 m,
2. alle anderen Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper, für die eine Jahrespauschale nach § 10 Abs. 7 entrichtet worden ist,
3. Schiffsneubauten bis zur Übergabe an den Eigner,
4. Reparaturschiffe an Hafenanlagen, über deren Nutzung eine vertragliche Regelung zwischen einer Werft und der Gemeinde besteht.

§ 17
Winterlager

- (1) Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper können auf Antrag die Hafenwasserfläche als Winterlager benutzen.
- (2) Das Winterlager beginnt mit der Genehmigung des Antrages, frühestens jedoch am 1. November. Es endet beim Verlassen des abgabepflichtigen Hafengebietes, spätestens jedoch am 15. April.
- (3) Bei Benutzung der Hafenwasserfläche als Winterlager beträgt die einmalige Liegegebühr für

1. Schiffe der gewerbsmäßigen Personenbeförderung

§ 15
Befreiung von der Liegegebühr

Von der Entrichtung der Liegegebühr sind außer den in § 7 genannten Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Schwimmkörpern befreit:

1. Sportfahrzeuge und Fischereifahrzeuge bis zu einer Gesamtlänge von 35 m,
2. alle anderen Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper, für die eine Jahrespauschale nach § 10 Abs. 7 entrichtet worden ist,
3. Schiffsneubauten bis zur Übergabe an die Eignerin oder den Eigner,
4. Reparaturschiffe an Hafenanlagen, über deren Nutzung eine vertragliche Regelung zwischen einer Werft und der Gemeinde besteht.

§ 16
Winterlager

- (1) Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper können auf Antrag die Hafenwasserfläche als Winterlager benutzen.
- (2) Das Winterlager beginnt mit der Genehmigung des Antrages, frühestens jedoch am 1. November. Es endet beim Verlassen des abgabepflichtigen Hafengebietes, spätestens jedoch am 15. April.
- (3) Bei Benutzung der Hafenwasserfläche als Winterlager beträgt die einmalige Liegegebühr für

1. Schiffe der gewerbsmäßigen Personenbeförderung

- für jede Person der höchstzulässigen Personenzahl
0,60 Euro,
2. für Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige, kleine nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen
 - a) für beheimatete Fahrzeuge das 10-fache und
 - b) für nicht beheimatete Fahrzeuge das 15-fache der Hafengebühr gemäß § 9 Abs. 5.
 3. Alle anderen Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper 0,35 Euro/BRT bzw. BRZ.

Abschnitt VI – Slipgebühren

§ 18 Gebührensätze

Aufgehoben.

§ 19 Pauschalen

Aufgehoben.

Abschnitt VII – Lagergebühren

§ 20 Gebührensätze

Die Lagergebühr ist für die Lagerung von Gütern und Ballaststoffen auf den öffentlichen Kaianlagen im abgabepflichtigen Hafengebiet zu entrichten.

- für jede Person der höchstzulässigen Personenzahl
0,60 Euro,
2. für Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige, kleine nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen
 - c) für beheimatete Fahrzeuge das 10-fache und
 - d) für nicht beheimatete Fahrzeuge das 15-fache der Hafengebühr gemäß § 9 Abs. 5,
 3. alle anderen Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper 0,35 Euro/BRZ.

Abschnitt VI – Lagergebühren

§ 17 Gebührensätze

Die Lagergebühr ist für die Lagerung von Gütern und Ballaststoffen auf den öffentlichen Kaianlagen im abgabepflichtigen Hafengebiet zu entrichten.

Die Lagergebühr beträgt für Güter, die mit Schiffen eingekommen sind oder ausgehen, nach Ablauf einer gebührenfreien Lagerzeit von 2 Kalendertagen für jeden folgenden angefangenen Tag 0,12 Euro und für Güter, die nicht mit Schiffen eingekommen sind oder ausgehen, für jeden angefangenen Tag 0,19 Euro je Quadratmeter der belegten Fläche.

§ 21
Befreiung von der Lagergebühr

Von der Zahlung der Lagergebühr ist befreit, wer die Nutzung durch vertragliche Vereinbarung geregelt hat.

Abschnitt VIII – Schlussvorschriften

Die Lagergebühr beträgt für Güter, die mit Schiffen eingekommen sind oder ausgehen, nach Ablauf einer gebührenfreien Lagerzeit von 2 Kalendertagen für jeden folgenden angefangenen Tag 0,12 Euro und für Güter, die nicht mit Schiffen eingekommen sind oder ausgehen, für jeden angefangenen Tag 0,19 Euro je Quadratmeter der belegten Fläche.

§ 18
Befreiung von der Lagergebühr

Von der Zahlung der Lagergebühr ist befreit, wer die Nutzung durch vertragliche Vereinbarung geregelt hat.

Abschnitt VII – Schlussvorschriften

§ 19
Datenverarbeitung

- (1) Das Amt Geest und Marsch Südholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen sowie zur Gebührenerhebung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten erhoben worden sind, zulässig. Sie dürfen zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

**§ 22
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Satzung über die Erhebung von Hafengebühren in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf vom 11. November 1982 tritt gleichzeitig außer Kraft.

**§ 20
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Satzung über die Erhebung von Hafengebühren in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf vom 20.03.1992 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0216/2019/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.05.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	13.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Aufhebung der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euroanpassungssatzung)

Sachverhalt:

Im November 2001 hatte die Gemeinde Haseldorf die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro beschlossen, die zum Zeitpunkt der Währungsumstellung von Deutsche Mark auf Euro zum 01.01.2002 in Kraft trat. Mit der Euroanpassungssatzung wurden Abgaben in diversen Satzungen der Gemeinde auf Euro umgestellt. Die Euroanpassungssatzung ist nach wie vor in Kraft, weil die Hafengebührensatzung der Gemeinde vom 20.03.1992 noch nicht durch eine Neufassung ersetzt worden ist. Alle anderen Satzungen der Gemeinde mit Wertangaben wurden zwischenzeitlich nach der Währungsumstellung erneuert. Vorbehaltlich einer Neufassung der Hafengebührensatzung kann die Euroanpassungssatzung aufgehoben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gremien der Gemeinde Haseldorf beschäftigen sich parallel mit dem Erlass einer neuen Hafengebührensatzung. Verwaltungsseitig kann daher empfohlen werden, vorbehaltlich der Neufassung der Hafengebührensatzung die Euroanpassungssatzung aufzuheben. Der Entwurf einer entsprechenden Aufhebungssatzung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euroanpassungssatzung) für den Bereich der Gemeinde Haseldorf gemäß dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Euroanpassungssatzung

**Aufhebungssatzung
zur Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro
(Euroanpassungssatzung)
für den Bereich der Gemeinde Haseldorf**

Die Gemeindevertretung hat am 26. Juni 2019 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. 2018, Seite 6) folgende Aufhebungssatzung zur Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euroanpassungssatzung) für den Bereich der Gemeinde Haseldorf beschlossen:

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euroanpassungssatzung) für den Bereich der Gemeinde Haseldorf vom 13. November 2001 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Haseldorf, den

(Klaus-Dieter Sellmann)
Bürgermeister

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0229/2019/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 23.05.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.06.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	13.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Beantragung von Fördermitteln für den Neubau der Brücke "Grüner Damm" und Kofinanzierung durch die Gemeinde Haseldorf

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Beschluss der Haseldorfer Gemeindevertretung wurde Bürgermeister Sellmann beauftragt, vor der Sommerpause einen Runden Tisch mit den Anrainergemeinden und relevanten Nutzerorganisationen einzuberufen. Seitens der Gemeindevertretung wurde beschlossen, dass Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 Euro von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, um einen Neubau der Brücke zu realisieren.

Am 23.05.2019 hat diese Sitzung „Runder Tisch“ zum Thema „Brücke Grüner Damm“ stattgefunden. Geladen waren die Nachbargemeinden, der Kreis Pinneberg, die Aktiv-Region Pinneberger Marsch & Geest e.V., der Regionalpark Wedeler Au e.V. sowie der Kreisbauernverband.

Zu Beginn der Sitzung des Runden Tisches wurde noch einmal auf Historie der Brücke eingegangen. Die seit über fünf Jahren einsturzgefährdete und folglich gesperrte Brücke Grüner Damm wurde wegen akuter Gefahrenlage für Leib und Leben und Haftung der Gemeinde Haseldorf abgerissen.

Laut der Richtlinie „Modernisierung ländlicher Wege“ ist eine Förderung für den Neubau der Brücke mit 53 % der Bruttokosten denkbar. Ein Antrag muss ca. 6 Wochen vor den Stichtagen 01.11. oder 01.04. eines Jahres vorliegen. Die Vertreter des Runden Tisches vereinbarten, dass die Gemeinde Haseldorf im nächsten Schritt einen Beschluss über einen Förderantrag mithilfe des Regionalmanagements der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest zur Modernisierung ländlicher Wege stellt, um Fördermittel zu erhalten. Die Kofinanzierung erfolgt durch die Gemeinde Haseldorf unter Beteiligung der Nachbargemeinden.

Wichtig für die positive Entscheidung zu einem Förderantrag ist auch die Tatsache, dass durch den Neubau eine Verbesserung zu erwarten sein wird, da die bisherige Brücke nur für Fahrzeuge bis 20 t nutzbar gewesen ist. Die neue Brücke wird für eine Last von 40 t ausgelegt. Dies entspricht auch den Bedürfnissen der modernen Landwirtschaft.

Finanzierung:

Die Gemeinde Haseldorf hat Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 Euro im Haushalt bereitgestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Laut der Richtlinie „Modernisierung ländlicher Wege in Schleswig-Holstein“ ist eine Förderung des Neubaus der Brücke mit 53 % der Bruttokosten möglich.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeinde Haseldorf beschließt die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt „Neubau der Brücke Grüner Damm“. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend den Förderantrag in Abstimmung mit der Gemeinde Haseldorf und dem Regionalmanagement der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest vorzubereiten und einzureichen.

- 2) Die Kofinanzierung erfolgt durch die Gemeinde Haseldorf.

Sellmann

Anlagen:

keine

Gemeinde Haseldorf**Bericht des Bürgermeisters****Vorlage Nr.: 0217/2019/HaD/MB**

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.05.2019
Bearbeiter: Juliana Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Ausbaggerung Hafen



Gemeinde Haseldorf

Gemeinde Haseldorf * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

Angelsportverein Binnenslbe e.V.
Herrn Stefan Nickels
Neuer Weg 6f
25489 Haseldorf

Der Bürgermeister

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege
 Tel. (Zentrale): 04122-854-0
 Fax (zentral): 04122-854-140
 www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Furchert
 Tel.: 04122-854-173
 Fax: 04122-854-273
 Furchert@amt-gums.de

Az: 5/

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 01.04.2019

Ausbaggerung des alten Haseldorfer Hafenbeckens

Sehr geehrter Herr Nickels,
 sehr geehrte Mitglieder des Angeivereins,

mit großem Erstaunen haben wir Ihr Schreiben vom 25.02.2019 zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Haseldorf hat Ihnen ein Schreiben mit Datum 12.12.2018 zugesandt, in dem die vom Angelsportverein geplanten Ausbaggerungen des alten Hafenbeckens ausdrücklich begrüßt werden.

Es werden lediglich die schon immer notwendigen Genehmigungen der unteren Naturschutzbehörde in dem Schreiben verlangt.

Auch die Zustimmung der angrenzenden Grundstückseigentümer ist einzuholen. Diese Vorgehensweise ist in der Nutzungsvereinbarung vom September 1991 und der Ergänzung von 2009 genaustens beschrieben.

Falls in der Vergangenheit tatsächlich Erhaltungsmaßnahmen ohne Genehmigung durchgeführt wurden und damit gegen die bestehenden Vereinbarungen verstoßen wurde, ist dieses Vergehen hier nicht weiter zu untersuchen.

Fazit: Der Angelsportverein ist für die Gewässerhaltung und die Erlangung der Genehmigung selbst verantwortlich. Sehen Sie die beiliegenden Auszüge der beiden Vereinbarungen.

Mit freundlichen Grüßen

Sellmann
 (Bürgermeister)

Konten der Amtskasse
 Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG
 Kto.-Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
 BIC: GENODEF1PIN
 IBAN: DE88221914050043557090

Raiffeisenbank Elmshorn eG
 Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
 BIC: GENODEF1HTE
 IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

Öffnungszeiten Amtshaus in Moorrege

Montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
 Montags 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro Haseldorf

Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf

Montags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0224/2019/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.05.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Machbarkeitsstudie Bildungszentrum Haseldorf-Haselau; hier: Finanzierung und Eigenanteil der Gemeinde

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung vom 16.01.2019 hat die Gemeindevertretung Haseldorf beschlossen, die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt „Bildungszentrum Haselau-Haseldorf“ zu beauftragen. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der entsprechenden Förderung durch die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest. Die Studie soll als interkommunales Projekt der Gemeinden Haseldorf und Haselau durchgeführt werden; Antragsteller ist die Gemeinde Haseldorf. Die Aufteilung des kommunalen Eigenanteils soll gemäß des bisher angewandten Schlüssels 60:40 (Haseldorf:Haselau) vorgenommen werden.

Seitens der Verwaltung wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Haseldorf und dem Regionalmanagement der AktivRegion Pinnberger Marsch und Geest ein Förderantrag vorbereitet und eingereicht.

Die Höhe der Kosten wurden mittels einer Kostenumfrage bei drei Planungsbüros ermittelt. Eine Vergabe des Auftrages ist noch nicht erfolgt und darf auch erst erfolgen, wenn die Fördermittel bewilligt wurden.

Laut Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von 43.382,64 Euro zu rechnen. Der Eigenanteil beträgt bei 55 % Förderquote ca. 23.331,84 Euro. Davon trägt die Gemeinde Haselau (inkl. Mehrwertsteuer) 9.332,74 Euro. Die Gemeinde Haselau hat im Dezember 2018 einen Beschluss über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000,00 Euro gefasst.

Die Gemeinde Haseldorf trägt laut dem Verteilungsschlüssel Kosten in Höhe von 13.999,10 Euro (inkl. Mehrwertsteuer). Laut Beschluss vom 16.01.2019 wurden jedoch lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro bereitgestellt. Damit der Förderantrag bewilligt werden kann, muss nachgewiesen werden, dass die Finanzierung gesichert ist.

Somit ist von der Gemeinde Haseldorf ein Beschluss zu fassen, dass auch der fehlende Betrag von rund 4.000,00 Euro haushaltsrechtlich bereitgestellt wird.

Finanzierung:

Bisher wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant. Der zusätzliche Betrag in Höhe von 4.000,00 Euro wurden bisher im Haushaltsjahr 2019 nicht eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Es werden zusätzliche Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 4.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Sellmann

Anlagen:

Kosten- und Finanzierungsplan

Projekt: Machbarkeitsstudie Multifunktionszentrum Haseldorf-Haselau

Träger: Gemeinde Haseldorf

Kostenplan	gesamt	2019	2020
Gliederung der Kosten nach:			
1. Planungskosten	43.382,64 €	43.382,64 €	- €
2. Baunebenkosten (ohne Planung)	- €	- €	- €
3. Baukosten	- €	- €	- €
4. Kosten für Studien, Konzepte	- €	- €	- €
5. Personalkosten	- €	- €	- €
6. Unvorherzusehendes	- €	- €	- €
7. Sachkosten	- €	- €	- €
8. Sonstige	- €	- €	- €
Summe	43.382,64 €	43.382,64 €	- €

a) förderfähige Kosten (netto)		
	36.456,00 €	36.456,00 €
Zwischensumme 1	36.456,00 €	36.456,00 €

b) nicht förderfähige Kosten		
(z.B. Mehrwertsteuer für a.)	6.926,64 €	6.926,64 €
weitere nicht förderfähige Kosten	- €	- €
	- €	- €
Zwischensumme 2	6.926,64 €	6.926,64 €

Gesamtkosten	43.382,64 €	43.382,64 €
---------------------	--------------------	--------------------

Finanzierungsplan	gesamt	2019	2020
a) förderfähige Kosten			
Eigenmittelanteil Haseldorf (mind.: 10 %)	9.843,12 €	9.843,12 €	- €
Eigenmittelanteil Haselau	6.562,08 €	6.562,08 €	
beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	20.050,80 €	20.050,80 €	- €
<i>davon ELER (80%)</i>	- €	- €	- €
<i>davon Kofinanzierung AktivRegion (20%)</i>	- €	- €	- €
Dritte	- €	- €	- €
Zwischensumme 1	36.456,00 €	36.456,00 €	- €
b) nicht-förderfähige Kosten			
Mehrwertsteuer, Anteil Haseldorf	4.155,98 €	4.155,98 €	- €
Mehrwertsteuer, Anteil Haselau	2.770,66 €	2.770,66 €	- €
Dritte	- €	- €	- €
Zwischensumme 2	6.926,64 €	6.926,64 €	- €
Gesamtfinanzierung	43.382,64 €	43.382,64 €	- €

Eigenmittel Träger gesamt	23.331,84 €	23.331,84 €	- €
----------------------------------	--------------------	--------------------	------------

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0225/2019/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.05.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haseldorf beabsichtigt den Erlass einer Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung), um die Herstellungspflicht von Stellplätzen auf kommunaler Ebene zu regeln. Die Herstellungspflicht notwendiger Stellplätze nach dieser Satzung ist aus dem tatsächlichen Stellplatzbedarf abzuleiten. Der ermittelte, tatsächliche Stellplatzbedarf ist grundsätzlich gemeindegebietsbezogen und berücksichtigt die besonderen örtlichen Gegebenheiten sowie ihre demographischen, städtebaulichen und verkehrlichen Einflussfaktoren in der Gemeinde Haseldorf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Bebauungsplanfestsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie das Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung im unbeplanten Innenbereich werden Regeln geliefert, die die Bebaubarkeit eines Grundstückes angeben. Darüber hinaus liefert die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) ergänzende Vorschriften, die bei jedem Bauvorhaben zu beachten sind. So dürfen nach § 50 LBO SH bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, nur errichtet werden, wenn die notwendigen Stellplätze und Garagen hergestellt werden. Dabei richtet sich die Anzahl und Größe nach Art und Anzahl der tatsächlich vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der Anlage.

Seit dem 01.07.2016 ermöglicht die geänderte LBO SH den Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein, die Herstellungspflicht notwendiger Stellplätze stadt- bzw. gemeindegebietsbezogen zu regeln. Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 8 LBO SH können Kommunen über Festsetzungen in Bebauungsplänen oder eigenständige Satzungen dem speziellen Stellplatzbedarf gerecht werden.

Seitens der Verwaltung wurde ein Entwurf einer Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellungspflicht notwendiger Kfz-Stellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) erarbeitet. Dieser ist als Anlage beigefügt und von der Gemeinde Haseldorf zu beraten.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) muss anschließend öffentlich ausgelegt werden, um den Einwohnern die Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme zu geben. Außerdem wird eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) für das gesamte Gebiet der Gemeinde Haseldorf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung ist nach § 84 LBO SH i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 84 LBO SH i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sellmann

Anlagen:

Entwurf der Stellplatzsatzung

Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellung notwendiger KFZ-Stellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige KFZ-Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sowie der §§ 50 und 84 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom die folgende Stellplatzsatzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet Haseldorf.
- (2) Diese Stellplatzsatzung gilt für die Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr von Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.
- (3) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von dieser Satzung abweichen, gelten vorrangig.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Stellplätze sind Flächen, auf denen Kraftfahrzeuge außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden.
- (2) Garagen und Carports sind bauliche Anlagen, in denen Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Satzung abgestellt werden und die auch als Stellplätze gelten.

§ 3 Herstellungspflicht

- (1) Bei der Errichtung, wesentlichen Änderung oder wesentlichen Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO SH, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen notwendige Stellplätze, die unter Berücksichtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs der Bedürfnisse des ruhenden Verkehrs und der Erschließung durch Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich sind, hergestellt werden.
- (2) Die notwendigen Stellplätze sind im bauaufsichtlichen Verfahren nachzuweisen und müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen Anlage oder sonstiger Anlagen, von denen Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, fertiggestellt sein. Notwendige Stellplätze können auch von Garagen nachgewiesen werden.

§ 4 Anzahl der notwendigen Stellplätze

- (1) Die herzustellende Anzahl der notwendigen Stellplätze ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung und den nachfolgenden Regelungen. Die Anlage 1 gilt als Bestandteil dieser Stellplatzsatzung.
- (2) Für Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage 1 nicht aufgeführt ist, richtet sich die Anzahl der herzustellenden Stellplätze nach § 50 LBO SH.
- (3) Bei baulichen Anlagen verschiedener Nutzungen ist der Bedarf für die notwendigen Stellplätze für die jeweilige Nutzungsart separat zu ermitteln.
- (4) Bei der Ermittlung der Richtzahlen gemäß Anlage 1 ist die Anzahl der erforderlichen Stellplätze jeweils auf volle Stellplätze aufzurunden, sollte die für die Berechnung der notwendigen Stellplätze maßgebende Einheit überschritten werden.

§ 5 Lage und Beschaffenheit von Stellplätzen

- (1) Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder in der näheren Umgebung davon auf einem geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist, herzustellen und für die Dauer des Bestehens der Zu- und Abgangsverkehr erzeugenden Anlage zu unterhalten. Wenn Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe dies erfordern, kann im Einzelfall bestimmt werden, dass die Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück herzustellen sind.
- (2) Stellplätze sind so anzuordnen, zu errichten und instand zu halten, dass ihre Benutzung die Gesundheit nicht schädigt und das Arbeiten und Wohnen, die Ruhe und Erholung in der Umgebung durch Lärm oder Gerüche nicht über das zumutbare Maß hinaus stört. §§ 30, 33-35 Baugesetzbuch bleiben unberührt. Die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung) sowie sonstige einschlägige Rechtsvorschriften und Normen sind bei der Herstellung von Stellplätzen heranzuziehen und zu beachten.
- (3) Die Benutzbarkeit eines Stellplatzes darf nicht von der Belegung eines anderen Stellplatzes abhängig sein. Grundstückszufahrten sind hinsichtlich ihrer Anzahl und Breite unter Berücksichtigung der vorliegenden verkehrsrechtlichen Situation auf das zur notwendigen Erschließung der jeweiligen Zu- und Abgangsverkehr verursachenden Anlage angemessene Maß zu beschränken.
- (4) Bei allgemein zugänglichen Stellplatzanlagen ist je 30 notwendige Stellplätze ein Stellplatz für Menschen mit Behinderung herzustellen. Bei Wohnanlagen für betreutes Wohnen einer für je 5 notwendige Stellplätze.

§ 6 Ablösung der Herstellungspflicht

- (1) Auf Antrag kann die Herstellungspflicht ganz oder teilweise durch die Zahlung eines Geldbetrages an die Amtskasse Geest und Marsch Südholstein zugunsten der Gemeinde Haseldorf abgelöst werden. Es ist jedoch mindestens ein Stellplatz pro Verkehrsquelle der Anlage 1 herzustellen. Der Geldbetrag ist zweckentsprechend zu verwenden.
- (2) Für die Ablösung notwendiger Stellplätze wird die Höhe des Ablösungsbetrages für das gesamte Gemeindegebiet auf 10.000,00 Euro je Stellplatz festgelegt.

§ 7 Abweichungen

Abweichungen von den Bestimmungen dieser Stellplatzsatzung können unter den Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 der LBO SH auf Antrag zugelassen werden. Sofern die Erhaltung der Bestimmungen dieser Satzung nicht in einem Baugenehmigungsverfahren geprüft wird, sind die Abweichungen gesondert bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 82 Abs. 1 LBO SH handelt, wer notwendige Stellplätze entgegen der Bestimmungen des § 2 nicht herstellt, nicht instandhält oder nicht ablöst.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 82 Abs. 1 und 3 LBO SH mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 Euro geahndet werden.

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

Sie ist insbesondere zur Erhebung und Verarbeitung folgender Daten berechtigt:

- a) Daten über die Eigentumsverhältnisse, dinglichen Rechtsverhältnisse und sonstigen Grundstücksverhältnisse aus Grundsteuer- und Grundbuchakten sowie aus dem Liegenschaftsbuch des Katasteramtes
- b) Daten, die ihr im Zusammenhang mit gesetzlichen, schuldrechtlichen oder dinglichen Vorkaufsrechten oder anderen Verwaltungsverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren) bekannt geworden sind,

- c) Daten aus den Melderegistern, auch anderer Meldebehörden, hinsichtlich der Anschriften der Herstellungspflichtigen, sofern die Vorschriften des Landesmeldegesetzes nicht entgegenstehen,
 - d) sonstige Daten aus Katasterunterlagen über die Grundstücksverhältnisse, insbesondere auch zur Abgrenzung öffentlicher und privater Grundstücksflächen,
 - e) Daten, die aufgrund örtlicher Feststellungen erhoben wurden bzw. erhebbar sind.
- (2) Die Herstellungspflichtigen gemäß § 3 sind zur Mitwirkung bei der Erhebung der erforderlichen Daten verpflichtet. Die Herstellungspflichtigen haben insbesondere die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen zum Nachweis zu erbringen. Für die Löschung der Daten finden die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Anwendung.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt nicht für Anträge, die bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung bei der Gemeinde Haseldorf eingereicht wurden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haseldorf, den

Der Bürgermeister

**zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellung notwendiger KFZ-Stellplätze
sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige KFZ-Stellplätze
(Stellplatzsatzung)**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge
1.0	Wohngebäude	
1.1	Einzel- oder Doppelhäuser	2 Stellplatz je Wohneinheit
1.2	Reihenhäuser	2 Stellplatz je Wohneinheit
1.3	Mehrfamilienhäuser	2 Stellplatz je Wohneinheit
1.4	Wohnhäuser mit Seniorenwohnungen	1 Stellplatz je Wohneinheit
1.5	Seniorenheime	1 Stellplatz je 5 Betten zzgl. 1 Behinderten-Stellplatz
1.6	Besondere Wohnformen für betreuungs- bedürftige Menschen	1 Stellplatz je 5 Betten zzgl. 1 Behinderten-Stellplatz
1.7	Sonstige Wohnheime	1 Stellplatz je 2 Plätze
2.0	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- oder Praxisräumen	
2.1	Büro, Verwaltungsräume	1 Stellplatz je 30 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z. B. Schalter-, Abfertigungs- oder Bera- tungsräume, Arztpraxen o. ä.)	1 Stellplatz je 20 qm Nutzfläche
3.0	Verkaufsstätten	
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stellplatz je 30 qm Nutzfläche
4.0	Versammlungsstätten	
4.1	Versammlungsstätte	1 Stellplatz je 5 Besucherplätze
4.2	Kirchliche Einrichtungen	1 Stellplatz je 20 qm Besucherplätze
5.0	Sportstätten	
5.1	Sportplatz	1 Stellplatz je 250 qm
5.2	Sporthalle ohne Zuschauer	1 Stellplatz je 50 qm Nutzfläche
5.3	Sporthalle mit Zuschauer	1 Stellplatz je 50 qm Nutzfläche zzgl. 2 Stellplätze je 10 Besucherplätze
5.4	Reitanlagen	1 Stellplatz je 2 Pferdeeinstellplätze
5.5	Tennisanlagen	2 Stellplätze je Spielfeld zzgl. 1 Stellplatz je 5 Zuschauerplätze
5.6	Bootshäuser/Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 2 Boote
6.0	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1.	Gaststätte	1 Stellplatz je 10 qm Nutzfläche
6.2	Hotels, Pension, o. ä.	1 Stellplatz je 2 Betten
7.0	Schulen, Jugendeinrichtungen, Kindergärten	
7.1	Allgemeinbildende Schulen	1 Stellplatz je 25 Schüler
7.2	Kindergarten, Kindertagesstätte	1 Stellplatz je 25 Kinder, mindestens 2 Stellplatz
7.3	Jugendfreizeiteinrichtungen	1 Stellplatz je 100 qm Nutzfläche
8.0	Gewerbliche Anlagen	
8.1	Handwerks- und Industriebetrieb	1 Stellplatz je 50 qm Nutzfläche
8.2	Verkaufs- und Ausstellungsplatz	1 Stellplatz je 30 qm Nutzfläche
8.3	Kfz-Werkstatt	5 Stellplätze je Reparaturstand
9.0	Verschiedenes	
9.1	Kleingartenanlage	1 Stellplatz je 5 Kindergärten
9.2	Friedhof	1 Stellplatz je 1.000 qm Grundstücksfläche
9.3	Minigolfanlage	5 Stellplätze je Anlage
9.4	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stellplatz je 100 qm Ausstellungsfläche

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0212/2019/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 30.04.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Auswertung der Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage bezüglich eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Haseldorf

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Haseldorf hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2019 beschlossen, eine Bedarfsumfrage unter allen Haushalten in der Gemeinde Haseldorf durch Hauswurfsendung durchzuführen. Zur Rückantwort wurde eine Frist bis zum 30.04.2019 gesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bedarfsumfrage wurde wie beschlossen durchgeführt. Eine entsprechende Auswertung der Ergebnisse ist erfolgt und wird tabellarisch als Anlage beigefügt.

Von 1.029 angeschriebenen Haushalten sind bis zum 06.05.2019 lediglich 18 Rückantworten in der Verwaltung eingegangen. Davon sind 17 (angehende) Gewerbetreibende, die Angaben gemacht haben.

Nicht in allen Rückantworten wurden Antworten auf alle Fragen gegeben, sodass die Gesamtzahl in der anliegenden Übersicht über das allgemeine Interesse teilweise von den insgesamt 17 abgegebenen Rückantworten abweicht.

Als Ergebnis zu dieser Bedarfsumfrage lässt sich feststellen, dass grundsätzlich Interesse nach gewerblich nutzbaren Flächen besteht. Für alle der Interessierten käme auch ein Mischgebietsgrundstück in Frage. Der Flächenbedarf für einen neuen Standort ist sehr unterschiedlich und liegt bei unter 1.000 qm bzw. bei bis zu 3.000 qm.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, das Ergebnis zur Bedarfsumfrage über die Notwendigkeit eines Gewerbegebietes zu Kenntnis zu nehmen.

Sellmann

Anlagen:

Auswertung der Bedarfsumfrage über die Notwendigkeit eines Gewerbegebietes

Auswertung der Bedarfsumfrage über die Notwendigkeit eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Haseldorf

Anzahl der angeschriebenen Haushalte: 1029

Anzahl der Rückmeldungen bis 06.05.2019: 18

davon (angehende) Gewerbetreibende 17

1) Allgemeines Interesse

	Ja	Nein
Erweiterungsabsichten	7	10
Neuer Standort denkbar?	6	11
Erweiterungsmöglichkeiten am Standort	5	10
Interesse an neuem Gewerbegebiet	8	9
Mischgebietsgrundstück	8	7

2) Flächenbedarf bei Erweiterung am bestehenden Standort

	bis 1.000 qm	bis 1.500 qm	bis 2.000 qm	bis 2.500 qm	bis 3.000 qm
Flächenbedarf					
Anzahl Interessenten	3	2	0	1	1

3) Flächenbedarf bei neuem Standort

	bis 1.000 qm	bis 1.500 qm	bis 2.000 qm	bis 2.500 qm	bis 3.000 qm
Flächenbedarf					
Anzahl Interessenten	3	3	0	0	2

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0222/2019/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.05.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf	17.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang,
6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorgeschaltet. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 schließt

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.346.500,72 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.244.109,46 €
einem Jahresüberschuss mit	102.391,26 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.150.952,23 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.097.440,29 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	38.598,01 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	67.757,21 €

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.346.500,72 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.244.109,46 €
einem Jahresüberschuss mit	102.391,26 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

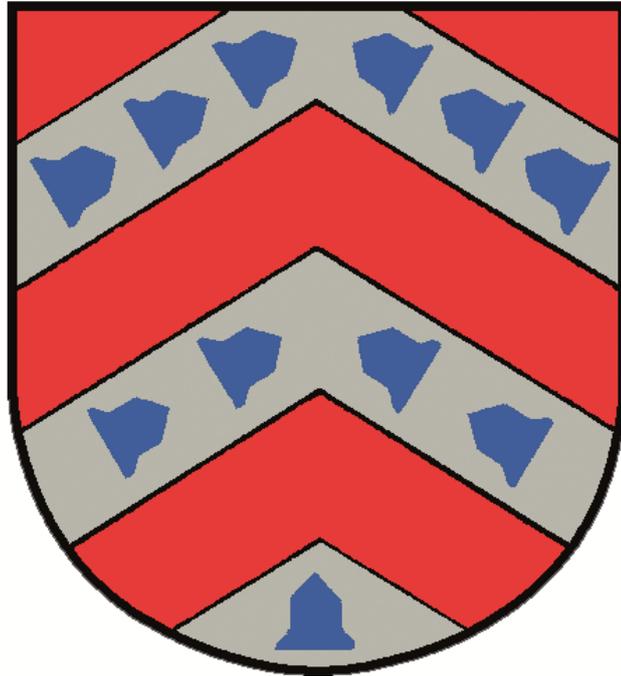
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.150.952,23 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.097.440,29 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	38.598,01 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	67.757,21 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 102.391,26 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 26 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage (Jahresüberschuss) zuzuführen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017.



Jahresabschluss 2017

der Gemeinde Haseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	
1.1 Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	2
2. Jahresabschluss 2017	
2.1 Gesamtergebnisrechnung 2017	3
2.2 Gesamtfinanzrechnung 2017.....	4
2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2017	6
3. Anhang zum Jahresabschluss	
3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gem. § 51 Abs 1 GemHVO-Doppik.....	10
3.2 Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Schlussbilanz.....	18
3.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik.....	20
3.4 Erläuterungen zum Jahresabschluss gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik	33
4. Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses	
4.1 Anlagenspiegel (amtliches Muster)	36
4.2 Anlagenspiegel (verkürzte Darstellung)	38
4.3 Forderungsspiegel	40
4.4 Verbindlichkeitenspiegel	41
4.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	42
4.6 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände	43
4.7 Ergebnisrechnung: Vergleich Planansatz mit Ist-Ergebnis	44
4.5 Schlussbilanz: Entwicklung der Bilanzpositionen	46
4.7 Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung	47
5. Lagebericht	
5.1 Lagebericht zum Jahresabschluss	144

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

1.1 Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gemäß § 75 Gemeindeordnung (GO) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 95 m GO in Verbindung mit § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 44 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz, den Anhang sowie den Lagebericht.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und von dem/der Bürgermeister/in zu unterzeichnen (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Danach ist der Jahresabschluss inklusiv Lagebericht der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt bis zum 1. Mai des Jahres vorzulegen (§ 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n Abs. 1 GO dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorzulegen. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung erstellt über seine Prüfung einen Schlussbericht.

Danach wird der geprüfte Jahresabschluss durch den/die Bürgermeister/in der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zugeleitet (§ 95 n Abs. 3 GO). Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss sowie über die Verwendung von Jahresüberschüssen bzw. über die Behandlung von Jahresfehlbeträgen. Hierüber hat die Gemeindevertretung bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres zu beschließen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 konnten die Fristen nicht eingehalten werden, da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 aufgrund umfangreicher Datenerfassungen und Bewertungen erst am 08.07.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen werden konnte. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2017 und dessen Beschluss bis zum 31.12.2018 durch die Gemeindevertretung waren nicht realisierbar, nachdem erst 2018 die Jahresabschlüsse von 2013 bis 2016 nachgeholt werden konnten.



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.618.974,89	1.582.500,00	1.587.959,43	5.459,43	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	435.148,36	451.700,00	478.771,27	27.071,27	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.319,95	2.600,00	34.377,31	31.777,31	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.506,01	9.400,00	13.453,69	4.053,69	----
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.750,59	3.300,00	6.520,88	3.220,88	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	135.293,53	86.600,00	214.028,01	127.428,01	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	2.261.993,33	2.136.100,00	2.335.110,59	199.010,59	----
50	11	Personalaufwendungen	17.930,01	23.800,00	11.063,42	-12.736,58	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.382,63	344.000,00	208.701,56	-135.298,44	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	161.961,81	144.500,00	165.009,86	20.509,86	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	1.351.517,47	1.567.900,00	1.534.782,36	-33.117,64	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	337.843,57	332.000,00	261.995,02	-70.004,98	0,00
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.106.635,49	2.412.200,00	2.181.552,22	-230.647,78	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	155.357,84	-276.100,00	153.558,37	429.658,37	0,00
46	19	+ Finanzerträge	54,23	100,00	34,26	-65,74	----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.589,52	33.900,00	33.931,44	31,44	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-43.535,29	-33.800,00	-33.897,18	-97,18	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	111.822,55	-309.900,00	119.661,19	429.561,19	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	3.494,15	0,00	11.355,87	11.355,87	----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	3.186,51	4.600,00	28.625,80	24.025,80	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	307,64	-4.600,00	-17.269,93	-12.669,93	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	112.130,19	-314.500,00	102.391,26	416.891,26	0,00
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
48		+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	83.391,19	134.200,00	88.971,04	-45.228,96	----
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.391,19	134.200,00	88.971,04	-45.228,96	----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.607.741,41	1.582.500,00	1.580.574,71	-1.925,29	----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	397.312,46	424.200,00	452.136,73	27.936,73	----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.219,99	2.600,00	1.538,24	-1.061,76	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.335,96	9.400,00	8.894,88	-505,12	----
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.729,52	3.300,00	26.279,92	22.979,92	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	42.196,50	42.000,00	76.244,17	34.244,17	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.985,12	600,00	5.283,58	4.683,58	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.068.520,96	2.064.600,00	2.150.952,23	86.352,23	----
70	10	+ Personalauszahlungen	18.960,89	23.800,00	11.368,54	-12.431,46	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	209.191,98	344.000,00	221.138,25	-122.861,75	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	46.776,03	38.500,00	54.850,61	16.350,61	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	1.328.330,04	1.567.900,00	1.547.672,08	-20.227,92	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	297.997,16	332.000,00	262.410,81	-69.589,19	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.901.256,10	2.306.200,00	2.097.440,29	-208.759,71	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	167.264,86	-241.600,00	53.511,94	295.111,94	0,00
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.373,76	0,00	3.278,01	3.278,01	----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	308.358,40	52.000,00	35.320,00	-16.680,00	----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	190.681,60	128.000,00	0,00	-128.000,00	----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	509.413,76	180.000,00	38.598,01	-141.401,99	----
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	568,11	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.070,30	33.700,00	24.794,81	-8.905,19	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.909,01	105.000,00	1.606,56	-103.393,44	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	62.547,42	138.700,00	26.401,37	-112.298,63	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	446.866,34	41.300,00	12.196,64	-29.103,36	0,00
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	614.131,20	-200.300,00	65.708,58	266.008,58	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	730.961,96	41.400,00	41.355,84	-44,16	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-730.961,96	-41.400,00	-41.355,84	44,16	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	-116.830,76	-241.700,00	24.352,74	266.052,74	0,00
	44b	= Saldo der Finanzrechnung	-116.830,76	-241.700,00	24.352,74	266.052,74	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.259.028,42	1.142.198,00	1.142.197,66	-0,34	0,00
	46	= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	1.142.197,66	900.498,00	1.166.550,40	266.052,40	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	4.747.271,15	4.541.262,40
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	4.745.755,83	4.539.747,08
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	474.767,24	449.009,81
021	1.2.1.1 Grünflächen	195.882,11	195.882,11
022	1.2.1.2 Ackerland	154.066,92	154.066,92
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	124.818,21	99.060,78
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	748.989,69	735.808,53
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.958,16	8.958,16
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	740.031,53	726.850,37
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.983.414,72	1.972.426,61
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	356.728,35	356.728,35
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	233.320,58	220.827,34
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.310.746,63	1.317.995,48
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	82.619,16	76.875,44
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.126.783,28	1.107.042,13
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	258.155,54	238.406,67
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.836,23	34.754,19
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	123.809,13	2.299,14
	1.3 Finanzanlagen	1.515,32	1.515,32
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	1.515,32	1.515,32
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.242.555,10	1.318.031,04
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.357,44	151.480,64
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.238,53	55.467,66
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	33.467,77	53.966,32
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.962,70	3.609,30
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	7.148,27	7.394,02



Bilanz 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 7

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:30:02

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	49.540,17	31.043,34
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	1.142.197,66	1.166.550,40
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	177.411,47	215.986,43
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	6.167.237,72	6.075.279,87

**Passiva (in EUR)**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	2.918.152,89	3.020.544,15
201	1.1 Allgemeine Rücklage	2.146.881,47	2.209.682,01
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	659.141,23	708.470,88
204	1.4 Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	112.130,19	102.391,26
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	2.060.555,59	1.987.554,40
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	468.381,26	451.748,44
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	856.854,61	827.070,46
233	2.3 für Beiträge	731.155,89	704.956,02
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	731.155,89	704.956,02
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	4.163,83	3.779,48
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	55.256,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	55.256,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	1.133.273,24	1.067.181,32
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.087.892,84	1.046.537,00
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.087.892,84	1.046.537,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,00	33,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	45.347,40	20.611,32
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	6.167.237,72	6.075.279,87

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppplik: 0 TEUR.

2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppplik: 0 TEUR.



Bilanz 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 9

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:30:02

3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

3. Anhang zum Jahresabschluss 2017

3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Position 40)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
1.582.500,00 €	1.587.959,43 €	+ 5.459,43 €

Gewerbesteuereinnahmen blieben mit 23.166,28 € unter dem Haushaltsansatz. Mehreinnahmen ergaben sich bei den Einkommensteueranteilen mit 28.425,- €. Bei den anderen Erträgen wurde annähernd das Haushaltssoll erreicht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 41)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
451.700,00 €	478.771,27 €	+ 27.071,27 €

Bei den Schlüsselzuweisungen ergaben sich Mehreinnahmen von 15.752,- €. Die Landeszuweisungen für die Kindertagesbetreuung fielen um 7.289,- € höher aus. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse überstiegen die Haushaltsansätze um 3.694,29 €.

Sonstige Transfererträge (Position 42)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sonstige Transfererträge wurden nicht erzielt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Position 43)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
2.600,00 €	34.377,31 €	+ 31.777,31 €

Für die Auflösung von Sonderposten für Beiträge ist ein Erlös von 31.355,07 € erzielt worden. Die Veranschlagung erfolgte an anderer Stelle.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 441 bis 446)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
9.400,00 €	13.453,69 €	+ 4.053,69 €

Bei der Erstattung von Bewirtschaftungskosten ist ein überplanmäßiger Ertrag in Höhe von 3.674,90 € erzielt worden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 448)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
3.300,00 €	6.520,88 €	+ 3.220,88 €

Ein nicht eingeplanter Ertrag ist aus der Kostenerstattung des Kreises für die Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten der Freien und Hansestadt Hamburg entstanden (3.535,32 €).

Sonstige ordentliche Erträge (Position 45)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
86.600,00 €	214.028,01 €	+ 127.428,01 €

Bei den Konzessionsabgaben sind Mehreinnahmen von rd. 16.750,-- € erzielt worden. Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken waren 2017 nicht veranschlagt worden. Hier konnten jedoch rd. 57.600,-- € (einschl. Ausbuchung der Grundstücke zum Buchwert) verbucht werden. Die 2016 gebildete Finanzausgleichsrückstellung über rd. 26.300,-- € wurde aufgelöst. Die Auflösung von Einzelwertberichtigungen war mit rd. 19.500,-- € ertragswirksam. Andererseits waren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge mit rd. 28.500,-- € an anderer Stelle verbucht worden.

Aktivierete Eigenleistungen (Position 471)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Eigenleistungen waren nicht zu aktivieren.

Bestandsveränderungen (Position 472)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bestandsveränderungen waren nicht zu aktivieren.

Ordentliche Erträge (Summe Positionen 40 bis 472)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
2.136.100,00 €	2.335.110,59 €	+ 199.010,59 €

Die Erträge überstiegen die Summe aller fortgeschriebenen Haushaltsansätze.

Aufwendungen

Personalaufwendungen (Position 50)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
23.800,00 €	11.063,42 €	- 12.736,58 €

Personalkosten entstehen für die Gemeinde Haseldorf nur in einem geringen Umfang. Die Reinigung der Umkleidegebäude wird nicht mehr von Bediensteten der Gemeinde vorgenommen, so dass in größerem Umfang im Bereich der Personalkosten Einsparungen erzielt worden sind.

Versorgungsaufwendungen (Position 51)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hier sind keine Buchungen erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 52)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
344.000,00 €	208.701,56 €	- 135.298,44 €

Erhebliche Einsparungen haben sich bei den Unterhaltungsaufwendungen (107.974,34 €) ergeben, weil unter anderem die bereitgestellten Mittel für eine Sanierung der Feuerwache und für eine Sanierung von Gehwegen nicht in Anspruch genommen worden sind. Auch bei dem Bewirtschaftungsaufwand (7.876,55 €) und beim Winterdienst (7.245,99 €) haben sich hohe Einsparungen ergeben. Weitere Einsparungen wurden bei der Fahrzeughaltung, der Dienst- und Schutzkleidung, der Aus- und Fortbildung und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erzielt.

Bilanzielle Abschreibungen (Position 57)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
144.500,00 €	165.009,86 €	+ 20.509,86 €

Bei den Abschreibungen handelt es sich um zahlungsneutrale Aufwendungen, die nicht zu einer Auszahlung führen. Mehraufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sind entstanden bei den Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen (+ 3.742,67 €), den Abschreibungen auf Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen (+ 6.405,02 €), den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 1.811,82 €) sowie den Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (+ 8.013,34 €).

Transferaufwendungen (Position 53)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
1.567.900,00 €	1.534.782,36 €	- 33.117,64 €

Bei den Transferaufwendungen haben sich größere Einsparungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ergeben (4.155,62 €), weil die Abrechnung des Gemeindeanteils an den Miet- und Nebenkosten für das Bürgerbüro (Haushaltsansatz mit 3.800,-- €) erst im Folgejahr vorgenommen worden ist. Zuschüsse für Einzelprojekte (Jugendarbeit; Umweltschutz) wurden von den Verbänden und Vereinen zum Teil nicht in Anspruch genommen (Einsparung: 2.800,-- €). Eine Bezuschussung für den Erwerb einer Fahrerlaubnis (4.000,-- €) wurde gleichfalls nicht in Anspruch genommen. Bei dem Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte wurden 28.562,09 € eingespart. Mehraufwendungen sind dagegen bei der Kreisumlage (6.092,67 €) und bei der Amtsumlage (1.947,76 €) entstanden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 54)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
332.000,00 €	261.995,02 €	- 70.004,98 €

Beim sonstigen ordentlichen Aufwand haben sich in zahlreichen Bereichen Verschiebungen ergeben. Insgesamt wurden die Haushaltsansätze um 70.004,98 € unterschritten. Wesentliche Einsparungen ergaben sich bei den Geschäftsausgaben. Haushaltsmittel für die Planung einer Skateanlage (5.000,-- €) und für die Prüfung von Möglichkeiten einer Wiederherstellung der Hafenzufahrt (2.000,-- €) wurden nicht in Anspruch genommen. Für eine Zustandsbewertung der Brücke am Grünen Damm und daraus resultierende Maßnahmenplanungen waren 30.000,-- € eingeplant worden. Verbraucht wurden hiervon lediglich 10.459,09 €. Die Haushaltsmittel für Bauleitverfahren wurden mit 17.884,78 € nicht in Anspruch genommen. Bei den Schulkostenbeiträgen wurden 16.530,17 € eingespart.

Ordentliche Aufwendungen (Summe Positionen 50 bis 54)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
2.412.200,00 €	2.181.552,22 €	- 230.647,78 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz haben sich im Laufe des Jahres auf der Aufwandseite Einsparungen ergeben.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

(Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der ordentlichen Aufwendungen)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 276.100,00 €	153.558,37 €	+ 429.658,37 €

Finanzerträge (Position 46)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
100,00 €	34,26 €	- 65,74 €

Hier werden eine Dividende und Zinsansprüche aus der Führung der Einheitskasse gebucht.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Position 55)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
33.900,00 €	33.931,44 €	+ 31,44 €

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und für Gewerbesteuererstattungen.

Finanzergebnis (Position 46 abzüglich 55)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 33.800,00 €	- 33.897,18 €	- 97,18 €

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich beim Finanzergebnis eine geringe Verschlechterung ergeben.

**Ordentliches Ergebnis**

(Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 309.900,00 €	119.661,19 €	+ 429.561,19 €

**Außerordentliche Erträge (Position 49)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	11.355,87 €	+ 11.355,87 €

Unter den außerordentlichen Erträgen wurden vor allem periodenfremde Erträge verbucht. Für die außerordentlichen Erträge war kein entsprechender Haushaltsansatz geplant. Als periodenfremder Ertrag war insbesondere eine Kostenerstattung des Kreises in Höhe von 3.570,80 € für die auswärtige Unterbringung in Kindertagesstätten der Freien und Hansestadt Hamburg zu verbuchen. Darüber hinaus musste aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung bei der Verbuchung der bilanziellen Abschreibung ein Anlagegut (Straßenbeleuchtung, Anlagennummer 728, Restwert: 7.706,63 €) außerordentlich abgeschrieben werden (siehe Position 59) und parallel wertneutral gleichfalls außerordentlich als Ertrag (Anlagennummer 957) wieder verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen (Position 59)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
4.600,00 €	28.625,80 €	+ 24.025,80 €

Unter den außerordentlichen Aufwendungen wurden periodenfremde Aufwendungen verbucht. Als periodenfremder Aufwand waren Schulkostenbeiträge in Höhe von 3.397,76 € und eine Korrektur der Konzessionsabgaben für zurückliegende Jahre mit 17.521,41 € entstanden. Außerdem war das unter der Anlagenummer 728 geführte Anlagevermögen außerordentliche abzuschreiben (siehe hierzu Erläuterungen zu Pos. 49).

Außerordentliches Ergebnis (Position 49 abzüglich 59)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 4.600,00 €	- 17.269,93 €	- 12.669,93 €

Jahresergebnis

(Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 314.500,00 €	102.391,26 €	+ 416.891,26 €

Das Jahresergebnis 2017 der Gemeinde Haseldorf ist positiv. Gegenüber dem geplanten Ergebnis hat sich eine deutliche Verbesserung ergeben.

Nachrichtlich:

**Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
(Positionen 48 und 58)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
134.200,00 €	88.971,04 €	- 45.228,96 €

Hier werden die internen Leistungsverrechnungen verbucht. Bei der internen Leistungsverrechnung handelt es sich um die Abrechnung der kalkulatorischen Miete. Es handelt sich hierbei um zahlungsneutrale interne Verrechnungen, die sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen in gleicher Höhe erfolgt sind.

3.2 Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Schlussbilanz 2017

Der doppische Jahresabschluss 2017 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der GemHVO-Doppik sowie dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz erläutert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Haseldorf vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Anlagevermögen

Zugänge im Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bewertet (§§ 54 und 55 GemHVO-Doppik). Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern bestimmen sich nach der Abschreibungstabelle der GemHVO-Doppik (§ 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Selbständig nutzbare Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 € bis zu 1.000,00 € netto werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben (§ 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung können entgegen dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik Festwerte gebildet werden.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Anschaffungskosten (§ 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zum Bilanzstichtag zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 43 Abs. 9 GemHVO-Doppik).

Die Forderungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Bei zweifelhaften Forderungen erfolgt eine Einzelwertberichtigung, bei Uneinbringlichkeit wurden diese ausgebucht. Bei einwandfreien Forderungen wurde das (Rest-) Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenführend für die Gemeinde Haseldorf war 2017 das Amt Geest und Marsch Südholstein. Deshalb erfolgt kein Ausweis liquider Mittel, sondern einer entsprechenden Forderung bzw. Verbindlichkeit aus der Einheitskasse in der Bilanz.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen bilanziert, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Investitionskostenzuschüsse an Dritte für Anlagegüter, an denen der Gemeinde Haseldorf nicht das wirtschaftliche Eigentum obliegt, sind ebenfalls als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen (§ 25 GemHVO-Doppik) sowie aus dem Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung (§ 26 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus führen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für den Erwerb oder die Herstellung von Vermögensgegenständen werden als Sonderposten bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Rückstellungen

Für die Gemeinde Haseldorf war für 2017 keine Rückstellung zu bilden.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Gemeinde Haseldorf wurden die Bestände der laufenden Kredite, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung zum Bilanzstichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

3.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Anwendungen von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Anhang zu beschreiben. Zusätzlich sind Abweichungen von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sowie vom Grundsatz der Einzelbewertung ebenfalls im Anhang aufzuzeigen.

Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 01)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haseldorf verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

Sachanlagen (Bilanzposition 02 bis 09)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
4.745.755,83 €	4.539.747,08 €

Zu den Sachanlagen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Der Gesamtwert der Sachanlagen teilt sich wie nachstehend aufgeführt auf:

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 02)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
474.767,24 €	449.009,81 €

2010 und 2011 hat die Gemeinde ein durch einen Investor erschlossenes Baugebiet übernommen. Durch den Verkauf von Bauplätzen hat sich der bilanzielle Wert der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke vermindert. 2017 wurde ein weiteres Grundstück dieses Baugebietes veräußert.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 03)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
748.989,69 €	735.808,53 €

Die Bilanzposition Bebaute Grundstücke umfasst neben dem Kinderspielplatz die Kulturkate, die Feuerwache und die Sportanlagen. Der Wert der bebauten Grundstücke hat sich um die Abschreibung verringert.

0321 Grund und Boden	4.516,06 €
0322 Kinderspielplätze	4.442,10 €
0341 Grund und Boden	115.177,90 €
0342 Kulturkate	348.102,79 €
0342 Feuerwache	142.564,85 €
0342 Sportanlagen	121.004,83 €

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 04)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
1.983.414,72 €	1.972.426,61 €

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

0410 Grund und Boden	356.728,35 €
0441 Regenwasserkanalisation	220.827,34 €
0451 Straßen	1.317.995,48 €
0461 Buswartehäuser, Sonstiges	76.875,44 €

Wertveränderungen der Bilanzposition Infrastrukturvermögen gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich aufgrund der Verbuchung der bilanziellen Abschreibung.

Bauten auf fremden Grund und Boden (Bilanzposition 05)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
1.126.783,28 €	1.107.042,13 €

Die Gemeinde Haseldorf verfügt mit dem Hafengebäude und der Kindertagesstätte Elb-Arche über zwei Gebäude auf fremden Grund und Boden.

05000 Hafengebäude	200.224,68 €
05001 Kindertagesstätte	906.817,45 €

Die Veränderung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr ist durch Abschreibungen begründet.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 06)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde verfügt nicht über Kunstgegenstände.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 07)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
258.155,54 €	238.406,67 €

In der Anlagengruppe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ist die Veränderung zum Wert des Vorjahres im Wesentlichen durch die jährliche Verbuchung von Abschreibungen begründet. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 € bis zu 1.000,00 € netto werden als Sammelposten erfasst (Bilanzkonto 0791000).

Maschinen und technische Anlagen (> 1.000,00 €)	41.716,76 €
Beschaffung von Fahrzeugen (> 1.000,00 €)	184.554,00 €
Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto)	12.135,91 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 08)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
29.836,23 €	34.754,19 €

Die Anlagegruppe Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros (Computer, Stühle, Tische, Schränke), Geräte der Feuerwehr sowie Spielzeug der Kindertagesstätte. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 € bis zu 1.000,00 € netto werden als Sammelposten erfasst (Bilanzkonto 0891000). Die Veränderungen der Bilanzwerte zum Vorjahreswert sind im Wesentlichen durch eine Ergänzung der Ausstattung und durch die Verbuchung von Abschreibungen begründet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.378,47 €
Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto)	6.375,72 €

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 09)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
123.809,13 €	2.299,14 €

Als Anlage im Bau waren am Ende des Jahres Erschließungsarbeiten im Baugebiet Generationenpark und für die Errichtung eines Trainingsplatzes auf dem Sportplatz Kamperrege zu bilanzieren.

Finanzanlagen (Bilanzposition 10 bis 14-)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
1.515,32 €	1.515,32 €

Die Gemeinde Haseldorf verfügt als Finanzanlage über einen Anteil in Höhe von 100,00 € an der Raiffeisenbank Elbmarsch eG und eine Beteiligung an dem Zweckverband Integrierte Station Untereibe in Höhe von 1.415,32 €.

Umlaufvermögen (Bilanzposition 15 bis 18)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
1.242.555,10 €	1.318.031,04 €

Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel. Aufgrund der Kassenführung durch die Amtsverwaltung werden in der Bilanz der Gemeinde anstelle von liquiden Mitteln Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse ausgewiesen. Folgende Positionen gehören zum Umlaufvermögen:

Vorräte (Bilanzposition 15)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haseldorf verfügt nicht über Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 161 bis 178)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
100.357,44 €	151.480,64 €

Die Forderungen der Gemeinde Haseldorf sind zu Nennbeträgen bilanziert, die bestehenden Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen (Pauschalwertberichtigung bei einwandfreien Forderungen, Einzelwertberichtigung bei zweifelhaften Forderungen) berücksichtigt. Bei den einwandfreien Forderungen erfolgt eine Wertberichtigung in Höhe von einem Prozent zur Abdeckung des Restausfallrisikos.

Forderungen der Gemeinde Haseldorf:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		55.467,66 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	63.249,97 €	
Wertberichtigungen	<u>- 9.283,65 €</u>	53.966,32 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.645,76 €	
Wertberichtigungen	<u>- 36,46 €</u>	3.609,30 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen		7.394,02 €
Sonstige Vermögensgegenstände *		31.043,34 €
* Forderungen zur Vorjahresabgrenzung		
Gesamtbetrag der Forderungen:		151.480,64 €

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bilanzposition 14)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haseldorf verfügt über keine Wertpapiere.

Liquide Mittel (Bilanzposition 18)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
1.142.197,66 €	1.166.550,40 €

Kassenführend für die Gemeinde Haseldorf ist die Amtsverwaltung. Deshalb sind bei der Gemeinde keine Liquiden Mittel zu bilanzieren. Stattdessen besteht eine Forderung aus der Einheitskasse gegenüber der Amtsverwaltung.



Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 19)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
177.411,47 €	215.986,43 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung besteht aus der Rechnungsabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes sowie aus geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte, die periodengerecht über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

ARAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
3.582,56 €	0,00 €

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen und Warenlieferungen gehören alle Aufwendungen, die bereits im Vorjahr für das Folgejahr im Voraus bezahlt wurden, jedoch ganz oder anteilig den Aufwendungen des Folgejahres zuzurechnen sind.

ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
173.828,91 €	215.986,43 €

Für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte für die Herstellung oder den Erwerb von Vermögensgegenständen, die nicht in das Eigentum der Gemeinde Haseldorf übergehen, sind ebenfalls aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die festgelegte Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist. Die Wertveränderungen gegenüber dem Wert aus dem Vorjahr resultieren einerseits aus der Verbuchung von bilanziellen Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuschüsse. Andererseits hat sich aufgrund der Erschließung eines Baugebietes der Wert der an den Abwasserverband bzw. den Wasserbeschaffungsverband übergebenen Entwässerungs- bzw. Wasserversorgungsanlagen erhöht.

Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz**Eigenkapital (Bilanzposition 20)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
2.918.152,89 €	3.020.544,15 €

Zum Eigenkapital einer Gemeinde gehören die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, die Ergebnissrücklage, vorgetragene Jahresfehlbeträge, der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und gegebenenfalls nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge. Das Eigenkapital der Gemeinde Haseldorf besteht aus der Allgemeinen Rücklage, Ergebnissrücklage und dem Jahresüberschuss 2017. Das Eigenkapital der Gemeinde Haseldorf teilt sich wie nachstehend aufgeführt auf:

Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 201)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
2.146.881,47 €	2.209.682,01 €

Der Jahresüberschuss aus der Jahresrechnung 2016 (112.130,19 €) war mit 62.800,54 € der Allgemeinen Rücklage und mit 49.329,65 € der Ergebnissrücklage zuzuführen. Die Bestimmungen hierzu ergeben sich aus § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Danach sind Jahresüberschüsse gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik zunächst der Ergebnissrücklage zuzuführen, jedoch darf die Ergebnissrücklage gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Deshalb war der Jahresüberschuss 2016 nur anteilig der Ergebnissrücklage und im Übrigen der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Sonderrücklage (Bilanzposition 202)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Sonderrücklagen sind für die Gemeinde nicht zu bilden.

Ergebnissrücklage (Bilanzposition 203)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
659.141,23 €	708.470,88 €

Der Ergebnissrücklage war ein Teil des Jahresüberschusses aus der Jahresrechnung 2016 mit 49.329,65 € zuzuführen (siehe auch Erläuterungen zur Allgemeinen Rücklage).

Vorgetragener Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 204)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Ein Jahresfehlbetrag aus Vorjahren ist nicht vorzutragen.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 205)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
112.130,19 €	102.391,26 €

Aus der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 102.391,26 €. Der Bilanzwert des Vorjahres wurde der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage zugeschrieben.



Sonderposten (Bilanzposition 23)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
2.060.555,59 €	1.987.554,40 €

Sonderposten dienen der bilanziellen Abbildung aufzulösender Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträgen. Sie werden darüber hinaus für den Gebührenaussgleich, Treuhandvermögen, Dauergrabpflege und als sonstige Sonderposten eingerichtet. In der Bilanz der Gemeinde Haseldorf sind die nachstehend aufgeführten Sonderposten auszuweisen:

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen (Bilanzposition 231 und 232)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
1.325.235,87 €	1.278.818,90 €

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen dienen der bilanziellen Abbildung erhaltener Zuschüsse und Zuweisungen. Die Sonderposten werden parallel zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst, wodurch der Aufwand aus den Abschreibungen des Vermögensgegenstandes entsprechen neutralisiert wird. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus der Auflösung der Sonderposten.

Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 233)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
731.155,89 €	704.956,02 €

Der Sonderposten aus Beiträgen umfasst alle aufzulösenden Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Auflösungen der Sonderposten aus Beiträgen und aus der Veräußerung von Bauplätzen. Ein Anteil des Verkaufserlöses ist als Ablösungsbeitrag für die Erschließungskosten zu verbuchen.

Gebührenaussgleich (Bilanzposition 234)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haseldorf unterhält keine kostenrechnende Einrichtung.

Treuhandvermögen (Bilanzposition 235)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haseldorf verwaltet kein Treuhandvermögen.

Dauergrabpflege (Bilanzposition 236)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haseldorf unterhält keinen Friedhof.

Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 239)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
4.163,83 €	3.779,48 €

Unter den Sonstigen Sonderposten sind Schenkungen zu bilanzieren. Der Sonstige Sonderposten wurde für unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen bilanziert. Die Veränderung zum Wert des Vorjahres ergibt sich aus der Auflösung des Sonderpostens.

Rückstellungen (Bilanzposition 25 bis 28)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
55.256,00 €	0,00 €

Gemäß § 24 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen, für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, für die Sanierung von Altlasten, für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung und für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 251)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Pensionsrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

Altersteilzeitrückstellungen (Bilanzposition 281)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Altersteilzeitrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

Rückstellungen für später entstehende Kosten (Bilanzposition 261)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Rückstellungen für später entstehende Kosten sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

Altlastenrückstellungen (Bilanzposition 262)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Altlastenrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

Steuerrückstellungen (Bilanzposition 282-)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Steuerrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

Verfahrensrückstellungen (Bilanzposition 283)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Verfahrensrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

Finanzausgleichsrückstellungen (Bilanzposition 284)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
55.256,00 €	0,00 €

Die Finanzausgleichsrückstellung aus dem Jahr 2016 wurde ertragswirksam aufgelöst. 2017 ist keine Finanzausgleichsrückstellung zu bilden.

Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 27)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Instandhaltungsrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

Rückstellungen für Verbindlichkeiten (Bilanzposition 285)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten (Bilanzposition 3)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
1.133.273,24 €	1.067.181,32 €

Verbindlichkeiten entstehen aus Anleihen, aus Krediten für Investitionen, aus Kassenkrediten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Sonstige Verbindlichkeiten können aus Vorjahresabgrenzungen entstehen. Die Gemeinde Haseldorf hat nachstehend aufgeführte Verbindlichkeiten:

Anleihen (Bilanzposition 30-)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haseldorf hat aus Anleihen keine Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 32)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
1.087.892,84 €	1.046.537,00 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten handelt es sich um Kredite vom privaten Kreditmarkt. Anlage 3 auf Seite 41 zeigt die Fristigkeiten der Kredite auf. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich aus der Tilgung ergeben.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Bilanzposition 33)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Aus der Führung der Einheitskasse hat die Gemeinde gegenüber dem Amt keine Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 34)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haseldorf hat keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 35)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
33,00 €	33,00 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33,-- € zum Bilanzstichtag handelt es sich um eine Nachzahlung von Sitzungsgeld.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 36)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde hatte keine Verbindlichkeiten (Kassenausgabereste) aus Transferleistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 37)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
45.347,40 €	20.611,32 €

Unter der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten werden alle diejenigen Verbindlichkeiten bilanziert, für welche keine anderen Positionen nach dem verbindlichen Kontenrahmen vorgesehen sind. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden bei der Gemeinde Haseldorf vor allem Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse sowie Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung ausgewiesen. Bei dem Bilanzwert in Höhe von 20.611,32 € handelt es sich um Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung insbesondere aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen.



Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 39)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2017
0,00 €	0,00 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung von Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen.

3.4 Weitere Erläuterungen zur Schlussbilanz gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Angaben zu den Bilanzpositionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ können den Seiten 26 ff entnommen werden.

4. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein abweichende Nutzungsdauern wurden nicht festgelegt.

5. Angaben von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

2017 wurden keine Erschließungsmaßnahmen durchgeführt.

6. Angaben von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

2017 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

7. Angaben zur Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte wurden 2017 nicht getätigt.

8. Weitere Angaben, soweit sie nach Vorschrift der Gemeindeordnung oder der Gemeindehaushaltsverordnung für den Anhang vorgesehen sind

Weitere Angaben zur Bilanz wurden bereits bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen vorgenommen. Es wird somit auf die Seiten 20 bis 32 verwiesen.

Anlagen zum Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Haseldorf

Anlage 1a: Anlagenspiegel (amtliches Muster).....	36
Anlage 1b: Anlagenspiegel (verkürzte Darstellung).....	38
Anlage 2: Forderungsspiegel.....	40
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel.....	41
Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	42
Anlage 5: Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände	43
Anlage 6: Ergebnisrechnung: Vergleich Planansatz mit Ist-Ergebnis	44
Anlage 7: Schlussbilanz: Entwicklung der Bilanzpositionen	46
Anlage 8: Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung	47



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **13.05.2019 / 16:45:40**
 erstellt von: **Horst Tronnier**
 erstellt für: **12 Haseldorf**
 Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1. Anlagevermögen	8.430.643,06	34.108,00	33.752,79	-50.170,86	8.380.827,41	3.685.946,06	156.481,82	288,72	3.842.139,16	4.541.262,40	4.747.271,15	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	8.429.127,74	34.108,00	33.752,79	-50.170,86	8.379.312,09	3.685.946,06	156.481,82	288,72	3.842.139,16	4.539.747,08	4.745.755,83	1,86	54,17
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	474.767,24	0,00	25.757,43	0,00	449.009,81	0,00	0,00	0,00	0,00	449.009,81	474.767,24	0,00	100,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	195.882,11	0,00	0,00	0,00	195.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	195.882,11	195.882,11	0,00	100,00
022	1.2.1.2 Ackerland	154.066,92	0,00	0,00	0,00	154.066,92	0,00	0,00	0,00	0,00	154.066,92	154.066,92	0,00	100,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	124.818,21	0,00	25.757,43	0,00	99.060,78	0,00	0,00	0,00	0,00	99.060,78	124.818,21	0,00	100,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.164.214,43	0,00	0,00	0,00	1.164.214,43	415.224,74	13.181,16	0,00	428.405,90	735.808,53	748.989,69	1,13	63,20
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.958,16	0,00	0,00	0,00	8.958,16	0,00	0,00	0,00	0,00	8.958,16	8.958,16	0,00	100,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.155.256,27	0,00	0,00	0,00	1.155.256,27	415.224,74	13.181,16	0,00	428.405,90	726.850,37	740.031,53	1,14	62,91
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.800.849,92	8.313,53	7.995,35	72.338,78	4.873.506,88	2.820.009,35	83.933,79	288,72	2.903.654,42	1.972.426,61	1.983.414,72	1,72	40,47
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	356.728,35	0,00	0,00	0,00	356.728,35	0,00	0,00	0,00	0,00	356.728,35	356.728,35	0,00	100,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	750.870,82	0,00	0,00	0,00	750.870,82	517.550,24	12.493,24	0,00	530.043,48	220.827,34	233.320,58	1,66	29,40
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.511.070,98	8.313,53	7.995,35	72.338,78	3.583.727,94	2.202.898,50	65.696,83	288,72	2.268.306,61	1.317.995,48	1.310.746,63	1,83	36,77
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	182.179,77	0,00	0,00	0,00	182.179,77	99.560,61	5.743,72	0,00	105.304,33	76.875,44	82.619,16	3,15	42,19
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.289.528,51	0,00	0,00	0,00	1.289.528,51	162.745,23	19.741,15	0,00	182.486,38	1.107.042,13	1.126.783,28	1,53	85,84
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	489.515,63	12.956,15	0,00	0,00	502.471,78	231.360,09	32.705,02	0,00	264.065,11	238.406,67	258.155,54	6,50	47,44
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.442,88	11.838,66	0,00	0,00	98.281,54	56.606,65	6.920,70	0,00	63.527,35	34.754,19	29.836,23	7,04	35,36

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **13.05.2019 / 16:45:40**
 erstellt von: **Horst Tronnier**
 erstellt für: **12 Haseldorf**
 Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	123.809,13	999,66	0,01	-122.509,64	2.299,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.299,14	123.809,13	0,00	100,00
	1.3 Finanzanlagen	1.515,32	0,00	0,00	0,00	1.515,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,32	1.515,32	0,00	100,00
11	1.3.2 Beteiligungen	1.515,32	0,00	0,00	0,00	1.515,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,32	1.515,32	0,00	100,00
	1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	193.296,59	0,00	0,00	50.170,86	243.467,45	19.467,68	8.013,34	0,00	27.481,02	215.986,43	173.828,91	1,79	53,05
	Summe Anlagevermögen	8.623.939,65	34.108,00	33.752,79	0,00	8.624.294,86	3.705.413,74	164.495,16	288,72	3.869.620,18	4.757.248,83	4.921.100,06	1,80	53,71
	23 2. Sonderposten	3.489.023,32	5.155,20	0,00	0,00	3.494.178,52	1.428.467,73	78.156,39	0,00	1.506.624,12	1.987.554,40	2.060.555,59	1,82	53,71
231	2.1 auflösende Zuschüsse	558.893,05	0,00	0,00	0,00	558.893,05	90.511,79	16.632,82	0,00	107.144,61	451.748,44	468.381,26	2,97	80,82
232	2.2 auflösende Zuweisungen	1.725.589,58	0,00	0,00	0,00	1.725.589,58	868.734,97	29.784,15	0,00	898.519,12	827.070,46	856.854,61	1,72	47,92
233	2.3 für Beiträge	1.191.088,23	5.155,20	0,00	0,00	1.196.243,43	459.932,34	31.355,07	0,00	491.287,41	704.956,02	731.155,89	2,62	58,93
2331	2.3.1 auflösende Beiträge	1.191.088,23	5.155,20	0,00	0,00	1.196.243,43	459.932,34	31.355,07	0,00	491.287,41	704.956,02	731.155,89	2,62	58,93
239	2.7 Sonstige Sonderposten	13.452,46	0,00	0,00	0,00	13.452,46	9.288,63	384,35	0,00	9.672,98	3.779,48	4.163,83	2,85	28,09
	Summe PASSIVA	3.489.023,32	5.155,20	0,00	0,00	3.494.178,52	1.428.467,73	78.156,39	0,00	1.506.624,12	1.987.554,40	2.060.555,59	1,90	54,30

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **13.05.2019 / 16:46:21**
 erstellt von: **Horst Tronnier**
 erstellt für: **12 Haseldorf**
 Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Anlagevermögen	8.430.643,06	106.446,78	156.262,43	8.380.827,41	0,00	3.685.946,06	156.481,82	288,72	3.842.139,16	4.541.262,40
02-09 1.2 Sachanlagen	8.429.127,74	106.446,78	156.262,43	8.379.312,09	0,00	3.685.946,06	156.481,82	288,72	3.842.139,16	4.539.747,08
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	474.767,24	0,00	25.757,43	449.009,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	449.009,81
021 1.2.1.1 Grünflächen	195.882,11	0,00	0,00	195.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.882,11
022 1.2.1.2 Ackerland	154.066,92	0,00	0,00	154.066,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.066,92
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	124.818,21	0,00	25.757,43	99.060,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.060,78
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.164.214,43	0,00	0,00	1.164.214,43	0,00	415.224,74	13.181,16	0,00	428.405,90	735.808,53
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.958,16	0,00	0,00	8.958,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.958,16
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.155.256,27	0,00	0,00	1.155.256,27	0,00	415.224,74	13.181,16	0,00	428.405,90	726.850,37
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.800.849,92	80.652,31	7.995,35	4.873.506,88	0,00	2.820.009,35	83.933,79	288,72	2.903.654,42	1.972.426,61
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	356.728,35	0,00	0,00	356.728,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356.728,35
044 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	750.870,82	0,00	0,00	750.870,82	0,00	517.550,24	12.493,24	0,00	530.043,48	220.827,34
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.511.070,98	80.652,31	7.995,35	3.583.727,94	0,00	2.202.898,50	65.696,83	288,72	2.268.306,61	1.317.995,48
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	182.179,77	0,00	0,00	182.179,77	0,00	99.560,61	5.743,72	0,00	105.304,33	76.875,44
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.289.528,51	0,00	0,00	1.289.528,51	0,00	162.745,23	19.741,15	0,00	182.486,38	1.107.042,13

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 13.05.2019 / 16:46:21
 erstellt von: Horst Tronnier
 erstellt für: 12 Haseldorf
 Haushaltsjahr: 2017

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
07 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	489.515,63	12.956,15	0,00	502.471,78	0,00	231.360,09	32.705,02	0,00	264.065,11	238.406,67
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.442,88	11.838,66	0,00	98.281,54	0,00	56.606,65	6.920,70	0,00	63.527,35	34.754,19
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	123.809,13	999,66	122.509,65	2.299,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.299,14
1.3 Finanzanlagen	1.515,32	0,00	0,00	1.515,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,32
11 1.3.2 Beteiligungen	1.515,32	0,00	0,00	1.515,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,32
1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	193.296,59	50.170,86	0,00	243.467,45	0,00	19.467,68	8.013,34	0,00	27.481,02	215.986,43
Summe Anlagevermögen	8.623.939,65	156.617,64	156.262,43	8.624.294,86	0,00	3.705.413,74	164.495,16	288,72	3.869.620,18	4.757.248,83
23 2. Sonderposten	3.489.023,32	107.705,41	102.550,21	3.494.178,52	0,00	1.428.467,73	78.156,39	0,00	1.506.624,12	1.987.554,40
231 2.1 aufzulösende Zuschüsse	558.893,05	0,00	0,00	558.893,05	0,00	90.511,79	16.632,82	0,00	107.144,61	451.748,44
232 2.2 aufzulösende Zuweisungen	1.725.589,58	0,00	0,00	1.725.589,58	0,00	868.734,97	29.784,15	0,00	898.519,12	827.070,46
233 2.3 für Beiträge	1.191.088,23	107.705,41	102.550,21	1.196.243,43	0,00	459.932,34	31.355,07	0,00	491.287,41	704.956,02
2331 2.3.1 aufzulösende Beiträge	1.191.088,23	107.705,41	102.550,21	1.196.243,43	0,00	459.932,34	31.355,07	0,00	491.287,41	704.956,02
239 2.7 Sonstige Sonderposten	13.452,46	0,00	0,00	13.452,46	0,00	9.288,63	384,35	0,00	9.672,98	3.779,48
Summe PASSIVA	3.489.023,32	107.705,41	102.550,21	3.494.178,52	0,00	1.428.467,73	78.156,39	0,00	1.506.624,12	1.987.554,40

Forderungsspiegel (31.12.2017)

Art der Forderung (1)		Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von (2)			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	Mehr als 5 Jahre in EUR	
1 (3)	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienst-leistungen	55.467,66 €	54.844,99 €	622,67 €	0,00 €	8.238,53 €
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	53.966,32 €	48.388,61 €	5.577,71 €	0,00 €	33.467,77 €
171	2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienst- leistungen	3.609,30 €	3.609,30 €	0,00 €	0,00 €	1.962,70 €
179	2.2.4 sonstige privat- rechtliche Forderungen	7.394,02 €	7.394,02 €	0,00 €	0,00 €	7.148,27 €
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	31.043,34 €	31.043,34 €	0,00 €	0,00 €	49.540,17 €
	Summe	151.480,64 €	145.280,26 €	6.200,38 €	0,00 €	100.357,44 €

(1) siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

(2) Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

(3) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Hinweis: Die Forderung aus der Einheitskasse wird unter den liquiden Mitteln bilanziert und deshalb nicht im Forderungsspiegel ausgewiesen. Die Forderung betrug am Ende des Haushaltsjahres 1.166.550,40 €.

Verbindlichkeitspiegel (31.12.2017)

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	Mehr als 5 Jahre in EUR.	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.046.537,00 €	0,00 €	20.887,68 €	1.025.649,32 €	1.087.892,84 €
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.046.537,00 €	0,00 €	20.887,68 €	1.025.649,32 €	1.087.892,84 €
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,00 €	33,00 €	0,00 €	0,00 €	33,00 €
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	20.611,32 €	20.611,32 €	0,00 €	0,00 €	45.347,40 €
	Summe	1.067.181,32 €	20.644,32 €	20.887,68 €	1.025.649,32 €	1.133.273,24 €
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (31.12.2017)

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
		0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
		0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-20	-23	-23
2) Schulverband Schulzentrum Moorrege				-70	-63	-60
3) Zweckverband Integrierte Station Unterelbe				-2	-2	-2
4) Zweckverband BZV Südholstein				0	-20	0
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Ergebnisrechnung der Gemeinde Haseldorf; Vergleich Planansatz mit Ist-Ergebnis

Erträge		2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	Planung	1.520.700,00 €	1.588.300,00 €	1.582.500,00 €
	Ergebnis	1.437.948,83 €	1.618.974,89 €	1.587.959,43 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	Planung	282.900,00 €	415.300,00 €	451.700,00 €
	Ergebnis	315.235,88 €	435.148,36 €	478.771,27 €
sonst. Transfererträge	Planung	- €	- €	- €
	Ergebnis	- €	- €	- €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Planung	1.700,00 €	2.300,00 €	2.600,00 €
	Ergebnis	30.771,22 €	32.319,95 €	34.377,31 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	Planung	16.800,00 €	13.300,00 €	9.400,00 €
	Ergebnis	24.334,74 €	14.506,01 €	13.453,69 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Planung	6.400,00 €	2.400,00 €	3.300,00 €
	Ergebnis	9.553,49 €	25.750,59 €	6.520,88 €
sonstige ordentliche Erträge	Planung	233.500,00 €	152.100,00 €	86.600,00 €
	Ergebnis	451.695,21 €	135.293,53 €	214.028,01 €
aktivierte Eigenleistungen	Planung	- €	- €	- €
	Ergebnis	- €	- €	- €
Bestandsveränderungen	Planung	- €	- €	- €
	Ergebnis	74,18 €	- €	- €
<hr/>				
ordentliche Erträge	Planung	2.062.000,00 €	2.173.700,00 €	2.136.100,00 €
	Ergebnis	2.269.613,55 €	2.261.993,33 €	2.335.110,59 €
<hr/>				
Finanzerträge	Planung	200,00 €	100,00 €	100,00 €
	Ergebnis	276,96 €	54,23 €	34,26 €
<hr/>				
außerordentliche Erträge	Planung	- €	- €	- €
	Ergebnis	10.165,29 €	3.494,15 €	11.355,87 €
<hr/>				
Gesamtbetrag der Erträge	Planung	2.062.200,00 €	2.173.800,00 €	2.136.200,00 €
	Ergebnis	2.280.055,80 €	2.265.541,71 €	2.346.500,72 €

Ergebnisrechnung der Gemeinde Haseldorf; Vergleich Planansatz mit Ist-Ergebnis

Aufwand		2015	2016	2017
Personal- aufwendungen	Planung	21.300,00 €	23.300,00 €	23.800,00 €
	Ergebnis	14.673,59 €	17.930,01 €	11.063,42 €
Versorgungs- aufwendungen	Planung	- €	- €	- €
	Ergebnis	- €	- €	- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	Planung	320.800,00 €	328.200,00 €	344.000,00 €
	Ergebnis	230.598,68 €	237.382,63 €	208.701,56 €
bilanzielle Abschreibungen	Planung	74.700,00 €	142.500,00 €	144.500,00 €
	Ergebnis	150.776,90 €	161.961,81 €	165.009,86 €
Transferaufwendungen	Planung	1.365.300,00 €	1.409.100,00 €	1.567.900,00 €
	Ergebnis	1.321.497,73 €	1.351.517,47 €	1.534.782,36 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	Planung	334.000,00 €	332.300,00 €	332.000,00 €
	Ergebnis	312.155,61 €	337.843,57 €	261.995,02 €
<hr/>				
ordentliche Aufwendungen	Planung	2.116.100,00 €	2.235.400,00 €	2.412.200,00 €
	Ergebnis	2.029.702,51 €	2.106.635,49 €	2.181.552,22 €
<hr/>				
Finanzaufwendungen	Planung	49.000,00 €	44.600,00 €	33.900,00 €
	Ergebnis	50.144,74 €	43.589,52 €	33.931,44 €
<hr/>				
außerordentliche Aufwendungen	Planung	- €	1.900,00 €	4.600,00 €
	Ergebnis	8.276,80 €	3.186,51 €	28.625,80 €
<hr/>				
Gesamtbetrag der Aufwendungen	Planung	2.165.100,00 €	2.281.900,00 €	2.450.700,00 €
	Ergebnis	2.088.124,05 €	2.153.411,52 €	2.244.109,46 €
<hr/>				
Jahresergebnis	Planung	- 102.900,00 € -	108.100,00 € -	314.500,00 €
	Ergebnis	191.931,75 €	112.130,19 €	102.391,26 €

Schlussbilanz der Gemeinde Haseldorf: Entwicklung der Bilanzpositionen

Aktiva	2015	2016	2017
1. Anlagevermögen	5.046.924,66 €	4.747.271,15 €	4.541.262,40 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	- €
Unbebaute Grundstücke	654.285,52 €	474.767,24 €	449.009,81 €
Bebaute Grundstücke (Gebäude)	762.170,85 €	748.989,69 €	735.808,53 €
Infrastrukturvermögen	2.068.430,71 €	1.983.414,72 €	1.972.426,61 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.146.524,43 €	1.126.783,28 €	1.107.042,13 €
Maschinen, Fahrzeuge	266.037,74 €	258.155,54 €	238.406,67 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	28.662,25 €	29.836,23 €	34.754,19 €
Anlagen im Bau	119.297,84 €	123.809,13 €	2.299,14 €
Finanzanlagen	1.515,32 €	1.515,32 €	1.515,32 €
2. Umlaufvermögen	1.574.760,76 €	1.242.555,10 €	1.318.031,04 €
Vorräte	- €	- €	- €
Forderungen	315.732,34 €	100.357,44 €	151.480,64 €
Liquide Mittel	1.259.028,42 €	1.142.197,66 €	1.166.550,40 €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	189.004,52 €	177.411,47 €	215.986,43 €
Bilanzsumme Aktiva:	6.810.689,94 €	6.167.237,72 €	6.075.279,87 €
Passiva	2015	2016	2017
1. Eigenkapital	2.806.022,70 €	2.918.152,89 €	3.020.544,15 €
Allgemeine Rücklage	1.997.397,67 €	2.146.881,47 €	2.209.682,01 €
Sonderrücklage	- €	- €	- €
Ergebnisrücklage	616.693,28 €	659.141,23 €	708.470,88 €
vorgetragener Fehlbetrag	- €	- €	- €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	191.931,75 €	112.130,19 €	102.391,26 €
2. Sonderposten	2.107.948,43 €	2.060.555,59 €	1.987.554,40 €
3. Rückstellungen	- €	55.256,00 €	- €
4. Verbindlichkeiten	1.896.718,81 €	1.133.273,24 €	1.067.181,32 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €
Bilanzsumme Passiva:	6.810.689,94 €	6.167.237,72 €	6.075.279,87 €



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 47

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11110	Gemeindeorgane

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	143,00	43,00	----
442							
446		4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	100,00	143,00	43,00	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	850,00	0,00	0,00	0,00	----
		4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	850,00	0,00	0,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	850,00	100,00	143,00	43,00	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.730,57	5.000,00	3.760,68	-1.239,32	0,00
		5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	4.630,57	3.500,00	3.060,68	-439,32	0,00
		5291002 Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder	1.100,00	1.500,00	700,00	-800,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	25.350,66	30.200,00	25.731,76	-4.468,24	0,00
		5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	15.607,10	14.200,00	13.433,74	-766,26	0,00
		5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten	4.283,00	8.800,00	7.758,00	-1.042,00	0,00
		5429001 Verfügungsmittel	0,00	800,00	704,71	-95,29	0,00
		5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.117,38	1.200,00	1.197,21	-2,79	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	3.394,54	4.000,00	1.978,20	-2.021,80	0,00
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00
		5431500 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	376,04	500,00	0,00	-500,00	0,00
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	372,60	500,00	459,90	-40,10	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	800,00	704,71	-95,29	0,00
		5429001 Verfügungsmittel	0,00	800,00	704,71	-95,29	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	31.081,23	35.200,00	29.492,44	-5.707,56	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-30.231,23	-35.100,00	-29.349,44	5.750,56	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-30.231,23	-35.100,00	-29.349,44	5.750,56	0,00
49	24	+ außerordentliche Erträge	93,00	0,00	0,00	0,00	----
		4911499 Sonstige periodenfremde Erträge	93,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	93,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-30.138,23	-35.100,00	-29.349,44	5.750,56	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-30.138,23	-35.100,00	-29.349,44	5.750,56	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 48

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11120	Serviceleistungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.400,00	0,00	0,00	0,00	----
442							
446		<i>4411000 Mieten und Pachten</i>	<i>4.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>----</i>
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34,40	0,00	0,00	0,00	----
		<i>4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche</i>	<i>34,40</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>----</i>
	10	= ordentliche Erträge	4.434,40	0,00	0,00	0,00	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.279,57	3.000,00	2.995,71	-4,29	0,00
		<i>5251000 Haltung von Fahrzeugen</i>	<i>2.279,57</i>	<i>3.000,00</i>	<i>2.995,71</i>	<i>-4,29</i>	<i>0,00</i>
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.821,63	2.900,00	2.819,63	-80,37	0,00
		<i>5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>2.819,63</i>	<i>2.900,00</i>	<i>2.819,63</i>	<i>-80,37</i>	<i>0,00</i>
		<i>5711210 Abschreibungen Abgang Vermögensgegenstand</i>	<i>2,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	35,40	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i>	<i>35,40</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.136,60	5.900,00	5.815,34	-84,66	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-702,20	-5.900,00	-5.815,34	84,66	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-702,20	-5.900,00	-5.815,34	84,66	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-702,20	-5.900,00	-5.815,34	84,66	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-702,20	-5.900,00	-5.815,34	84,66	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 49

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11130	Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.084,52	13.500,00	14.860,75	1.360,75	----
		4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	----
		4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	0,00	0,00	776,83	776,83	----
		4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	506,85	0,00	506,85	506,85	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	10.577,67	10.500,00	10.577,07	77,07	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	20,40	-79,60	----
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100,00	20,40	-79,60	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	837,52	200,00	2.794,72	2.594,72	----
442		4411000 Mieten und Pachten	0,00	100,00	0,00	-100,00	----
446		4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	627,42	100,00	2.794,72	2.694,72	----
		4461699 Periodenfremde Erstattung von Bewirtschaftungskosten	210,10	0,00	0,00	0,00	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	----
		4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	16.922,04	15.800,00	19.675,87	3.875,87	----
50	11	Personalaufwendungen	12.444,19	17.700,00	5.237,85	-12.462,15	0,00
		5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.076,99	13.300,00	3.787,03	-9.512,97	0,00
		5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	340,82	1.400,00	267,79	-1.132,21	0,00
		5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	2.026,38	3.000,00	1.183,03	-1.816,97	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.583,27	169.000,00	70.101,26	-98.898,74	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.957,95	115.000,00	21.536,08	-93.463,92	0,00
		5231000 Mieten und Pachten	4.786,57	4.800,00	4.786,57	-13,43	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	43.021,22	48.900,00	43.778,61	-5.121,39	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	817,53	300,00	0,00	-300,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	34.189,42	32.800,00	34.176,19	1.376,19	0,00
		5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.181,16	32.800,00	13.181,16	-19.618,84	0,00
		5711050 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.536,35	0,00	19.536,35	19.536,35	0,00
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	693,46	0,00	693,46	693,46	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 50

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11130	Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	44,10	0,00	44,10	44,10	0,00
		5711210 Abschreibungen Abgang Vermögensgegenstand	13,23	0,00	0,00	0,00	0,00
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	721,12	0,00	721,12	721,12	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	7.085,92	0,00	0,00	0,00	0,00
		5431510 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten	7.085,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	118.302,80	219.500,00	109.515,30	-109.984,70	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-101.380,76	-203.700,00	-89.839,43	113.860,57	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-101.380,76	-203.700,00	-89.839,43	113.860,57	0,00
49	24	+ außerordentliche Erträge	73,24	0,00	0,00	0,00	----
		4911000 Außerordentliche Erträge	73,24	0,00	0,00	0,00	----
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	73,24	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-101.307,52	-203.700,00	-89.839,43	113.860,57	0,00
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	83.391,19	134.200,00	88.971,04	-45.228,96	----
		4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	134.200,00	0,00	-134.200,00	----
		4811800 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	83.391,19	0,00	88.971,04	88.971,04	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-17.916,33	-69.500,00	-868,39	68.631,61	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 51

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11131	Liegenschaftsverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321,40	0,00	321,40	321,40	----
		4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	248,44	0,00	248,44	248,44	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	72,96	0,00	72,96	72,96	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	200,42	200,00	1.265,53	1.065,53	----
442							
446							
		4411000 Mieten und Pachten	179,97	200,00	285,35	85,35	----
		4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	20,45	0,00	980,18	980,18	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	-9.486,31	0,00	57.624,63	57.624,63	----
		4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-9.486,31	0,00	57.607,37	57.607,37	----
		4581178 Erträge aus der Zuschreibung von sonstige Forderungen und VV-Konten	0,00	0,00	17,26	17,26	----
	10	= ordentliche Erträge	-8.964,49	200,00	59.211,56	59.011,56	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.399,92	1.200,00	1.042,86	-157,14	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.399,92	1.200,00	1.042,86	-157,14	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.286,11	0,00	10,00	10,00	0,00
		5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	1.286,11	0,00	10,00	10,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.686,03	1.200,00	1.052,86	-147,14	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.650,52	-1.000,00	58.158,70	59.158,70	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-11.650,52	-1.000,00	58.158,70	59.158,70	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-11.650,52	-1.000,00	58.158,70	59.158,70	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-11.650,52	-1.000,00	58.158,70	59.158,70	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 52

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11161	Zahlungsverkehr und Buchhaltung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge <i>4562100 Beitreibungsgebühren</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.166,52 1.166,52	1.166,52 1.166,52	---- ----
	10	= ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.166,52	1.166,52	-----
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5731292 Abschreibungen auf Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	412,02 412,02	412,02 412,02	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	412,02	412,02	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	754,50	754,50	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	754,50	754,50	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	0,00	754,50	754,50	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	0,00	754,50	754,50	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 53

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen
 Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i>	0,00 0,00	800,00 800,00	772,00 772,00	-28,00 -28,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	800,00	772,00	-28,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-800,00	-772,00	28,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-800,00	-772,00	28,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-800,00	-772,00	28,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-800,00	-772,00	28,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 54

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12201	Schiedsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	292,30	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>5452200 Erstattung Ausgaben Amts-Schiedsperson</i>	292,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	292,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-292,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-292,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-292,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-292,30	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 55

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 12210 Bürgerbüro

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)</i>	0,00 <i>0,00</i>	3.800,00 <i>3.800,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	-3.800,00 <i>-3.800,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben</i>	0,00 <i>0,00</i>	500,00 <i>500,00</i>	207,32 <i>207,32</i>	-292,68 <i>-292,68</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	4.300,00	207,32	-4.092,68	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-4.300,00	-207,32	4.092,68	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-4.300,00	-207,32	4.092,68	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-4.300,00	-207,32	4.092,68	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-4.300,00	-207,32	4.092,68	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 56

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12600	Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.054,44	5.900,00	5.352,33	-547,67	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	5.054,44	5.900,00	5.352,33	-547,67	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	1.993,84	1.493,84	----
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	500,00	1.993,84	1.493,84	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385,40	300,00	0,00	-300,00	----
		4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	300,00	0,00	-300,00	----
		4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	385,40	0,00	0,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	5.439,84	6.700,00	7.346,17	646,17	----
50	11	Personalaufwendungen	1.137,25	1.500,00	1.382,70	-117,30	0,00
		5041100 Amtsärztliche Untersuchungen	1.137,25	1.500,00	1.382,70	-117,30	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.948,38	15.900,00	8.573,08	-7.326,92	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	6.170,82	6.000,00	4.098,04	-1.901,96	0,00
		5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.627,94	3.000,00	961,25	-2.038,75	0,00
		5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.186,74	3.000,00	805,00	-2.195,00	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	962,88	3.000,00	2.408,23	-591,77	0,00
		5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	0,00	400,00	300,56	-99,44	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	25.377,39	23.400,00	28.849,99	5.449,99	0,00
		5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	120,31	0,00	79,11	79,11	0,00
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.257,08	23.400,00	28.432,73	5.032,73	0,00
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	338,15	338,15	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	2.302,89	6.700,00	2.626,56	-4.073,44	0,00
		5313400 Umlage Schlauchpflege	1.002,89	1.400,00	1.326,56	-73,44	0,00
		5318110 Zuschuss für Erwerb einer Fahrerlaubnis	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00
		5318300 Zuschuss Kameradschaftskasse	700,00	700,00	700,00	0,00	0,00
		5318301 Zuschuss Spielmannszug	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00
		5318302 Zuschuss Jugendfeuerwehr	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.516,65	11.800,00	10.278,73	-1.521,27	0,00
		5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	3.980,04	4.100,00	3.980,04	-119,96	0,00
		5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen - sonstige Aufwendungen	0,00	300,00	0,00	-300,00	0,00
		5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	707,25	800,00	717,50	-82,50	0,00
		5429300 Einsatzkosten	3.184,38	1.000,00	747,29	-252,71	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 57

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		5431000 Geschäftsaufwendungen	134,29	500,00	50,00	-450,00	0,00
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	795,61	1.100,00	785,40	-314,60	0,00
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.715,08	4.000,00	3.998,50	-1,50	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	53.282,56	59.300,00	51.711,06	-7.588,94	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-47.842,72	-52.600,00	-44.364,89	8.235,11	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-47.842,72	-52.600,00	-44.364,89	8.235,11	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-47.842,72	-52.600,00	-44.364,89	8.235,11	0,00
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.116,00	23.200,00	12.423,39	-10.776,61	----
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	23.200,00	0,00	-23.200,00	----
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	9.116,00	0,00	12.423,39	12.423,39	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-56.958,72	-75.800,00	-56.788,28	19.011,72	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 58

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Allgemeine Schulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen
 Produkt 21100 Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)</i>	116.954,09 116.954,09	180.000,00 180.000,00	179.789,50 179.789,50	-210,50 -210,50	0,00 0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	10.138,09 10.138,09	11.000,00 11.000,00	6.387,32 6.387,32	-4.612,68 -4.612,68	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	127.092,18	191.000,00	186.176,82	-4.823,18	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-127.092,18	-191.000,00	-186.176,82	4.823,18	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-127.092,18	-191.000,00	-186.176,82	4.823,18	0,00
59	25	- außerordentliche Aufwendungen <i>5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0,00 0,00	0,00 0,00	3.397,76 3.397,76	3.397,76 3.397,76	0,00 0,00
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	-3.397,76	-3.397,76	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-127.092,18	-191.000,00	-189.574,58	1.425,42	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-127.092,18	-191.000,00	-189.574,58	1.425,42	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 59

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21700	Gymnasium

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	64.516,35	65.000,00	58.340,72	-6.659,28	0,00
			64.516,35	65.000,00	58.340,72	-6.659,28	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	64.516,35	65.000,00	58.340,72	-6.659,28	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-64.516,35	-65.000,00	-58.340,72	6.659,28	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-64.516,35	-65.000,00	-58.340,72	6.659,28	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-64.516,35	-65.000,00	-58.340,72	6.659,28	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-64.516,35	-65.000,00	-58.340,72	6.659,28	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 60

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21820	Gemeinschaftsschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5313100 Schulverbandsumlage</i>	63.142,60 63.142,60	60.500,00 60.500,00	60.323,86 60.323,86	-176,14 -176,14	0,00 0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	101.645,72 101.645,72	102.000,00 102.000,00	89.700,57 89.700,57	-12.299,43 -12.299,43	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	164.788,32	162.500,00	150.024,43	-12.475,57	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-164.788,32	-162.500,00	-150.024,43	12.475,57	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-164.788,32	-162.500,00	-150.024,43	12.475,57	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-164.788,32	-162.500,00	-150.024,43	12.475,57	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-164.788,32	-162.500,00	-150.024,43	12.475,57	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 61

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 22 Sonderschulen
 Produktgruppe 221 Sonderschulen
 Produkt 22100 Förderschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	0,00 <i>0,00</i>	2.000,00 <i>2.000,00</i>	9.041,22 9.041,22	7.041,22 <i>7.041,22</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.000,00	9.041,22	7.041,22	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.000,00	-9.041,22	-7.041,22	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.000,00	-9.041,22	-7.041,22	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-2.000,00	-9.041,22	-7.041,22	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.000,00	-9.041,22	-7.041,22	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 62

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 24 Schülerbeförderung
 Produktgruppe 241 Schülerbeförderung
 Produkt 24100 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00
		5429000 <i>Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen</i>	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	2.626,01	0,00	0,00	0,00	0,00
		5911550 <i>Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.626,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-2.626,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.626,01	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.626,01	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 63

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Theater, Musik
Produktgruppe	262	Musikpflege
Produkt	26200	Musikpflege und Konzerte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	700,00 700,00	700,00 700,00	700,00 700,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	700,00	700,00	700,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 64

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 27 Volksbildung
 Produktgruppe 272 Büchereien
 Produkt 27200 Gemeindebücherei

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	1.000,00	1.250,00	250,00	----
		4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	----
		4148100 Spenden	0,00	0,00	250,00	250,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	735,00	600,00	618,00	18,00	----
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	735,00	600,00	618,00	18,00	----
	10	= ordentliche Erträge	1.735,00	1.600,00	1.868,00	268,00	-----
50	11	Personalaufwendungen	4.348,57	4.600,00	4.442,87	-157,13	0,00
		5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.049,45	3.200,00	3.112,52	-87,48	0,00
		5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	192,85	300,00	196,79	-103,21	0,00
		5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	1.106,27	1.100,00	1.133,56	33,56	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.289,06	2.400,00	2.638,51	238,51	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	225,13	300,00	212,86	-87,14	0,00
		5431100 Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften	1.993,97	2.000,00	2.355,69	355,69	0,00
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	69,96	100,00	69,96	-30,04	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.637,63	7.200,00	7.081,38	-118,62	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.902,63	-5.600,00	-5.213,38	386,62	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.902,63	-5.600,00	-5.213,38	386,62	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.902,63	-5.600,00	-5.213,38	386,62	0,00
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.742,47	3.800,00	3.812,84	12,84	----
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.800,00	0,00	-3.800,00	----
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	3.742,47	0,00	3.812,84	3.812,84	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-8.645,10	-9.400,00	-9.026,22	373,78	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 65

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28100	Heimatspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	103,00	0,00	0,00	0,00	----
442							
446							
		<i>4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten</i>	<i>103,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>----</i>
	10	= ordentliche Erträge	103,00	0,00	0,00	0,00	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.800,75	4.300,00	4.647,83	347,83	0,00
		<i>5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	<i>1.800,75</i>	<i>4.300,00</i>	<i>4.647,83</i>	<i>347,83</i>	<i>0,00</i>
53	15	+ Transferaufwendungen	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	<i>1.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	0,00	50,00	50,00	0,00
		<i>5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine</i>	<i>200,00</i>	<i>0,00</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.700,75	4.300,00	4.697,83	397,83	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.597,75	-4.300,00	-4.697,83	-397,83	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.597,75	-4.300,00	-4.697,83	-397,83	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.597,75	-4.300,00	-4.697,83	-397,83	0,00
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.184,33	0,00	0,00	0,00	----
		<i>5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete</i>	<i>12.184,33</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>----</i>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-15.782,08	-4.300,00	-4.697,83	-397,83	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 66

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt 28101 Gemeindejubiläum

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i>	0,00 0,00	0,00 0,00	76,79 76,79	76,79 76,79	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	76,79	76,79	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	-76,79	-76,79	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	-76,79	-76,79	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	0,00	-76,79	-76,79	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	0,00	-76,79	-76,79	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 67

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28102	Förderung von Heimatverbänden

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.700,00 <i>1.700,00</i>	1.700,00 1.700,00	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 68

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28103	Kulturkate

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.100,00	9.405,66	-4.694,34	----
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.100,00	0,00	-14.100,00	----
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	0,00	9.405,66	9.405,66	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-14.100,00	-9.405,66	4.694,34	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 69

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	1.300,00	1.500,00	1.450,00	-50,00	0,00
		5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	200,00	400,00	350,00	-50,00	0,00
		5318900 Zuschuss Altenbetreuung und Kosten Weihnachtsfeier	1.100,00	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	28,80	100,00	33,60	-66,40	0,00
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	28,80	100,00	33,60	-66,40	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.328,80	1.600,00	1.483,60	-116,40	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.328,80	-1.600,00	-1.483,60	116,40	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.328,80	-1.600,00	-1.483,60	116,40	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.328,80	-1.600,00	-1.483,60	116,40	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.328,80	-1.600,00	-1.483,60	116,40	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 70

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36210	Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	215,50	1.700,00	408,38	-1.291,62	0,00
		5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	200,00	54,88	-145,12	0,00
		5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	100,00	1.000,00	250,00	-750,00	0,00
		5318010 Zuschuss für Jugendfahrten	115,50	500,00	103,50	-396,50	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	215,50	1.700,00	408,38	-1.291,62	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-215,50	-1.700,00	-408,38	1.291,62	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-215,50	-1.700,00	-408,38	1.291,62	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-215,50	-1.700,00	-408,38	1.291,62	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-215,50	-1.700,00	-408,38	1.291,62	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 71

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36500	Kindertagesstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.224,24	34.000,00	42.010,74	8.010,74	----
		4141304 Kita-Landeszuschuss für U3	28.597,50	34.000,00	41.289,60	7.289,60	----
		4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	905,60	0,00	0,00	0,00	----
		4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	721,14	0,00	721,14	721,14	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.366,67	0,00	3.535,32	3.535,32	----
		4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	1.858,80	0,00	3.535,32	3.535,32	----
		4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	20.507,87	0,00	0,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	52.590,91	34.000,00	45.546,06	11.546,06	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.552,22	9.500,00	8.722,20	-777,80	0,00
		5231000 Mieten und Pachten	16.118,83	9.000,00	8.722,20	-277,80	0,00
		5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.433,39	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.721,76	3.700,00	4.887,34	1.187,34	0,00
		5711050 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	204,80	0,00	204,80	204,80	0,00
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.516,96	3.700,00	4.682,54	982,54	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	169.716,03	241.200,00	212.461,32	-28.738,68	0,00
		5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf	167.980,12	239.300,00	210.737,91	-28.562,09	0,00
		5318600 Zuschuss Tagespflege	1.064,41	1.100,00	1.064,41	-35,59	0,00
		5318700 Zuschuss Sozialstaffel	671,50	800,00	659,00	-141,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	28.583,45	30.000,00	26.370,90	-3.629,10	0,00
		5452300 Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	28.583,45	30.000,00	26.370,90	-3.629,10	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	220.573,46	284.400,00	252.441,76	-31.958,24	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-167.982,55	-250.400,00	-206.895,70	43.504,30	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-167.982,55	-250.400,00	-206.895,70	43.504,30	0,00
49	24	+ außerordentliche Erträge	3.327,91	0,00	3.570,80	3.570,80	----
		4911440 Periodenfremde Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.327,91	0,00	3.570,80	3.570,80	----
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	560,50	0,00	0,00	0,00	0,00
		5911540 Periodenfremde Aufwendungen aus Transferaufwendungen	560,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	2.767,41	0,00	3.570,80	3.570,80	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-165.215,14	-250.400,00	-203.324,90	47.075,10	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 72

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36500	Kindertagesstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.258,07	15.100,00	22.525,05	7.425,05	----
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	15.100,00	0,00	-15.100,00	----
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	18.258,07	0,00	22.525,05	22.525,05	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-183.473,21	-265.500,00	-225.849,95	39.650,05	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 73

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36600	Einrichtungen der Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	984,67	6.500,00	5.240,42	-1.259,58	0,00
		5211000 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	984,67	5.000,00	5.240,42	240,42	0,00
		5271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	242,91	242,91	0,00
		5711080 <i>Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	0,00	0,00	242,91	242,91	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	984,67	6.500,00	5.483,33	-1.016,67	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-984,67	-6.500,00	-5.483,33	1.016,67	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-984,67	-6.500,00	-5.483,33	1.016,67	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-984,67	-6.500,00	-5.483,33	1.016,67	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-984,67	-6.500,00	-5.483,33	1.016,67	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 74

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	412	Gesundheitseinrichtungen
Produkt	41200	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	5.410,59	5.600,00	5.503,29	-96,71	0,00
		5452400 <i>Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch</i>	2.241,28	2.300,00	2.279,68	-20,32	0,00
		5452500 <i>Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle</i>	3.169,31	3.300,00	3.223,61	-76,39	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.410,59	5.600,00	5.503,29	-96,71	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.410,59	-5.600,00	-5.503,29	96,71	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.410,59	-5.600,00	-5.503,29	96,71	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.410,59	-5.600,00	-5.503,29	96,71	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.410,59	-5.600,00	-5.503,29	96,71	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 75

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	42100	Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	1.600,00	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00
		<i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	<i>1.600,00</i>	<i>1.600,00</i>	<i>1.600,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.600,00	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 76

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42400	Sportanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.492,07	4.000,00	12.713,95	8.713,95	0,00
		5211000 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	2.310,03	4.000,00	12.713,95	8.713,95	0,00
		5241000 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	9.182,04	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	817,00	0,00	816,00	816,00	0,00
		5711210 <i>Abschreibungen Abgang Vermögensgegenstand</i>	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5741000 <i>Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)</i>	816,00	0,00	816,00	816,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
		5431510 <i>Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten</i>	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.309,07	9.000,00	13.529,95	4.529,95	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-12.309,07	-9.000,00	-13.529,95	-4.529,95	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-12.309,07	-9.000,00	-13.529,95	-4.529,95	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-12.309,07	-9.000,00	-13.529,95	-4.529,95	0,00
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.597,58	50.200,00	20.361,59	-29.838,41	----
		5811000 <i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	0,00	50.200,00	0,00	-50.200,00	----
		5811800 <i>Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete</i>	23.597,58	0,00	20.361,59	20.361,59	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-35.906,65	-59.200,00	-33.891,54	25.308,46	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 77

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51100	Stadtplanung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	6.870,19	30.900,00	12.860,42	-18.039,58	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	1.330,76	1.500,00	1.345,20	-154,80	0,00
		5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	5.539,43	29.400,00	11.515,22	-17.884,78	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.870,19	30.900,00	12.860,42	-18.039,58	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.870,19	-30.900,00	-12.860,42	18.039,58	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-6.870,19	-30.900,00	-12.860,42	18.039,58	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-6.870,19	-30.900,00	-12.860,42	18.039,58	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-6.870,19	-30.900,00	-12.860,42	18.039,58	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 78

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 535 Kombinierte Versorgung
 Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	56.344,91	42.000,00	58.750,62	16.750,62	----
		<i>4511000 Konzessionsabgaben</i>	56.344,91	42.000,00	58.750,62	16.750,62	----
	10	= ordentliche Erträge	56.344,91	42.000,00	58.750,62	16.750,62	----
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	56.344,91	42.000,00	58.750,62	16.750,62	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	56.344,91	42.000,00	58.750,62	16.750,62	0,00
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.600,00	17.521,41	12.921,41	0,00
		<i>5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	4.600,00	17.521,41	12.921,41	0,00
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	-4.600,00	-17.521,41	-12.921,41	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	56.344,91	37.400,00	41.229,21	3.829,21	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	56.344,91	37.400,00	41.229,21	3.829,21	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 79

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53800	Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	11.280,67 <i>11.280,67</i>	5.000,00 <i>5.000,00</i>	3.988,22 3.988,22	-1.011,78 <i>-1.011,78</i>	0,00 <i>0,00</i>
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen</i>	1.565,90 <i>1.565,90</i>	1.600,00 <i>1.600,00</i>	1.565,90 1.565,90	-34,10 <i>-34,10</i>	0,00 <i>0,00</i>
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände</i>	0,00 <i>0,00</i>	10.700,00 <i>10.700,00</i>	10.635,19 10.635,19	-64,81 <i>-64,81</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.846,57	17.300,00	16.189,31	-1.110,69	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-12.846,57	-17.300,00	-16.189,31	1.110,69	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-12.846,57	-17.300,00	-16.189,31	1.110,69	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-12.846,57	-17.300,00	-16.189,31	1.110,69	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-12.846,57	-17.300,00	-16.189,31	1.110,69	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 80

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.325,71	11.100,00	12.531,94	1.431,94	----
		4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	1.429,10	0,00	1.079,48	1.079,48	----
		4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	161,38	0,00	161,37	161,37	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	11.735,23	11.100,00	11.291,09	191,09	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.120,41	0,00	31.355,07	31.355,07	----
		4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	31.120,41	0,00	31.355,07	31.355,07	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	182,02	600,00	674,65	74,65	----
442							
446		4461610 Erstattung von Stromkosten	182,02	600,00	674,65	74,65	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114,12	100,00	85,56	-14,44	----
		4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	114,12	100,00	85,56	-14,44	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	15.607,03	44.100,00	15.607,03	-28.492,97	----
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	15.607,03	44.100,00	15.607,03	-28.492,97	----
	10	= ordentliche Erträge	60.349,29	55.900,00	60.254,25	4.354,25	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.070,14	97.500,00	73.321,77	-24.178,23	0,00
		5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	76.066,42	75.000,00	53.888,86	-21.111,14	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	19.173,25	20.000,00	18.172,71	-1.827,29	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	830,47	2.500,00	1.260,20	-1.239,80	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	91.837,98	80.000,00	91.061,40	11.061,40	0,00
		5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	83.563,53	78.800,00	82.497,66	3.697,66	0,00
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	683,38	0,00	683,39	683,39	0,00
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.282,09	1.200,00	1.404,12	204,12	0,00
		5711210 Abschreibungen Abgang Vermögensgegenstand	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	6.308,98	0,00	6.476,22	6.476,22	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	23.199,27	23.200,00	23.199,29	-0,71	0,00
		5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	23.199,27	23.200,00	23.199,29	-0,71	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	11.590,04	30.000,00	10.459,09	-19.540,91	0,00
		5431510 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten	11.590,04	30.000,00	10.459,09	-19.540,91	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	222.697,43	230.700,00	198.041,55	-32.658,45	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 81

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-162.348,14	-174.800,00	-137.787,30	37.012,70	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-162.348,14	-174.800,00	-137.787,30	37.012,70	0,00
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	7.706,63	7.706,63	----
		4911000 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	7.706,63	7.706,63	----
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	7.706,63	7.706,63	0,00
		5911000 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	7.706,63	7.706,63	0,00
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-162.348,14	-174.800,00	-137.787,30	37.012,70	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-162.348,14	-174.800,00	-137.787,30	37.012,70	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 82

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung
Produkt	54500	Straßenreinigung und Winterdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5241300 Straßenreinigung/Winterdienst</i>	3.606,77 3.606,77	10.000,00 10.000,00	2.754,01 2.754,01	-7.245,99 -7.245,99	0,00 0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	75,80 75,80	0,00 0,00	75,81 75,81	75,81 75,81	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.682,57	10.000,00	2.829,82	-7.170,18	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.682,57	-10.000,00	-2.829,82	7.170,18	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.682,57	-10.000,00	-2.829,82	7.170,18	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.682,57	-10.000,00	-2.829,82	7.170,18	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.682,57	-10.000,00	-2.829,82	7.170,18	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 83

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54600	Naherholungsparkplatz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.998,49	1.500,00	808,55	-691,45	----
		<i>4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche</i>	<i>7.998,49</i>	<i>1.500,00</i>	<i>808,55</i>	<i>-691,45</i>	<i>----</i>
	10	= ordentliche Erträge	7.998,49	1.500,00	808,55	-691,45	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.377,30	5.000,00	2.951,68	-2.048,32	0,00
		<i>5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	<i>5.377,30</i>	<i>5.000,00</i>	<i>2.951,68</i>	<i>-2.048,32</i>	<i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.377,30	5.000,00	2.951,68	-2.048,32	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	2.621,19	-3.500,00	-2.143,13	1.356,87	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	2.621,19	-3.500,00	-2.143,13	1.356,87	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	2.621,19	-3.500,00	-2.143,13	1.356,87	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	2.621,19	-3.500,00	-2.143,13	1.356,87	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 84

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 547 ÖPNV
 Produkt 54700 ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>4483000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände</i>	0,00 <i>0,00</i>	900,00 <i>900,00</i>	900,00 900,00	0,00 <i>0,00</i>	---- <i>----</i>
	10	= ordentliche Erträge	0,00	900,00	900,00	0,00	----
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände</i>	4.098,05 <i>4.098,05</i>	4.300,00 <i>4.300,00</i>	4.235,83 4.235,83	-64,17 <i>-64,17</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.098,05	4.300,00	4.235,83	-64,17	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.098,05	-3.400,00	-3.335,83	64,17	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.098,05	-3.400,00	-3.335,83	64,17	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.098,05	-3.400,00	-3.335,83	64,17	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.098,05	-3.400,00	-3.335,83	64,17	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 85

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	55200	Hafenbetrieb

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.383,56	0,00	1.183,56	1.183,56	----
		4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	4.200,00	0,00	0,00	0,00	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.183,56	0,00	1.183,56	1.183,56	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,54	300,00	0,00	-300,00	----
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	24,54	300,00	0,00	-300,00	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.783,05	8.300,00	8.575,79	275,79	----
442							
446							
		4411000 Mieten und Pachten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	----
		4411001 Mietnebenkosten	1.461,97	1.200,00	1.433,10	233,10	----
		4411002 Kostenanteile WSC Haseldorf	4.321,08	4.100,00	4.142,69	42,69	----
	10	= ordentliche Erträge	14.191,15	8.600,00	9.759,35	1.159,35	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.678,29	6.800,00	7.369,12	569,12	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.667,79	6.500,00	7.358,62	858,62	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	10,50	100,00	10,50	-89,50	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.239,45	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
		5431510 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten	4.239,45	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.917,74	8.800,00	7.369,12	-1.430,88	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	7.273,41	-200,00	2.390,23	2.590,23	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	7.273,41	-200,00	2.390,23	2.590,23	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	7.273,41	-200,00	2.390,23	2.590,23	0,00
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.492,74	27.800,00	20.442,51	-7.357,49	----
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	27.800,00	0,00	-27.800,00	----
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	16.492,74	0,00	20.442,51	20.442,51	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-9.219,33	-28.000,00	-18.052,28	9.947,72	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 86

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55300	Gräberfürsorge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5318200 Zuweisung an die Kirchengemeinde</i>	3.289,72 3.289,72	23.300,00 23.300,00	23.239,00 23.239,00	-61,00 -61,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.289,72	23.300,00	23.239,00	-61,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.289,72	-23.300,00	-23.239,00	61,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.289,72	-23.300,00	-23.239,00	61,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.289,72	-23.300,00	-23.239,00	61,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.289,72	-23.300,00	-23.239,00	61,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 87

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	56100	Umweltschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
		<i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.000,00</i>	<i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 88

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57300	Wirtschaftliche Betätigung - Märkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	440,00 440,00	1.100,00 1.100,00	390,00 390,00	-710,00 -710,00	---- ----
	10	= ordentliche Erträge	440,00	1.100,00	390,00	-710,00	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	598,04 598,04	1.200,00 1.200,00	518,77 518,77	-681,23 -681,23	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	598,04	1.200,00	518,77	-681,23	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-158,04	-100,00	-128,77	-28,77	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-158,04	-100,00	-128,77	-28,77	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-158,04	-100,00	-128,77	-28,77	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-158,04	-100,00	-128,77	-28,77	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 89

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57350	Breitbandversorgung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände</i>	20.000,00 20.000,00	500,00 500,00	0,00 0,00	-500,00 -500,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	20.000,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-20.000,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-20.000,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-20.000,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-20.000,00	-500,00	0,00	500,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 90

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57390	Dividende

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
46	20	+ Finanzerträge	7,37	100,00	0,00	-100,00	----
		<i>4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>	7,37	100,00	0,00	-100,00	----
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	7,37	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	7,37	100,00	0,00	-100,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	7,37	100,00	0,00	-100,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	7,37	100,00	0,00	-100,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 91

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57500	Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine</i>	0,00 0,00	200,00 200,00	150,00 150,00	-50,00 -50,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	200,00	150,00	-50,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-200,00	-150,00	50,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-200,00	-150,00	50,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-200,00	-150,00	50,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-200,00	-150,00	50,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 92

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 575 Tourismus
 Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5313300 Umlage an den Zweckverband</i>	1.500,00 <i>1.500,00</i>	1.500,00 <i>1.500,00</i>	1.500,00 1.500,00	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 93

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.618.974,89	1.582.500,00	1.587.959,43	5.459,43	----
		4011000 Grundsteuer A	38.400,29	37.100,00	37.181,82	81,82	----
		4012000 Grundsteuer B	215.840,76	223.000,00	222.300,38	-699,62	----
		4013000 Gewerbesteuer	450.473,84	350.000,00	326.833,72	-23.166,28	----
		4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	800.623,00	850.600,00	879.025,00	28.425,00	----
		4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.529,00	28.100,00	28.227,00	127,00	----
		4032000 Hundesteuer	16.282,00	17.000,00	17.675,51	675,51	----
		4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	74.826,00	76.700,00	76.716,00	16,00	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	357.756,00	384.700,00	400.452,00	15.752,00	----
		4111000 Schlüsselzuweisungen	357.756,00	384.700,00	400.452,00	15.752,00	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	8.120,62	500,00	80.826,10	80.326,10	----
		4562000 Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	4.073,50	0,00	0,00	0,00	----
		4565000 Verzinsung von Steuermachforderungen und Steuererstattungen	3.190,00	500,00	1.077,00	577,00	----
		4581161 Erträge aus der Zuschreibung von öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	4.909,60	4.909,60	----
		4581169 Erträge aus der Zuschreibung von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	204,50	0,00	0,00	0,00	----
		4582700 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00	55.256,00	55.256,00	----
		4583200 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	652,62	0,00	19.583,50	19.583,50	----
	10	= ordentliche Erträge	1.984.851,51	1.967.700,00	2.069.237,53	101.537,53	----
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	554,93	0,00	102,67	102,67	0,00
		5731100 Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
		5731200 Abschreibungen auf Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	354,68	0,00	102,67	102,67	0,00
		5731276 Abschreibungen auf Forderungen aus Hundesteuer	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	941.799,32	1.003.000,00	1.010.913,43	7.913,43	0,00
		5341000 Gewerbesteuerumlage	84.704,00	68.500,00	68.373,00	-127,00	0,00
		5372000 Kreisumlage	642.425,54	693.900,00	699.992,67	6.092,67	0,00
		5372200 Amtsumlage	214.669,78	240.600,00	242.547,76	1.947,76	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	55.711,68	0,00	3.346,32	3.346,32	0,00
		5473100 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	455,68	0,00	3.346,32	3.346,32	0,00
		5495000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung	55.256,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 94

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	998.065,93	1.003.000,00	1.014.362,42	11.362,42	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	986.785,58	964.700,00	1.054.875,11	90.175,11	0,00
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29,00	1.000,00	1.046,00	46,00	0,00
		5592000 Verzinsung von Steuermachforderungen	29,00	1.000,00	1.046,00	46,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-29,00	-1.000,00	-1.046,00	-46,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	986.756,58	963.700,00	1.053.829,11	90.129,11	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	986.756,58	963.700,00	1.053.829,11	90.129,11	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	986.756,58	963.700,00	1.053.829,11	90.129,11	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 95

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	53,11	53,11	----
		4583400 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	19,83	19,83	----
		4583600 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	33,28	33,28	----
	10	= ordentliche Erträge	0,00	0,00	53,11	53,11	----
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	53,11	0,00	36,46	36,46	0,00
		5473400 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19,83	0,00	36,46	36,46	0,00
		5473600 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf sonstige privatrechtliche Forderungen	33,28	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	53,11	0,00	36,46	36,46	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-53,11	0,00	16,65	16,65	0,00
46	20	+ Finanzerträge	46,86	0,00	34,26	34,26	----
		4612100 Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel	46,86	0,00	34,26	34,26	----
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.560,52	32.900,00	32.885,44	-14,56	0,00
		5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	43.560,52	32.900,00	32.885,44	-14,56	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-43.513,66	-32.900,00	-32.851,18	48,82	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-43.566,77	-32.900,00	-32.834,53	65,47	0,00
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	78,44	78,44	----
		4911000 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	78,44	78,44	----
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	78,44	78,44	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-43.566,77	-32.900,00	-32.756,09	143,91	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-43.566,77	-32.900,00	-32.756,09	143,91	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 96

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11110	Gemeindeorgane

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	143,00	43,00	----
642							
646		<i>6421000 Einzahlungen aus Verkauf</i>	<i>0,00</i>	<i>100,00</i>	<i>143,00</i>	<i>43,00</i>	<i>----</i>
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	850,00	850,00	----
		<i>6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>850,00</i>	<i>850,00</i>	<i>----</i>
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	93,00	0,00	0,00	0,00	----
		<i>6691499 Einzahlungen aus periodenfremden Erträgen</i>	<i>93,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>----</i>
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93,00	100,00	993,00	893,00	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.578,47	5.000,00	4.081,58	-918,42	0,00
		<i>7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	<i>5.578,47</i>	<i>5.000,00</i>	<i>4.081,58</i>	<i>-918,42</i>	<i>0,00</i>
74	15	- sonstige Auszahlungen	24.063,21	30.200,00	27.889,06	-2.310,94	0,00
		<i>7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	<i>19.206,10</i>	<i>23.000,00</i>	<i>22.555,74</i>	<i>-444,26</i>	<i>0,00</i>
		<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>1.246,13</i>	<i>2.000,00</i>	<i>1.901,92</i>	<i>-98,08</i>	<i>0,00</i>
		<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>3.208,98</i>	<i>4.700,00</i>	<i>3.058,80</i>	<i>-1.641,20</i>	<i>0,00</i>
		<i>7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	<i>402,00</i>	<i>500,00</i>	<i>372,60</i>	<i>-127,40</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	29.641,68	35.200,00	31.970,64	-3.229,36	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-29.548,68	-35.100,00	-30.977,64	4.122,36	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-29.548,68	-35.100,00	-30.977,64	4.122,36	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 97

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11120	Serviceleistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.400,00	0,00	0,00	0,00	----
642							
646		6411000 Mieten und Pachten	4.400,00	0,00	0,00	0,00	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	34,40	34,40	----
		6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	0,00	34,40	34,40	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.400,00	0,00	34,40	34,40	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.616,77	3.000,00	2.831,24	-168,76	0,00
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	2.616,77	3.000,00	2.831,24	-168,76	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	23,60	0,00	0,00	0,00	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	23,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.640,37	3.000,00	2.831,24	-168,76	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	1.759,63	-3.000,00	-2.796,84	203,16	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	1.759,63	-3.000,00	-2.796,84	203,16	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 98

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11130	Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	----
		6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,45	100,00	20,40	-79,60	----
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20,45	100,00	20,40	-79,60	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.769,85	200,00	1.067,71	867,71	----
642							
646							
		6411000 Mieten und Pachten	0,00	100,00	0,00	-100,00	----
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.769,85	100,00	1.067,71	967,71	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	----
		6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.790,30	5.300,00	6.088,11	788,11	----
70	10	- Personalauszahlungen	12.005,47	17.700,00	5.676,57	-12.023,43	0,00
		7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	9.638,27	13.300,00	4.225,75	-9.074,25	0,00
		7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	340,82	1.400,00	267,79	-1.132,21	0,00
		7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	2.026,38	3.000,00	1.183,03	-1.816,97	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.854,44	169.000,00	67.693,11	-101.306,89	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.160,14	115.000,00	21.234,01	-93.765,99	0,00
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	4.786,57	4.800,00	4.786,57	-13,43	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	43.090,20	48.900,00	41.672,53	-7.227,47	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	817,53	300,00	0,00	-300,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	11.258,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	11.258,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	87.117,91	186.700,00	73.369,68	-113.330,32	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-80.327,61	-181.400,00	-67.281,57	114.118,43	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.373,76	0,00	0,00	0,00	----
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	10.373,76	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	10.373,76	0,00	0,00	0,00	----
781	27	- Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	568,11	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 99

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11130	Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		7810000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Bund	568,11	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	568,11	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	9.805,65	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-70.521,96	-181.400,00	-67.281,57	114.118,43	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 100

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11131	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	76,69	200,00	1.265,53	1.065,53	----
642							
646		6411000 Mieten und Pachten	56,24	200,00	285,35	85,35	----
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20,45	0,00	980,18	980,18	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76,69	200,00	1.265,53	1.065,53	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.399,92	1.200,00	1.042,86	-157,14	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.399,92	1.200,00	1.042,86	-157,14	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	1.331,11	0,00	10,00	10,00	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	1.331,11	0,00	10,00	10,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.731,03	1.200,00	1.052,86	-147,14	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-2.654,34	-1.000,00	212,67	1.212,67	0,00
		Investitionstätigkeit					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	151.220,00	52.000,00	35.320,00	-16.680,00	----
		6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	151.220,00	52.000,00	35.320,00	-16.680,00	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	151.220,00	52.000,00	35.320,00	-16.680,00	----
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	151.220,00	52.000,00	35.320,00	-16.680,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	148.565,66	51.000,00	35.532,67	-15.467,33	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 101

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11161	Zahlungsverkehr und Buchhaltung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	3.148,64	3.148,64	-----
		6562100 Mahngebühren	0,00	0,00	3.148,64	3.148,64	-----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	3.148,64	3.148,64	-----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	0,00	3.148,64	3.148,64	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	0,00	3.148,64	3.148,64	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 102

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12100	Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	800,00	772,00	-28,00	0,00
		<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>800,00</i>	<i>772,00</i>	<i>-28,00</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	800,00	772,00	-28,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-800,00	-772,00	28,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	-800,00	-772,00	28,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 103

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12201	Schiedsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	360,92	0,00	292,30	292,30	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	360,92	0,00	292,30	292,30	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	360,92	0,00	292,30	292,30	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-360,92	0,00	-292,30	-292,30	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-360,92	0,00	-292,30	-292,30	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 104

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 12210 Bürgerbüro

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	3.800,00	0,00	-3.800,00	0,00
		7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	0,00	3.800,00	0,00	-3.800,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	500,00	207,32	-292,68	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	500,00	207,32	-292,68	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	4.300,00	207,32	-4.092,68	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-4.300,00	-207,32	4.092,68	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	-4.300,00	-207,32	4.092,68	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 105

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	509,84	9,84	----
		6321000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	0,00	500,00	509,84	9,84	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	615,40	300,00	30,00	-270,00	----
		6481000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	0,00	300,00	0,00	-300,00	----
		6488000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche</i>	615,40	0,00	30,00	30,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	615,40	800,00	539,84	-260,16	----
70	10	- Personalauszahlungen	2.606,85	1.500,00	1.249,10	-250,90	0,00
		7041000 <i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte</i>	2.606,85	1.500,00	1.249,10	-250,90	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.532,55	15.900,00	9.022,17	-6.877,83	0,00
		7211000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
		7251000 <i>Haltung von Fahrzeugen</i>	5.746,67	6.000,00	4.524,17	-1.475,83	0,00
		7261000 <i>Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</i>	3.601,76	3.000,00	984,21	-2.015,79	0,00
		7262000 <i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	1.186,74	3.000,00	805,00	-2.195,00	0,00
		7271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	997,38	3.000,00	2.408,23	-591,77	0,00
		7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	0,00	400,00	300,56	-99,44	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	3.552,89	6.700,00	2.626,56	-4.073,44	0,00
		7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	1.002,89	1.400,00	1.326,56	-73,44	0,00
		7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	2.550,00	5.300,00	1.300,00	-4.000,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	8.976,86	11.800,00	10.348,82	-1.451,18	0,00
		7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	3.980,04	4.100,00	3.980,04	-119,96	0,00
		7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	3.891,63	2.100,00	1.464,79	-635,21	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	869,33	1.600,00	905,49	-694,51	0,00
		7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	235,86	4.000,00	3.998,50	-1,50	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	26.669,15	35.900,00	23.246,65	-12.653,35	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-26.053,75	-35.100,00	-22.706,81	12.393,19	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	3.278,01	3.278,01	----



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	3.278,01	3.278,01	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	3.278,01	3.278,01	----
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.647,15	21.700,00	14.646,89	-7.053,11	0,00
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	14.625,68	7.500,00	4.958,62	-2.541,38	0,00
		7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	7.021,47	14.200,00	9.688,27	-4.511,73	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	21.647,15	21.700,00	14.646,89	-7.053,11	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-21.647,15	-21.700,00	-11.368,88	10.331,12	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-47.700,90	-56.800,00	-34.075,69	22.724,31	0,00



Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Allgemeine Schulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen
 Produkt 21100 Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	3.397,76	3.397,76	0,00
		<i>7599550 Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	3.397,76	3.397,76	<i>0,00</i>
73	14	- Transferauszahlungen	115.948,00	180.000,00	180.795,59	795,59	0,00
		<i>7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	<i>115.948,00</i>	<i>180.000,00</i>	180.795,59	795,59	<i>0,00</i>
74	15	- sonstige Auszahlungen	12.374,44	11.000,00	6.387,32	-4.612,68	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>12.374,44</i>	<i>11.000,00</i>	6.387,32	-4.612,68	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	128.322,44	191.000,00	190.580,67	-419,33	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-128.322,44	-191.000,00	-190.580,67	419,33	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-128.322,44	-191.000,00	-190.580,67	419,33	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 108

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21700	Gymnasium

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	64.516,35	65.000,00	58.340,72	-6.659,28	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	64.516,35	65.000,00	58.340,72	-6.659,28	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	64.516,35	65.000,00	58.340,72	-6.659,28	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-64.516,35	-65.000,00	-58.340,72	6.659,28	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-64.516,35	-65.000,00	-58.340,72	6.659,28	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 109

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21820	Gemeinschaftsschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	63.142,60	60.500,00	60.323,86	-176,14	0,00
		7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	63.142,60	60.500,00	60.323,86	-176,14	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	105.800,27	102.000,00	90.227,02	-11.772,98	0,00
		7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	105.800,27	102.000,00	90.227,02	-11.772,98	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	168.942,87	162.500,00	150.550,88	-11.949,12	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-168.942,87	-162.500,00	-150.550,88	11.949,12	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-168.942,87	-162.500,00	-150.550,88	11.949,12	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 110

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Produktgruppe	221	Sonderschulen
Produkt	22100	Förderschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	2.000,00	9.041,22	7.041,22	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000,00</i>	<i>9.041,22</i>	<i>7.041,22</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	2.000,00	9.041,22	7.041,22	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-2.000,00	-9.041,22	-7.041,22	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	-2.000,00	-9.041,22	-7.041,22	0,00



Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24100	Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen <i>7599550 Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.626,01 2.626,01	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen <i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	0,00 0,00	2.500,00 2.500,00	0,00 0,00	-2.500,00 -2.500,00	0,00 0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.626,01	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-2.626,01	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-2.626,01	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 112

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Theater, Musik
Produktgruppe	262	Musikpflege
Produkt	26200	Musikpflege und Konzerte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	700,00	700,00	700,00	0,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>700,00</i>	<i>700,00</i>	<i>700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	700,00	700,00	700,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 113

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 27 Volksbildung
 Produktgruppe 272 Büchereien
 Produkt 27200 Gemeindebücherei

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	1.000,00	1.250,00	250,00	----
		6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	----
		6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	250,00	250,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	735,00	600,00	618,00	18,00	----
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	735,00	600,00	618,00	18,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.735,00	1.600,00	1.868,00	268,00	----
70	10	- Personalauszahlungen	4.348,57	4.600,00	4.442,87	-157,13	0,00
		7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	3.049,45	3.200,00	3.112,52	-87,48	0,00
		7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	192,85	300,00	196,79	-103,21	0,00
		7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.106,27	1.100,00	1.133,56	33,56	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	2.357,35	2.400,00	2.545,88	145,88	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	2.357,35	2.400,00	2.545,88	145,88	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	6.705,92	7.100,00	6.988,75	-111,25	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-4.970,92	-5.500,00	-5.120,75	379,25	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-4.970,92	-5.500,00	-5.120,75	379,25	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 114

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produkt 28100 Heimatpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	103,00	0,00	0,00	0,00	----
642							
646							
		<i>6421000 Einzahlungen aus Verkauf</i>	<i>103,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>----</i>
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103,00	0,00	0,00	0,00	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.753,15	4.300,00	4.695,43	395,43	0,00
		<i>7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	<i>1.753,15</i>	<i>4.300,00</i>	<i>4.695,43</i>	<i>395,43</i>	<i>0,00</i>
73	14	- Transferauszahlungen	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
74	15	- sonstige Auszahlungen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>200,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	3.653,15	4.300,00	4.695,43	395,43	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-3.550,15	-4.300,00	-4.695,43	-395,43	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-3.550,15	-4.300,00	-4.695,43	-395,43	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 115

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28101	Gemeindejubiläum

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	128,67	0,00	76,79	76,79	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	128,67	0,00	76,79	76,79	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	128,67	0,00	76,79	76,79	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-128,67	0,00	-76,79	-76,79	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-128,67	0,00	-76,79	-76,79	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 116

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28102	Förderung von Heimatverbänden

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>1.700,00</i>	<i>1.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 117

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen <i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	1.300,00 <i>1.300,00</i>	1.500,00 <i>1.500,00</i>	1.450,00 1.450,00	-50,00 <i>-50,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
74	15	- sonstige Auszahlungen <i>7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	30,00 <i>30,00</i>	100,00 <i>100,00</i>	28,80 28,80	-71,20 <i>-71,20</i>	0,00 <i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.330,00	1.600,00	1.478,80	-121,20	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-1.330,00	-1.600,00	-1.478,80	121,20	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-1.330,00	-1.600,00	-1.478,80	121,20	0,00



Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36210	Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	326,79	1.700,00	408,38	-1.291,62	0,00
		7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	75,29	200,00	54,88	-145,12	0,00
		7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	251,50	1.500,00	353,50	-1.146,50	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	326,79	1.700,00	408,38	-1.291,62	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-326,79	-1.700,00	-408,38	1.291,62	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-326,79	-1.700,00	-408,38	1.291,62	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 119

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36500	Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	29.503,10	34.000,00	41.289,60	7.289,60	----
		6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	28.597,50	34.000,00	41.289,60	7.289,60	----
		6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	905,60	0,00	0,00	0,00	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	22.379,96	22.379,96	----
		6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	0,00	1.872,09	1.872,09	----
		6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	0,00	20.507,87	20.507,87	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	3.327,91	3.327,91	----
		6691440 Periodenfremde Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	3.327,91	3.327,91	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.503,10	34.000,00	66.997,47	32.997,47	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.552,22	9.500,00	8.722,20	-777,80	0,00
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	16.118,83	9.000,00	8.722,20	-277,80	0,00
		7262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.433,39	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	560,50	0,00	0,00	0,00	0,00
		7599540 Periodenfremde Auszahlungen aus Transferauszahlungen	560,50	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	169.669,03	241.200,00	212.607,32	-28.592,68	0,00
		7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	169.669,03	241.200,00	212.607,32	-28.592,68	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	31.577,11	30.000,00	28.636,43	-1.363,57	0,00
		7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	31.577,11	30.000,00	28.636,43	-1.363,57	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	219.358,86	280.700,00	249.965,95	-30.734,05	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-189.855,76	-246.700,00	-182.968,48	63.731,52	0,00
		Investitionstätigkeit					
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.423,15	500,00	0,00	-500,00	0,00
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	2.208,71	0,00	0,00	0,00	0,00
		7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	4.214,44	500,00	0,00	-500,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 120

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36500	Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	6.423,15	500,00	0,00	-500,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-6.423,15	-500,00	0,00	500,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-196.278,91	-247.200,00	-182.968,48	64.231,52	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 121

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36600	Einrichtungen der Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	984,67	6.500,00	5.196,39	-1.303,61	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	984,67	5.000,00	5.196,39	196,39	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	984,67	6.500,00	5.196,39	-1.303,61	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-984,67	-6.500,00	-5.196,39	1.303,61	0,00
		Investitionstätigkeit					
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000,00	9.517,62	-482,38	0,00
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	10.000,00	9.517,62	-482,38	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	10.000,00	9.517,62	-482,38	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	0,00	-10.000,00	-9.517,62	482,38	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-984,67	-16.500,00	-14.714,01	1.785,99	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 122

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	412	Gesundheitseinrichtungen
Produkt	41200	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	5.410,59	5.600,00	5.503,29	-96,71	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	5.410,59	5.600,00	5.503,29	-96,71	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	5.410,59	5.600,00	5.503,29	-96,71	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-5.410,59	-5.600,00	-5.503,29	96,71	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-5.410,59	-5.600,00	-5.503,29	96,71	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 123

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	42100	Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen <i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	1.600,00 1.600,00	1.600,00 1.600,00	1.600,00 1.600,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.600,00	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 124

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42400	Sportanlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.365,22	4.000,00	12.713,95	8.713,95	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.310,03	4.000,00	12.713,95	8.713,95	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	16.055,19	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	18.365,22	9.000,00	12.713,95	3.713,95	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-18.365,22	-9.000,00	-12.713,95	-3.713,95	0,00
		Investitionstätigkeit					
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	65.000,00	999,66	-64.000,34	0,00
		7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	65.000,00	999,66	-64.000,34	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	65.000,00	999,66	-64.000,34	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	0,00	-65.000,00	-999,66	64.000,34	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-18.365,22	-74.000,00	-13.713,61	60.286,39	0,00



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51100	Stadtplanung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	6.870,19	30.900,00	7.080,41	-23.819,59	0,00
		<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>6.870,19</i>	<i>30.900,00</i>	<i>7.080,41</i>	<i>-23.819,59</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	6.870,19	30.900,00	7.080,41	-23.819,59	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-6.870,19	-30.900,00	-7.080,41	23.819,59	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-6.870,19	-30.900,00	-7.080,41	23.819,59	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 126

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	535	Kombinierte Versorgung
Produkt	53500	Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
65	7	+ sonstige Einzahlungen	42.000,00	42.000,00	73.095,53	31.095,53	----
		6511000 Konzessionsabgaben	42.000,00	42.000,00	73.095,53	31.095,53	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.000,00	42.000,00	73.095,53	31.095,53	----
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	4.600,00	17.521,41	12.921,41	0,00
		7599550 Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.600,00	17.521,41	12.921,41	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	54,06	0,00	0,00	0,00	0,00
		7457000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen	54,06	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	54,06	4.600,00	17.521,41	12.921,41	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	41.945,94	37.400,00	55.574,12	18.174,12	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	41.945,94	37.400,00	55.574,12	18.174,12	0,00



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53800	Abwasserbeseitigung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	-7.366,06 -7.366,06	5.000,00 5.000,00	3.988,22 3.988,22	-1.011,78 -1.011,78	0,00 0,00
73	14	- Transferauszahlungen <i>7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.</i>	0,00 0,00	10.700,00 10.700,00	10.635,19 10.635,19	-64,81 -64,81	0,00 0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	-7.366,06	15.700,00	14.623,41	-1.076,59	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	7.366,06	-15.700,00	-14.623,41	1.076,59	0,00
		Investitionstätigkeit					
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen</i>	18.646,73 18.646,73	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	18.646,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-18.646,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-11.280,67	-15.700,00	-14.623,41	1.076,59	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 128

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.665,34	600,00	856,67	256,67	----
642							
646		<i>6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	1.665,34	600,00	856,67	256,67	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114,12	100,00	85,56	-14,44	----
		<i>6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche</i>	114,12	100,00	85,56	-14,44	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.779,46	700,00	942,23	242,23	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.580,53	97.500,00	87.026,78	-10.473,22	0,00
		<i>7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	62.088,16	75.000,00	69.377,85	-5.622,15	0,00
		<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	18.661,90	20.000,00	16.388,73	-3.611,27	0,00
		<i>7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	830,47	2.500,00	1.260,20	-1.239,80	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	23.199,27	23.200,00	23.199,29	-0,71	0,00
		<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	23.199,27	23.200,00	23.199,29	-0,71	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	17.363,99	30.000,00	14.873,43	-15.126,57	0,00
		<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	17.363,99	30.000,00	14.873,43	-15.126,57	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	122.143,79	150.700,00	125.099,50	-25.600,50	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-120.364,33	-150.000,00	-124.157,27	25.842,73	0,00
		Investitionstätigkeit					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	347.820,00	128.000,00	0,00	-128.000,00	----
		<i>6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte</i>	347.820,00	128.000,00	0,00	-128.000,00	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	347.820,00	128.000,00	0,00	-128.000,00	----
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000,00	630,30	-369,70	0,00
		<i>7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i>	0,00	1.000,00	630,30	-369,70	0,00
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.262,28	40.000,00	606,90	-39.393,10	0,00
		<i>7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen</i>	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00
		<i>7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen</i>	15.262,28	0,00	606,90	606,90	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	15.262,28	41.000,00	1.237,20	-39.762,80	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	332.557,72	87.000,00	-1.237,20	-88.237,20	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	212.193,39	-63.000,00	-125.394,47	-62.394,47	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 129

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 130

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung
Produkt	54500	Straßenreinigung und Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.606,77	10.000,00	2.754,01	-7.245,99	0,00
		<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	3.606,77	10.000,00	2.754,01	-7.245,99	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	3.606,77	10.000,00	2.754,01	-7.245,99	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-3.606,77	-10.000,00	-2.754,01	7.245,99	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-3.606,77	-10.000,00	-2.754,01	7.245,99	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 131

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54600	Naherholungsparkplatz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.853,36	1.500,00	6.145,13	4.645,13	----
		<i>6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</i>	1.853,36	1.500,00	6.145,13	4.645,13	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.853,36	1.500,00	6.145,13	4.645,13	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.447,85	5.000,00	3.482,42	-1.517,58	0,00
		<i>7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	4.447,85	5.000,00	3.482,42	-1.517,58	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	4.447,85	5.000,00	3.482,42	-1.517,58	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-2.594,49	-3.500,00	2.662,71	6.162,71	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-2.594,49	-3.500,00	2.662,71	6.162,71	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 132

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	ÖPNV
Produkt	54700	ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	900,00	900,00	0,00	----
		<i>6483000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>900,00</i>	<i>900,00</i>	<i>0,00</i>	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	900,00	900,00	0,00	----
73	14	- Transferauszahlungen	4.098,05	4.300,00	4.235,83	-64,17	0,00
		<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>4.098,05</i>	<i>4.300,00</i>	<i>4.235,83</i>	<i>-64,17</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	4.098,05	4.300,00	4.235,83	-64,17	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-4.098,05	-3.400,00	-3.335,83	64,17	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-4.098,05	-3.400,00	-3.335,83	64,17	0,00



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	55200	Hafenbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	4.200,00	0,00	0,00	0,00	----
		6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.200,00	0,00	0,00	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,54	300,00	0,00	-300,00	----
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	24,54	300,00	0,00	-300,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.321,08	8.300,00	5.561,97	-2.738,03	----
642							
646		6411000 Mieten und Pachten	7.321,08	8.300,00	5.561,97	-2.738,03	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.545,62	8.600,00	5.561,97	-3.038,03	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.687,44	6.800,00	7.369,12	569,12	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.667,79	6.500,00	7.358,62	858,62	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	19,65	100,00	10,50	-89,50	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	5.300,44	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	5.300,44	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	7.987,88	8.800,00	7.369,12	-1.430,88	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	3.557,74	-200,00	-1.807,15	-1.607,15	0,00
		Investitionstätigkeit					
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
		7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	3.557,74	-700,00	-1.807,15	-1.107,15	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 134

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55300	Gräberfürsorge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	23.300,00	26.528,72	3.228,72	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>23.300,00</i>	<i>26.528,72</i>	<i>3.228,72</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	23.300,00	26.528,72	3.228,72	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-23.300,00	-26.528,72	-3.228,72	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	-23.300,00	-26.528,72	-3.228,72	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 135

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	56100	Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 136

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57300 Wirtschaftliche Betätigung - Märkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440,00	1.100,00	390,00	-710,00	----
		<i>6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	<i>440,00</i>	<i>1.100,00</i>	<i>390,00</i>	<i>-710,00</i>	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440,00	1.100,00	390,00	-710,00	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	598,04	1.200,00	518,77	-681,23	0,00
		<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>598,04</i>	<i>1.200,00</i>	<i>518,77</i>	<i>-681,23</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	598,04	1.200,00	518,77	-681,23	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-158,04	-100,00	-128,77	-28,77	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-158,04	-100,00	-128,77	-28,77	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 137

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57350	Breitbandversorgung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen <i>7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.</i>	20.000,00 <i>20.000,00</i>	500,00 <i>500,00</i>	0,00 0,00	-500,00 <i>-500,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	20.000,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-20.000,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-20.000,00	-500,00	0,00	500,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 138

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57390	Dividende

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	100,00	7,37	-92,63	----
		6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	100,00	7,37	-92,63	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	100,00	7,37	-92,63	----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	7,37	100,00	7,37	-92,63	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	7,37	100,00	7,37	-92,63	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 139

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57500	Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	200,00	150,00	-50,00	0,00
		<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>0,00</i>	<i>200,00</i>	<i>150,00</i>	<i>-50,00</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	200,00	150,00	-50,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-200,00	-150,00	50,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	-200,00	-150,00	50,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 140

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57510	Integrierte Station Unterelbe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen <i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	1.500,00 <i>1.500,00</i>	1.500,00 <i>1.500,00</i>	1.500,00 1.500,00	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 141

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.607.741,41	1.582.500,00	1.580.574,71	-1.925,29	----
		6011000 Grundsteuer A	38.404,79	37.100,00	37.108,88	8,88	----
		6012000 Grundsteuer B	215.278,93	223.000,00	222.980,37	-19,63	----
		6013000 Gewerbesteuer	446.466,94	350.000,00	332.242,87	-17.757,13	----
		6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	793.907,00	850.600,00	865.451,00	14.851,00	----
		6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.529,00	28.100,00	28.227,00	127,00	----
		6032000 Hundesteuer	16.328,75	17.000,00	17.848,59	848,59	----
		6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	74.826,00	76.700,00	76.716,00	16,00	----
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	357.756,00	384.700,00	400.452,00	15.752,00	----
		6111000 Schlüsselzuweisungen	357.756,00	384.700,00	400.452,00	15.752,00	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	196,50	0,00	0,00	0,00	----
		6562000 Säumniszuschläge	196,50	0,00	0,00	0,00	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.884,75	500,00	1.823,00	1.323,00	----
		6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	1.884,75	500,00	1.823,00	1.323,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.967.578,66	1.967.700,00	1.982.849,71	15.149,71	----
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29,00	1.000,00	1.046,00	46,00	0,00
		7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	29,00	1.000,00	1.046,00	46,00	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	921.593,41	1.003.000,00	1.019.361,34	16.361,34	0,00
		7341000 Gewerbesteuerumlage	65.739,00	68.500,00	75.580,00	7.080,00	0,00
		7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	855.854,41	934.500,00	943.781,34	9.281,34	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	921.622,41	1.004.000,00	1.020.407,34	16.407,34	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	1.045.956,25	963.700,00	962.442,37	-1.257,63	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	1.045.956,25	963.700,00	962.442,37	-1.257,63	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 142

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	125,30	125,30	----
		6612000 Zinseinzahlungen Gemeinden (GV)	0,00	0,00	46,86	46,86	----
		6691000 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	78,44	78,44	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	125,30	125,30	----
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	43.560,52	32.900,00	32.885,44	-14,56	0,00
		7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	43.560,52	32.900,00	32.885,44	-14,56	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	43.560,52	32.900,00	32.885,44	-14,56	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-43.560,52	-32.900,00	-32.760,14	139,86	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-43.560,52	-32.900,00	-32.760,14	139,86	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	730.961,96	41.400,00	41.355,84	-44,16	0,00
		7927210 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (1-5 Jahre) Euro-Währung	681.700,75	0,00	0,00	0,00	0,00
		7927310 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	49.261,21	41.400,00	41.355,84	-44,16	0,00
	43	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-730.961,96	-41.400,00	-41.355,84	44,16	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	-774.522,48	-74.300,00	-74.115,98	184,02	0,00
	44b	= Saldo der Teilfinanzrechnung	-774.522,48	-74.300,00	-74.115,98	184,02	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 143

Datum: 14.05.2019

Uhrzeit: 10:33:55

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	618	Verrechnung Einheitskasse
Produkt	61800	Verrechnung Einheitskasse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Investitionstätigkeit					
673	35d	+ Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinden <i>6699802 Einzahlungen im Rahmen der Führung der Einheitskasse</i>	2.234.252,98 2.234.252,98	0,00 0,00	1.632.999,81 1.632.999,81	1.632.999,81 1.632.999,81	---- ----
773	35e	+ Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden <i>7599802 Auszahlungen im Rahmen der Führung der Einheitskasse</i>	-2.117.422,22 -2.117.422,22	0,00 0,00	-1.657.352,55 -1.657.352,55	-1.657.352,55 -1.657.352,55	---- ----
	35f	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	116.830,76	0,00	-24.352,74	-24.352,74	----
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	116.830,76	0,00	-24.352,74	-24.352,74	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2017
der Gemeinde Haseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	146
2. Jahresergebnis	146
3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	
3.1 Vermögens- und Schuldenlage	146
3.2 Ertrags- und Aufwandslage.....	148
3.3 Finanzlage	151
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung	153
5. Bilanzkennzahlen	
5.1 Allgemeines	153
5.2 Kennzahlen zur Analyse der Vermögenslage	156
5.1 Kennzahlen zur Analyse der Schuldenlage	159
5.1 Kennzahlen zur Analyse der Ertrags- und Aufwandslage	160
5.1 Kennzahlen zur Analyse der Finanzlage	164
5.1 Kennzahlen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	165
6. Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.....	168

1. Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln (§ 52 GemHVO-Doppik).

Der Lagebericht soll demnach einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so verfasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist im Lagebericht zu berichten. Darüber hinaus hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu erhalten. Außerdem sind die wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde aufzuzeigen.

2. Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 102.391,26 € ab.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entstehung des Jahresergebnisses.

	Plan 2017 (in €)	Ist 2017 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Ordentliche Erträge	2.136.100,00	2.335.110,59	199.010,59	+9,32
Ordentliche Aufwendungen	2.412.200,00	2.181.552,22	-230.647,78	-9,56
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-276.100,00	153.558,37	429.658,37	-155,62
Finanzergebnis	-33.800,00	-33.897,18	-97,18	+0,29
Außerordentliches Ergebnis	-4.600,00	-17.269,93	-12.669,93	+275,43
Jahresergebnis	-314.500,00	102.391,26	416.891,26	-132,56

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf 6.075.279,87 € und ist damit gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2016 um 91.957,85 € (1,5 %) gesunken. Obwohl die Bilanzsumme für bestimmte Bilanzkennzahlen eine Maßgröße darstellt, so lässt sich anhand der Bilanzsumme höchstens die Einordnung der Gemeinde Haseldorf in eine Größenklasse vornehmen; die Bilanzsumme enthält jedoch darüber hinaus keine Aussagekraft bezüglich des Vermögens oder der Finanzierungsstruktur.

Das Vermögen der Gemeinde Haseldorf besteht zu 74,7 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die Vermögensstruktur der Gemeinde ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahresabschluss der Gemeinde Haseldorf 2017: Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	31.12.2016		31.12.2017	
1. Anlagevermögen	4.747.271,15 €	77,0%	4.541.262,40 €	74,7%
Immaterielle Vermögensgegenstände	- €		- €	
Sachanlagen	4.745.755,83 €	77,0%	4.539.747,08 €	74,7%
Finanzanlagen	1.515,32 €	0,0%	1.515,32 €	0,0%
2. Umlaufvermögen	1.242.555,10 €	20,1%	1.318.031,04 €	21,7%
Vorräte	- €		- €	
Forderungen	100.357,44 €	1,6%	151.480,64 €	2,5%
Liquide Mittel	1.142.197,66 €	18,5%	1.166.550,40 €	19,2%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	177.411,47 €	2,9%	215.986,43 €	3,6%
Bilanzsumme:	6.167.237,72 €		6.075.279,87 €	

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird auf die Erläuterungen zur Schlussbilanz ab Seite 20 im Anhang zum Jahresabschluss 2017 verwiesen.

Die Kapitalstruktur der Gemeinde Haseldorf ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Passiva	31.12.2016		31.12.2017	
1. Eigenkapital	2.918.152,89 €	47,3%	3.020.544,15 €	49,7%
Allgemeine Rücklage	2.146.881,47 €	34,8%	2.209.682,01 €	36,4%
Sonderrücklage	- €		- €	
Ergebnisrücklage	659.141,23 €	10,7%	708.470,88 €	11,7%
vorgetragener Fehlbetrag	- €		- €	
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	112.130,19 €	1,8%	102.391,26 €	1,6%
2. Sonderposten	2.060.555,59 €	33,4%	1.987.554,40 €	32,7%
3. Rückstellungen	55.256,00 €	0,9%	0,00 €	0,0%
4. Verbindlichkeiten	1.133.273,24 €	18,4%	1.067.181,32 €	17,6%
5. Rechnungsabgrenzungsposten	- €		- €	
Bilanzsumme:	6.167.237,72 €		6.075.279,87 €	

Die Übersicht der Kapitalstruktur zeigt deutlich auf, dass die Gemeinde Haseldorf über ausreichend Eigenkapital verfügt. Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 49,7 % (Vorjahr 47,3 %).

Auch wenn für die öffentliche Verwaltung keine Referenzgröße definiert ist, so sollte die Eigenkapitalquote in Anlehnung an die Privatwirtschaft mindestens 20 % betragen. Diese Referenzgröße wird von der Gemeinde Haseldorf überschritten.

Das Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) beträgt zum Bilanzstichtag 1.067.181,32 €; damit ergibt sich eine Fremdkapitalquote (=Fremdkapital / Bilanzsumme) von 17,6 % (Vorjahr 18,4 %). Für die Fremdkapitalquote ist ebenfalls keine Referenzgröße für die öffentlichen Verwaltungen definiert. In Anlehnung an die Privatwirtschaft sollte die Fremdkapitalquote unter 67 % liegen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 weist die Gemeinde Haseldorf somit eine niedrige Fremdkapitalquote auf.

3.2 Ertrags- und Aufwandslage

Im Haushaltsjahr 2017 konnte die Gemeinde Haseldorf ihre Aufwendungen durch Erträge vollständig decken. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist positiv. Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 102.391,26 €. 2016 hatte die Gemeinde einen Überschuss in Höhe von 112.130,19 € erwirtschaftet.

In den nachfolgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt. Dabei sind den Ergebnispositionen des Haushaltsjahres 2017 die Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Die Ertrags- und Aufwandslage 2017 hat sich gegenüber den Vorjahreswerten nur unwesentlich verändert.

Ordentliche Erträge

	Ist 2016 (in €)	Ist 2017 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Steuern und Abgaben	1.618.974,89	1.587.959,43	- 31.015,46	-1,92%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	435.148,36	478.771,27	43.622,91	+10,02%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.319,95	34.377,31	2.057,36	+6,37%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.506,01	13.453,69	- 1.052,32	-7,25%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.750,59	6.520,88	- 19.229,71	-74,68%
Sonstige ordentliche Erträge	135.293,53	214.028,01	78.734,48	+58,20%
Aktivierete Eigenleistungen	-	-	-	
Bestandsveränderungen	-	-	-	
Summe ordentliche Erträge	2.261.993,33	2.335.110,59	73.117,26	+3,23%

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sind 2017 gegenüber dem Vorjahr rückläufig gewesen (- 1,92 %). Die Gewerbesteuererinnahmen verringerten sich um 123.640,12 €. Andererseits stiegen die Erträge aus den Anteilen an der Einkommensteuer um 78.402,00 €. Bei allen anderen Steuern und ähnlichen Abgaben war ein Plus gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 14.222,66 € zu verzeichnen.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 10,02 %). Die Schlüsselzuweisungen waren um 42.696,-- € höher als im Vorjahr. Auch bei dem Landeszuschuss für die Kinderbetreuung waren gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von 12.692,10 € zu verzeichnen. Andererseits waren Zuweisungen für die Unterhaltung des Naherholungsparkplatzes und des Hafengebäudes noch nicht abgerechnet worden, so dass hier gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen von 10.613,11 € festzustellen sind.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben Erträge aus der Abrechnung von technischen Hilfeleistungen der Feuerwehr zu einer leichten Steigerung geführt. Hier hat sich ein Plus von 6,37 % ergeben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um 7,25 % zurück gegangen. 2016 waren noch Erträge aus der Werbefinanzierung des Gemeindebusses in Höhe von 4.400,-- € erzielt worden, die 2017 weggefallen waren. Andererseits waren Erstattungen von Bewirtschaftungskosten um 3.127,03 € angestiegen.

Bei den Kostenerstattungen ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 74,68 % zu verzeichnen. Hier hatte sich 2016 noch ein Guthaben aus der Abrechnung der Betriebskosten der Kindertagesstätte in Höhe von 20.507,87 € ergeben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 58,20 % gestiegen. Hintergrund ist einerseits die Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung aus 2016 in Höhe von 55.256,-- € und andererseits die Verringerung von Einzelwertberichtigungen bei den offenen Forderungen mit rd. 23.000,-- €.

Aktivierete Eigenleistungen sowie Bestandsveränderungen waren 2017 nicht zu buchen.

Insgesamt ist die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,23 % gestiegen.

Ordentliche Aufwendungen

	Ist 2016 (in €)	Ist 2017 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Personalaufwendungen	17.930,01	11.063,42	- 6.866,59	-38,30%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.382,63	208.701,56	- 28.681,07	-12,08%
Bilanzielle Abschreibungen	161.961,81	165.009,86	3.048,05	+1,88%
Transferaufwendungen	1.351.517,47	1.534.782,36	183.264,89	+13,56%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	337.843,57	261.995,02	- 75.848,55	-22,45%
Summe ordentliche Aufwendungen	2.106.635,49	2.181.552,22	+ 74.916,73	+3,56%

Personalkosten spielen in Haseldorf nur eine untergeordnete Rolle. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang um 38,30 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 12,08 % zurück gegangen, weil in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahr Kosten eingespart worden sind (Unterhaltungsaufwand – 4.119,92 €, Mieten und Pachten – 7.396,63 €, Bewirtschaftungsaufwand – 9.861,52 €, Winterdienst, Fahrzeughaltung, Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Repräsentationskosten, Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder – insgesamt 7.303,-- €).

Der Aufwand für die bilanzielle Abschreibung des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um 1,88 % gestiegen.

Bei den Transferaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 13,56 % zu verzeichnen. Die Umlage für die Grundschule Haseldorf war um 62.835,41 € gestiegen. Bei dem von der Gemeinde zu übernehmenden Kostenanteil für den von der Kirchengemeinde betriebenen Friedhof war der Zuschuss um 19.949,28 € gestiegen. Der Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte war um 42.757,79 € höher als im Vorjahr. Während die Kreisumlage um 57.567,13 € und die Amtsumlage um 27.877,98 € gestiegen war, fiel die Gewerbesteuerumlage 16.331,-- € geringer aus. 2016 hatte die Gemeinde noch eine Umlage über 20.000,-- € an den Zweckverband Breitband zu zahlen. 2017 war lediglich eine Umlage an den Abwasserverband Elbmarsch in Höhe von 10.635,19 € zu leisten, so dass bei den allgemeinen Umlagen an Zweckverbände 2017 eine Einsparung gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 22,45 % ergeben, weil keine Finanzausgleichsrückstellung wie 2016 mit 55.256,-- € zu verbuchen war. Schulkostenbeiträge haben sich um 12.830,33 € verringert. Sachverständigenkosten fielen um 12.456,32 € geringer aus. Andererseits war bei den Kosten für Bauleitplanung ein um 5.975,79 € höherer Aufwand zu verzeichnen.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen war 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,56 % gestiegen.

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung der Ergebnispositionen wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ab Seite 10 im Anhang zum Jahresabschluss 2017 verwiesen.

3.3 Finanzlage (ohne Einheitskasse)

Die Finanzlage der Gemeinde Haseldorf ist weiterhin positiv zu bewerten. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich 2017 um 24.352,74 € erhöht, so das inzwischen eine Forderung gegenüber der Einheitskasse des Amtes in Höhe von 1.166.550,40 € besteht. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich ein positiver Saldo von 53.511,94 € ergeben. Zuzüglich eines negativen Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit aufgrund von Kredittilgungen mit 41.355,84 € und einem wiederum positiven Cash flow aus der Investitionstätigkeit mit 12.196,64 € hat sich der Bestand an Finanzmitteln im Laufe des Jahres entsprechend erhöht.

Entwicklung der Finanzrechnung (ohne Einheitskasse)

	in Euro	in Euro
1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.150.952,23	
2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.097.440,29	
3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (1.+2.)	53.511,94	
4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.598,01	
5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.401,37	
6 Saldo aus Investitionstätigkeit (4.+5.)	12.196,64	
7 Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	
8 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (3.+6.+7.)	65.708,58	
9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-41.355,84	
10 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		24.352,74
11 Anfangsbestand an Finanzmitteln		1.142.197,66
12 Liquide Mittel (10.+11.)		1.166.550,40

Hinweis: Aufgrund der Einheitskasse des Amtes werden die liquiden Mittel der Gemeinde Haseldorf in der Schlussbilanz als Forderung gegenüber der Einheitskasse ausgewiesen.

Berechnung Cash Flow (ohne Einheitskasse)

1. Cash flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

	in Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.150.952,23
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.097.440,29
Einzahlungen Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00
Cash flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.511,94

Der cash flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv, da die Einzahlungen die Auszahlungen übersteigen. Die Bewertung fällt allerdings erst dann positiv aus, wenn mit dem Überschuss die ordentliche Tilgung abgedeckt werden kann. 2017 betragen die ordentlichen Tilgungen 41.355,84 €, so dass ein Finanzmittelüberschuss von 12.156,10 € erwirtschaftet worden ist.

2. Cash flow aus der Investitionstätigkeit

	in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	3.278,01
Einzahlungen aus Veräußerung Sach-AV	35.320,00
Einzahlungen aus Veräußerung Finanzanlagen	0,00
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	0,00
Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00
Auszahlungen für Investitionszuschüsse	0,00
Auszahlungen für Erwerb Sach-AV	24.794,81
Auszahlungen für Erwerb Finanzanlagen	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.606,56
Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0,00
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	12.196,64

Der cash flow aus der Investitionstätigkeit ist positiv, weil die Einzahlungen (im Wesentlichen aus der Veräußerung von Bauland) die Auszahlungen überschritten haben.

3. Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit

	in Euro
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00
Auszahlung aus Tilgung von Krediten	41.355,84
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-41.355,84

Der cash flow aus der Finanzierungstätigkeit ist aufgrund der Kredittilgung negativ. Eine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen war nicht erforderlich, weil die Gemeinde über ausreichende liquide Mittel verfügt.

4. Cash flow am Ende der Periode

	in Euro
Summe Cash flow (1.-3.)	24.352,74
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.142.197,66
Cash flow am Ende der Periode	1.166.550,40

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Haseldorf ein positiver cash flow in Höhe von 24.352,74 €. Am Ende der Periode ergibt sich somit ein fortgeschriebener positiver cash flow in Höhe von 1.166.550,40 €.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Haushaltsjahr 2017 zu erwähnen.

5. Bilanzkennzahlen

5.1 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Haseldorf wird mithilfe von Bilanzkennzahlen betriebswirtschaftlich betrachtet. Bilanzkennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in schnell erfassbare Informationen verdichten. Es ist jedoch zu beachten, dass im Verdichtungsprozess des Sachverhaltes zu einer Kennzahl auch wesentliche Elemente verloren gehen können, die für eine sachgerechte Beurteilung relevant sind. Kennzahlen sind somit nie allein zu betrachten sondern immer im Kontext ihrer Entstehung. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Kennzahlen überwiegend der Privatwirtschaft entnommen wurden und sich deshalb teilweise auf vollständig veräußerbare Vermögen beziehen. Die Kommunen sind jedoch gesetzlich zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben verpflichtet und können folglich nicht völlig frei über ihr Vermögen verfügen und dieses bei Bedarf veräußern. Darüber hinaus fehlt es für einige Positionen des gemeindlichen Vermögens, z. B. für das Infrastrukturvermögen, an einem Markt, wo dieses Vermögen veräußert werden könnte. Aus diesem Grund ist ein interkommunaler Vergleich nur bedingt möglich.

Der intertemporale Vergleich der Bilanzkennzahlen kann jedoch eine wichtige Informationsgrundlage liefern, auf deren Basis weitere politische Steuerungen erfolgen können. Deshalb wurden in dem vorliegenden Lagebericht Bilanzkennzahlen aufgenommen, obwohl nach der GemHVO-Doppik kein Ausweis von Bilanzkennzahlen erfolgen muss.

Bilanzkennzahlen der Gemeinde Haseldorf

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Gemeinde Haseldorf berechnete Bilanzkennzahlen zum 31.12.2017:

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage		
Steuerquote	$(\text{Steuern und ähnliche Abgaben} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	68,00%
Finanzausgleichsquote	$(\text{Erträge aus Finanzausgleich} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	20,43%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	70,35%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,56%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	20,50%
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	107,04%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	0,51%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	9,57%

Kennzahlen zur Vermögenslage		
Anlageintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	74,75%
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	32,47%
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	7,17%
Anlagendeckungsgrad I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$	66,51%
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$	133,32%
Investitionsquote	$(\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen})) \times 100$	13,88%

Kennzahlen zur Schuldenlage		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	0,34%
Dynamischer Verschuldungsgrad	(Effektive Verschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-159,32%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen) x 100	49,95%

Kennzahlen zur Finanzlage		
Dynamischer Verschuldungsgrad	(Effektive Verschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-159,32%
Liquidität II. Grades	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	6.354,44%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	0,34%
Investitionsquote	(Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlage- vermögens + Abschreibungen auf das Anlage- vermögen)) x 100	13,88%
Reinvestitionsquote	(Gesamtinvestition ins Anlagevermögen / Gesamte Abschreibung auf Anlagevermögen) x 100	16,87%

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital/ Bilanzsumme) x 100	49,72%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	82,43%
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	107,04%

5.2 Kennzahlen zur Analyse der Vermögenslage

Kennzahl	Anlagenintensität
Ermittlung	$\text{Anlagenintensität} = \text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$
Aussage	Anteil des Gesamtvermögens, welcher im Anlagevermögen gebunden ist.
Beschreibung	Die Anlagenintensität zeigt auf, welchen Anteil das Anlagevermögen am Gesamtvermögen der Kommune hat. Eine Anlagenintensität von 90 % besagt damit, dass sich 90 % des Vermögens im Anlagevermögen befindet. Da Kommunen unter relativ starren Rahmenbedingungen agieren, ist es im Vergleich zur Privatwirtschaft durchaus üblich, dass Kommunen über eine hohe Anlagenintensität verfügen.
Gemeinde Haseldorf	Die Anlagenintensität beträgt 74,75 % (Vorjahr 76,98 %). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass der Wert des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahreswert in einem größeren Umfang gesunken ist als die Bilanzsumme. Anlagevermögen: 4.747.271,15 € (2016) / 4.541.262,40 € (2017) Bilanzsumme: 6.167.237,72 € (2016) / 6.075.279,87 € (2017)

Kennzahl	Infrastrukturquote
Ermittlung	$\text{Infrastrukturquote} = \text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$
Aussage	Anteil des Gesamtvermögens, welcher im Infrastrukturvermögen gebunden ist.
Beschreibung	Die Infrastrukturquote zeigt auf, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am Gesamtvermögen der Kommune hat.
Gemeinde Haseldorf	Die Infrastrukturquote beträgt 32,47 % (Vorjahr: 32,16 %). Die Infrastrukturquote ist gegenüber dem Vorjahreswert leicht gestiegen, da das Infrastrukturvermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme in einem geringeren Umfang abgenommen hat. Infrastrukturvermögen: 1.983.414,72 € (2016) / 1.972.426,61 € (2017) Bilanzsumme: 6.167.237,72 € (2016) / 6.075.279,87 € (2017)

Kennzahl	Abschreibungsintensität
Ermittlung	$\text{Abschreibungsintensität} = \text{Abschreibung} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$
Aussage	Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den gesamten Aufwendungen.
Beschreibung	Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten Aufwendungen an. Die Höhe der Abschreibungen ist durch die Kommune nahezu nicht beeinflussbar. Eine geringe Abschreibungsintensität kann ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen der Kommune bereits fast vollständig abgeschrieben ist und demnach gegebenenfalls veraltet ist.
Gemeinde Haseldorf	<p>Die Abschreibungsintensität beträgt 7,17 % (Vorjahr 7,29 %). Die Abschreibungsintensität ist gegenüber dem Vorjahreswert gesunken.</p> <p>Während die bilanziellen Abschreibungen nur um 1,90 % angestiegen sind, ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen um 3,55 % gestiegen.</p> <p>Abschreibungen auf AV: 153.560,78 € (2016) / 156.481,82 € (2017) Summe Aufwendungen: 2.106.635,49 € (2016) / 2.181.552,22 € (2017)</p>

Kennzahl	Anlagendeckungsgrad I
Ermittlung	$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$
Aussage	Anteil des Anlagevermögens, welcher durch Eigenkapital finanziert ist.
Beschreibung	Der Anlagendeckungsgrad I zeigt auf, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig durch das Eigenkapital finanziert ist. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad I größer als 60 % sein, um finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten. Für Kommunen gibt es derzeit noch keinen entsprechenden Richtwert.
Gemeinde Haseldorf	<p>Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 66,51 % (Vorjahr: 61,47 %). Der Anlagendeckungsgrad I ist gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen, da sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahreswert erhöht und das Anlagevermögen vermindert hat.</p> <p>Eigenkapital: 2.918.152,89 € (2016) / 3.020.544,15 € (2017) Anlagevermögen: 4.747.271,15 € (2016) / 4.541.262,40 € (2017)</p>

Kennzahl	Anlagendeckungsgrad II
Ermittlung	$\text{Anlagendeckungsgrad II} = (\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$
Aussage	Anteil des Anlagevermögens, welcher durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital finanziert ist.
Beschreibung	Der Anlagendeckungsgrad II zeigt auf, welcher Anteil des Anlagevermögens durch das Eigenkapital, durch Sonderposten und durch langfristiges Fremdkapital finanziert ist. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte auch die Finanzierung langfristig erfolgen. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad II mindestens 100 % betragen (Goldene Bilanzregel).
Gemeinde Haseldorf	<p>Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 133,32 % (Vorjahr: 127,79 %). Die Erhöhung des Anlagendeckungsgrades II ergibt sich aus der Steigerung des Eigenkapitals und einem leichten Rückgang der Sonderposten und des langfristigen Fremdkapitals bei Abnahme des Anlagevermögens.</p> <p>Eigenkapital: 2.918.152,89 € (2016) / 3.020.544,15 € (2017) Sonderposten: 2.060.555,59 € (2016) / 1.987.554,40 € (2017) Langfr. Fremdkapital: 1.087.892,84 € (2016) / 1.046.537,00 € (2017) Anlagevermögen: 4.747.271,15 € (2016) / 4.541.262,40 € (2017)</p>

Kennzahl	Investitionsquote
Ermittlung	$\text{Investitionsquote} = \text{Bruttoinvestition} \times 100 / (\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen})$
Aussage	Umfang der Investitionen der Kommune zum Ausgleich des Substanzverlustes durch Vermögensabgänge und Abschreibungen.
Beschreibung	Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Umfang der Substanzverlust durch Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch neue Investitionen kompensiert wird. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens (Überalterung), eine Investitionsquote von 100 % dient der Beibehaltung des Status quo.
Gemeinde Haseldorf	<p>Die Investitionsquote beträgt 13,88 % (Vorjahr 18,74 %). Die Investitionsquote der Gemeinde liegt damit deutlich unterhalb des Referenzwertes von 100 % und ist somit zu niedrig. Der erneute Rückgang der Investitionsquote resultiert vor allem aus der im Vergleich zum Vorjahr weiter reduzierten Investitionstätigkeit.</p> <p>Bruttoinvestitionen: 62.547,42 € (2016) / 26.401,37 € (2017) Abgänge AV: 180.217,43 € (2016) / 33.752,79 € (2017) Abschreibungen auf AV: 153.560,78 € (2016) / 156.481,82 € (2017)</p>

5.3 Kennzahlen zur Schuldenlage

Kennzahl	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
Ermittlung	$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Aussage	Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital.
Beschreibung	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
Gemeinde Haseldorf	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt 0,34 % (Vorjahr: 0,74 %). Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung. Die Verbindlichkeiten waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Kurzfr. Verbindlichkeiten: 45.380,40 € (2016) / 20.644,32 € (2017) Bilanzsumme: 6.167.237,72 € (2016) / 6.075.279,87 € (2017)

Kennzahl	Dynamischer Verschuldungsgrad
Ermittlung	$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
Aussage	Bewertung der Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune.
Beschreibung	Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren (bei einem positiven Wert) unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung der Kommune möglich wäre. Bei einem negativen Wert ist rechnerisch eine vollständige Tilgung jederzeit möglich. Durch die Einbeziehung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit als zeitraumbezogene Größe weist diese Kennzahl einen dynamischen Charakter auf. Bei einem negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kann eine Jahresangabe nicht gemacht werden, da die Tilgung nicht erwirtschaftet wird. Berechnung effektive Verschuldung: Effektive Verschuldung = Gesamtes Fremdkapital – liquide Mittel – kurzfristige Forderungen Richtwerte für die Bewertung des Verschuldungsgrades: Verschuldungsgrad von bis 3: sehr guter Wert Verschuldungsgrad von 3 bis 5: guter Wert Verschuldungsgrad von 5 bis 11: durchschnittlicher Wert Verschuldungsgrad über 11: schlechter Wert
Gemeinde Haseldorf	Der dynamische Verschuldungsgrad beträgt -1,59 (Vorjahr: -0,18). Der dynamische Verschuldungsgrad der Gemeinde Haseldorf ist als außerordentlich gut zu bewerten. Ges. Fremdkapital: 1.188.529,24 € (2016) / 1.067.181,32 € (2017) Liquide Mittel: 1.142.197,66 € (2016) / 1.166.550,40 € (2017) Kurzfr. Forderungen: 77.409,67 € (2016) / 145.280,26 € (2017) Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit: 167.264,86 € (2016) / 153.558,37 € (2017)

Kennzahl	Drittfinanzierungsquote
Ermittlung	$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
Aussage	Umfang, in welchem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen kompensieren.
Beschreibung	Die Drittfinanzierungsquote zeigt auf, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen kompensieren. Die Drittfinanzierungsquote stellt dar, inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte finanziert wurde. Sie zeigt somit auch die Abhängigkeit der Kommune von der Finanzierung Dritter auf. Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, da die Belastung des Haushaltes durch die bilanziellen Abschreibungen dann umso geringer ist.
Gemeinde Haseldorf	Die Drittfinanzierungsquote beträgt 49,95 % (Vorjahr: 51,07 %). Sie hat sich verringert, weil die Ergänzung des Anlagevermögens ohne Bezuschussung erfolgte, so dass die bilanziellen Abschreibungen gestiegen sind, während die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gesunken sind. Erträge Auflösung Sonderposten: 78.418,21 € (2016) / 78.156,39 € (2017) Abschreibungen auf AV: 153.560,78 € (2016) / 156.481,82 € (2017)

5.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Kennzahl	Steuerquote
Ermittlung	$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Aussage	Indiz für die originäre Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den Steuererträgen ergibt.
Beschreibung	Die Steuerquote zeigt auf, inwieweit sich die Kommune aus eigenen Mitteln finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Eine hohe Steuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Damit ist allerdings keine Aussage verbunden, ob die Steuereinnahmen ausreichend sind, alle Aufwendungen zu decken. Bei der Steuerquote ist ein intertemporaler Vergleich notwendig, um einmalige Effekte (z.B. Steuernachzahlung) ausschließen zu können.
Gemeinde Haseldorf	Die Steuerquote beträgt 68,00 % (Vorjahr: 71,57 %). Die Steuerquote ist somit gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Während die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Vorjahr gesunken sind (-1,92 %), ist die Gesamtsumme aller ordentlichen Erträge gestiegen (+ 3,23 %). Steuern und Abgaben: 1.618.974,89 € (2016) / 1.587.959,43 € (2017) Gesamtsumme Erträge: 2.261.993,33 € (2016) / 2.335.110,59 € (2017)

Kennzahl	Finanzausgleichsquote
Ermittlung	Finanzausgleichsquote = Erträge aus Finanzausgleich / Gesamterträge
Aussage	Anteil der Erträge, die auf den kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen sind.
Beschreibung	Die Finanzausgleichsquote zeigt auf, in welchem Umfang die Kommune von den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich abhängig ist. Berechnung Erträge aus dem Finanzausgleich: Erträge aus dem Finanzausgleich = Leistungen aus dem Familienausgleich + Schlüsselzuweisungen + Allgemeine Zuweisungen
Gemeinde Haseldorf	Die Finanzausgleichsquote beträgt 20,43 % (Vorjahr: 19,12 %). Die Kennzahl Finanzausgleichsquote ist gegenüber dem Vorjahreswert erhöht, weil die Erträge aus dem Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr im Verhältnis zu der Gesamtsumme der Erträge stärker gestiegen ist. Erträge Finanzausgleich: 432.582,00 € (2016) / 477.168,00 € (2017) Gesamtsumme Erträge: 2.261.993,33 € (2016) / 2.335.110,59 € (2017)

Kennzahl	Transferaufwandsquote
Ermittlung	Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Aussage	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.
Beschreibung	Die Transferaufwandsquote zeigt auf, in welchem Umfang es sich bei den ordentlichen Aufwendungen um Transferaufwendungen handelt. Bei einem interkommunalen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und von der Aufgabenstruktur abhängt.
Gemeinde Haseldorf	Die Transferaufwandsquote beträgt 70,35 % (Vorjahr: 64,16 %). Die Transferaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, weil der Anstieg der Summe aller Aufwendungen geringer war. Transferaufwendungen: 1.351.517,47 € (2016) / 1.534.782,36 € (2017) Summe Aufwendungen: 2.106.635,49 € (2016) / 2.181.552,22 € (2017)

Kennzahl	Zinslastquote
Ermittlung	$\text{Zinslastquote} = \text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
Aussage	Zusätzliche Belastung des Haushaltes durch die Finanzaufwendungen.
Beschreibung	Die Zinslastquote zeigt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen auf. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsmöglichkeiten der Kommune wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus eingeschränkt sind. Eine Zinslastquote von 0 – 2 % bedeutet eine geringe Belastung, von 2 – 5 % eine mittlere Belastung, von 5 – 8 % eine hohe Belastung und von über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleichkommt.
Gemeinde Haseldorf	Die Zinslastquote beträgt 1,56 %. (Vorjahr: 2,07 %). Die Zinslast der Gemeinde Haseldorf stellt eine geringe Belastung dar. Der Rückgang der Zinslastquote resultiert aus dem Anstieg der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen, während die Finanzaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Finanzaufwendungen: 43.589,52 € (2016) / 33.931,44 € (2017) Summe Aufwendungen: 2.106.635,49 € (2016) / 2.181.552,22 € (2017)

Kennzahl	Zuwendungsquote
Ermittlung	$\text{Zuwendungsquote} = \text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$
Aussage	Abhängigkeit der Kommune von Zuwendungen.
Beschreibung	Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie abhängig die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist.
Gemeinde Haseldorf	Die Zuwendungsquote beträgt 20,50 % (Vorjahr: 19,24 %). Der leichte Rückgang bei der Zuwendungsquote ist darauf zurückzuführen, dass die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Verhältnis zur Gesamtsumme aller ordentlichen Erträge geringer gestiegen sind. Erträge aus Zuwendungen: 435.148,36 € (2016) / 478.771,27 € (2017) Gesamtsumme Erträge: 2.261.993,33 € (2016) / 2.335.110,59 € (2017)

Kennzahl	Personalintensität
Ermittlung	Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Aussage	Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.
Beschreibung	Die Personalintensität zeigt auf, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl Personalintensität soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob gegebenenfalls hier Konsolidierungspotential besteht. Bei dem interkommunalen Vergleich ist jedoch zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.
Gemeinde Haseldorf	Die Personalintensität beträgt 0,51 % (Vorjahr: 0,85 %). Die Organisation der Gemeinde Haseldorf als amtsangehörige Gemeinde bedingt die niedrige Personalintensität. Personalaufwendungen: 17.930,01 € (2016) / 11.063,42 € (2017) Summe Aufwendungen: 2.106.635,49 € (2016) / 2.181.552,22 € (2017)

Kennzahl	Sach- und Dienstleistungsintensität
Ermittlung	Sach- und Dienstleistungsintensität = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Aussage	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
Beschreibung	Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
Gemeinde Haseldorf	Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 9,57 % (Vorjahr: 11,27 %). Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Während der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gesunken ist, ist die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen gestiegen. Aufwand Sach- u. Dienstl.: 237.382,63 € (2016) / 208.701,56 € (2017) Summe Aufwendungen: 2.106.635,49 € (2016) / 2.181.552,22 € (2017)

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad wird bei den Kennzahlen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation auf Seite 166 vorgestellt.

5.5 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Liquidität II. Grades
Ermittlung	$\text{Liquidität II. Grades} = (\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$
Aussage	Stichtagsbezogene Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune.
Beschreibung	Die Liquidität II. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.
Gemeinde Haseldorf	Die Liquidität II. Grades beträgt 6.354,44 % (Vorjahr: 2.687,52 %). Der hohe Wert beruht auf dem hohen Bestand an liquiden Mitteln und dem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahreswert. Liquide Mittel: 1.142.197,66 € (2016) / 1.166.550,40 € (2017) Kurzfr. Forderungen: 77.409,67 € (2016) / 145.280,26 € (2017) Kurzfr. Verbindlichkeiten: 45.380,40 € (2016) / 20.644,32 € (2017)

Kennzahl	Reinvestitionsquote
Ermittlung	$\text{Reinvestitionsquote} = \text{Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamte Abschreibungen auf Anlagevermögen}$
Aussage	Anteil der Investitionen, der durch Abschreibungen erwirtschaftet wurde.
Beschreibung	Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis von Investitionen im Anlagevermögen zur Summe der gesamten Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf. Die Reinvestitionsquote stellt somit dar, in welchem Umfang die Investitionen des Haushaltsjahres durch die bilanziellen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Die Reinvestitionsquote sollte größer als 100 % sein, um das Anlagevermögen durch Investitionen zu erhöhen und somit eine Überalterung des Anlagevermögens zu verhindern.
Gemeinde Haseldorf	Die Reinvestitionsquote beträgt 16,87 % (Vorjahr: 40,73 %). Der deutliche Rückgang der Reinvestitionsquote ist auf eine sehr niedrige Investitionstätigkeit der Gemeinde zurückzuführen. Bruttoinvestitionen: 62.547,42 € (2016) / 26.401,37 € (2017) Abschreibungen auf AV: 153.560,78 € (2016) / 156.481,82 € (2017)

Weitere Kennzahlen zur Analyse der Finanzlage sind der dynamischen Verschuldungsgrad, die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sowie die Investitionsquote. Diese Kennzahlen wurden bereits bei den Kennzahlen zur Vermögenslage und bei den Kennzahlen zur Schuldenlage vorgestellt. Insofern wird an dieser Stelle auf die Seiten 156 ff. verwiesen.

5.6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Eigenkapitalquote I
Ermittlung	$\text{Eigenkapitalquote I} = \text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$
Aussage	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.
Beschreibung	Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. In der Privatwirtschaft ist die Eigenkapitalquote eine relevante Kennzahl hinsichtlich der Unabhängigkeit von Kreditgebern und dient als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Derzeit ist keine Referenzgröße für eine Mindest-Eigenkapitalquote für Kommunen definiert.
Gemeinde Haseldorf	Die Eigenkapitalquote I beträgt 49,72 % (Vorjahr: 47,32 %). Die Referenzgröße von 20 % in der Privatwirtschaft wird damit überschritten. Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen, weil sich das Eigenkapital erhöht hat, während sich die Bilanzsumme verringert hat. Eigenkapital: 2.918.152,89 € (2016) / 3.020.544,15 € (2017) Bilanzsumme: 6.167.237,72 € (2016) / 6.075.279,87 € (2017)

Kennzahl	Eigenkapitalquote II
Ermittlung	$\text{Eigenkapitalquote II} = (\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$
Aussage	Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital.
Beschreibung	Die Eigenkapitalquote II zeigt den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Als „Wirtschaftliches“ Eigenkapital wird hierbei das Eigenkapital, ergänzt um die Sonderposten, bezeichnet, da die Sonderposten Eigenkapitalcharakter haben. Der Eigenkapitalcharakter der Sonderposten resultiert aus der fehlenden Rückzahlungsverpflichtung der Kommune für die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge. Die Eigenkapitalquote II sollte größer als 40 % sein.
Gemeinde Haseldorf	Die Eigenkapitalquote II beträgt 82,43 % (Vorjahr: 80,73 %). Damit liegt auch die Eigenkapitalquote II oberhalb des Referenzwertes von 40 %. Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahreswert etwas geringer als bei der Eigenkapitalquote I gestiegen, weil sich das Eigenkapital plus Sonderposten erhöht hat, während sich die Bilanzsumme verringert hat. Eigenkapital: 2.918.152,89 € (2016) / 3.020.544,15 € (2017) Sonderposten: 2.060.555,59 € (2016) / 1.987.554,40 € (2017) Bilanzsumme: 6.167.237,72 € (2016) / 6.075.279,87 € (2017)

Kennzahl	Aufwandsdeckungsgrad
Ermittlung	$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$ / Ordentliche Aufwendungen
Aussage	Anteil der ordentlichen Aufwendungen, die durch ordentliche Erträge gedeckt sind.
Beschreibung	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden kann. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Aufwandsdeckungsgrad ist jedoch nicht mit dem Haushaltsausgleich gleichzusetzen, denn der Haushaltsausgleich umfasst neben dem ordentlichen Ergebnis auch das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis.
Gemeinde Haseldorf	Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 107,04 % (Vorjahr: 107,37 %). Die ordentlichen Erträge der Gemeinde reichten somit aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Gegenüber dem Vorjahr hat sich kaum eine Veränderung ergeben, weil Erträge und Aufwendungen annähernd gleichmäßig gestiegen sind. Gesamtsumme Erträge: 2.261.993,33 € (2016) / 2.335.110,59 € (2017) Summe Aufwendungen: 2.106.635,49€ (2016) / 2.181.552,22 € (2017)

Gemeinde Haseldorf – Entwicklung Bilanzkennzahlen

Nachstehend wird eine Übersicht über die Entwicklung der Bilanzkennzahlen der letzten 5 Jahre dargestellt.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerquote	75,90%	66,47%	63,36%	71,57%	68,00%
Finanzausgleichsquote	16,24%	15,90%	14,34%	19,12%	20,43%
Transferaufwandsquote	63,69%	63,98%	65,11%	64,16%	70,35%
Zinslastquote	2,76%	2,42%	2,47%	2,07%	1,56%
Zuwendungsquote	15,66%	15,40%	13,89%	19,24%	20,50%
Aufwandsdeckungsgrad	113,20%	110,18%	111,82%	107,37%	107,04%
Personalintensität	1,06%	0,79%	0,72%	0,85%	0,51%
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,07%	14,94%	11,36%	11,27%	9,57%

Kennzahlen zur Vermögenslage	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	82,68%	78,47%	74,10%	76,98%	74,75%
Infrastrukturquote	30,76%	29,36%	30,37%	32,16%	32,47%
Abschreibungsintensität	8,07%	7,28%	7,29%	7,29%	7,17%
Anlagendeckungsgrad I	44,28%	49,16%	55,60%	61,47%	66,51%
Anlagendeckungsgrad II	116,61%	124,19%	133,40%	127,79%	133,32%
Investitionsquote	145,92%	65,54%	73,19%	18,74%	13,88%

Kennzahlen zur Schuldenlage	2013	2014	2015	2016	2017
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,61%	2,31%	1,14%	0,74%	0,34%
Dynamischer Verschuldungsgrad	-396,67%	-288,87%	-144,04%	-18,58%	-159,32%
Drittfinanzierungsquote	50,82%	51,07%	51,62%	51,07%	49,95%

Kennzahlen zur Finanzlage	2013	2014	2015	2016	2017
Dynamischer Verschuldungsgrad	-396,67%	-288,87%	-144,04%	-18,58%	-159,32%
Liquidität II. Grades	642,63%	914,99%	1.992,14%	2.687,52%	6.354,44%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,61%	2,31%	1,14%	0,74%	0,34%
Investitionsquote	145,92%	65,54%	73,61%	18,74%	13,88%
Reinvestitionsquote	309,01%	152,77%	241,05%	40,73%	16,87%

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote I	36,60%	38,58%	41,20%	47,32%	49,72%
Eigenkapitalquote II	68,90%	69,94%	72,15%	80,73%	82,43%
Aufwandsdeckungsgrad	113,20%	110,18%	111,82%	107,37%	107,04%

6. Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

Im Lagebericht ist darüber hinaus über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind; außerdem ist ein Ausblick auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu geben. Als Vorgänge von besonderer Bedeutung sind hierbei grundsätzlich diejenigen Vorgänge zu sehen, die geeignet sind, die Beurteilung der Entwicklung und der Lage der Gemeinde, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht aufgezeigt wurden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich hierbei um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde beeinflussen können.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die ordentlichen Erträge der Gemeinde Haseldorf sind gegenüber dem Vorjahr um 3,23 % gestiegen. An dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge machen die Steuern und Abgaben einen Anteil von 68,00 % aus. Der größte Teil der Steuereinnahmen der Gemeinde Haseldorf resultiert aus gewinnabhängigen Steuern (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Insofern ist die Gemeinde von Konjunkturunbrüchen direkt betroffen. Die Gewerbesteuer verringerte sich im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 123.640,12 € (27,45 %). Die Anteile an der Einkommensteuer stiegen im gleichen Zeitraum dagegen um 78.402,-- € oder 9,79 %. Diese Schwankungen machen deutlich, wie abhängig die Gemeinde von der konjunkturellen Entwicklung ist.

Die Aufwendungen der Gemeinde Haseldorf sind gegenüber dem Vorjahr um 3,56 % gestiegen. Bei den Aufwendungen handelt es sich überwiegend um pflichtige Aufwendungen, bei denen die Gemeinde keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Höhe der Aufwendungen nehmen kann. Zu diesen Aufwendungen zählen insbesondere der Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte, Schulkostenbeiträge, Umlagen und die Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Einrichtungen.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Finanzplanung der Gemeinde Haseldorf lässt erkennen, dass sich die Finanzsituation der Gemeinde langfristig negativ entwickeln könnte. Die Gemeinde wird je nach Entwicklung der Haupteinnahmen unter Umständen angehalten sein, rechtzeitig Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen. Derzeit verfügt die Gemeinde Haseldorf noch über einen hohen Bestand an liquiden Mittel (bilanziert als Forderung gegenüber der Einheitskasse des Amtes) und somit über deutliche finanzielle Reserven.

Haseldorf, den 14. Mai 2019

(Klaus-Dieter Sellmann)
Bürgermeister

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0214/2019/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.05.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	13.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 beigefügt. Ferner wird als weitere Anlage eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht.



Deckungskreis									
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis			
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane		31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.948,61	22.051,39
0003	G-Gebäudemanagement		101.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.735,05	37.664,95
0005	G-Statistik und Wahlen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00
0007	G-Brandschutz		46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.194,53	24.805,47
0008	G-Schulen		447.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.403,00	381.597,00
0015	G-Büchereien		7.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.627,31	4.672,69
0016	G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.287,05	4.212,95
0018	G-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.333,60	66,40
0019	G-Jugendarbeit		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00
0020	G-Tageseinrichtungen für Kinder		338.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.345,85	26.254,15
0021	G-Gesundheitseinrichtun- gen		5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.543,46	56,54
0024	G-Stadtplanung		16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.368,00	15.132,00
0026	G-Abwasserbeseitigung		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0027	G-Gemeindestraßen		197.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.216,91	147.983,09
0028	G-Parkeinrichtungen		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266,19	4.733,81
0029	G-Hafen		6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151,36	6.648,64
0034	G-Umlagen		1.181.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.091.056,67	90.843,33
0151	U-Büchereien	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt GKZ: 12 Haseldorf			2.397.300,00 *	0,00 *	0,00 *		0,00 *	1.624.477,59 *	772.822,41 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf
Haushaltsjahr 2019

Stand: 16.05.2019

Anlage 1

Produkt: 11110 **Gemeindeorgane**
Sachkonto: 5291002 **Begrüßungsgeld für neugeborenen Kinder**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	100,00 €	- €	100,00 €	1	31.000,00 €	22.051,39 €	- €	- €	- €

Begründung: Restzahlung 2018

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 0891000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	1.418,00 €	- €	918,00 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Dienst- und Schutzkleidung

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5313400 **Umlage Schlauchpflege**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.400,00 €	1.422,88 €	- €	22,88 €	7	46.000,00 €	24.805,47 €	- €	- €	- €

Begründung: Umlage 2019

Produkt: 21820 **Gemeinschaftsschule**
Sachkonto: 5373000 **Allgemeine Umlagen Zweckverbände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
62.000,00 €	65.403,00 €	- €	- 3.403,00 €	8	447.000,00 €	381.597,00 €	- €	- €	- €

Begründung: Schulverbandsumlage 2019

Produkt: 28102 **Förderung von Heimatverbänden**
Sachkonto: 5318000 **Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.700,00 €	1.800,00 €	- €	- 100,00 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Aufnahme eines weiteren Vereins in die Liste der Zuschussnehmer

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5231000 **Mieten und Pachten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
9.000,00 €	9.161,28 €	- €	- 161,28 €	20	338.600,00 €	26.254,15 €	- €	- €	- €

Begründung: Kostenanteil für angemietete Container

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5318400 **Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
288.000,00 €	288.020,31 €	- €	20,31 €	20	338.600,00 €	26.254,15 €	- €	- €	- €

Begründung: Betriebskostenzuschuss 2019

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 5313200 **Umlage an den Wegeunterhaltungsverband**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
23.200,00 €	26.513,44 €	- €	3.313,44 €	27	197.200,00 €	147.983,09 €	- €	- €	- €

Begründung: Umlage 2019

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**
Sachkonto: 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
298.100,00 €	320.185,23 €	- €	22.085,23 €	34	1.181.900,00 €	90.843,33 €	- €	- €	- €

Begründung: Amtsumlage 2019

Summen:			- 30.124,14 €				- €	- €	- €
----------------	--	--	---------------	--	--	--	-----	-----	-----